



# Bescheid

Die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) hat durch Senat I, bestehend aus dem Vorsitzenden Mag. Michael Ogris als Senatsvorsitzenden und den weiteren Mitgliedern Dr. Katharina Urbanek und MMag. Martin Stelzl, im Verfahren betreffend die Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ wie folgt entschieden:

## I. Spruch

1. Der **FHW Education & Management GmbH** (FN 530730k) wird gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie den §§ 5, 6, und 13 Abs. 1 Z 3 Privatradiogesetz (PrR-G), BGBl. I Nr. 20/2001 idF BGBl. I Nr. 83/2023, iVm § 13 Abs. 7 Z 1 und Abs. 9 Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021), BGBl. I Nr. 190/2021 idF BGBl. I Nr. 75/2024, für die Dauer von zehn Jahren ab Rechtskraft dieses Bescheides die Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms für das Versorgungsgebiet „Wien 105,1 MHz“ erteilt.

Aufgrund der zugeordneten, in der Beilage 1 beschriebenen, Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ umfasst das Versorgungsgebiet im Wesentlichen ein Teilgebiet der Bundeshauptstadt Wien. Die Wiener Gemeindebezirke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 19, 20, 21 und 22 können teilweise versorgt werden.

Die Beilage 1 bildet einen Bestandteil des Spruchs dieses Bescheides.

Das Programm umfasst ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden-Vollprogramm, das sich an die Zielgruppe der 18 bis 50-Jährigen richtet. Es handelt sich dabei um ein Informations- und Bildungsprogramm, das zum Teil von den Studierenden der FHWien der WKW gestaltet wird und darauf ausgerichtet ist, spannend, aktuell und journalistisch hochwertig über aktuelle Geschehnisse zu informieren. Der Fokus liegt auf Studiogesprächen, zeitweise Nachrichten, redaktionellen Berichten und Beiträgen mit den Themen Wissenschaft/Forschung, Wirtschaft sowie urbanen Themen aus Wien. Das Musikprogramm verpflichtet sich keinem einheitlichen Genre, kommt aber mit einer Mischung aus gehobenen Premium-Pop und -Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country sowie selektiv ausgewählten 70ies- und 80ies-Classics dem Format Urban Adult Contemporary (Urban AC) nahe. Der Wortanteil des Programms liegt bei 20 %. Während der Sommermonate Juli und August (d.h. in der Hauptferienzeit) wird der Wortanteil geringer ausfallen.

2. Der FHW Education & Management GmbH wird gemäß § 28 Abs. 1 Z 4 zweiter Fall iVm § 34 Abs. 2 und 5 TKG 2021 iVm § 3 Abs. 1 und 2 PrR-G für die Dauer der aufrechten Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. die Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der in dem beiliegenden

technischen Anlageblatt (Beilage 1) beschriebenen Funkanlage zur Veranstaltung von Hörfunk erteilt.

3. Die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2. gilt gemäß § 34 Abs. 8 TKG 2021 mit der Auflage, dass die Funkanlage bis zum Abschluss des Koordinierungsverfahrens nur zu Versuchszwecken ausgeübt werden darf und jederzeit widerrufen werden kann.
4. Gemäß § 34 Abs. 8 TKG 2021 wird die Auflage erteilt, dass die Bewilligungsinhaberin für den Fall von auftretenden Störungen, welche durch die Inbetriebnahme der in Spruchpunkt 2. erwähnten Funkanlage verursacht werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen hat, um diese Störungen umgehend zu beseitigen.
5. Mit dem positiven Abschluss des Koordinierungsverfahrens entfallen die Auflagen gemäß den Spruchpunkten 3. und 4. Mit dem negativen Abschluss des Koordinierungsverfahrens erlischt die Bewilligung gemäß Spruchpunkt 2. hinsichtlich der in der Beilage 1. beschriebenen Übertragungskapazität.
6. Der Antrag der NRJ Digital Radio GmbH auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ wird gemäß § 9 Abs. 1 iVm Abs. 4 PrR-G abgewiesen.
7. Der Antrag des Vereins Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
8. Der Antrag der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
9. Der Antrag der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ wird gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abgewiesen.
10. Gemäß § 12 Abs. 7 PrR-G wird festgestellt, dass als Grundlage für die Ausschreibung der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ das technische Konzept der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH gedient hat.
11. Gemäß § 78 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 88/2023, in Verbindung mit §§ 1, 3 und 5 sowie Tarifpost 452 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 (BVwAbgV), BGBl. Nr. 24/1983 idF BGBl. I Nr. 5/2008, hat die Zulassungsinhaberin die für die Erteilung der Zulassung zu entrichtende Verwaltungsabgabe in der Höhe von EUR 490,- innerhalb von zwei Wochen ab Rechtskraft dieses Bescheides auf das Konto der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH), IBAN: AT932011129231280909, BIC: GIBAATWWXXX, Verwendungszweck: KOA 1.715/25-001, einzuzahlen.

## II. Begründung

### 1. Gang des Verfahrens

Mit Schreiben vom 23.12.2022, ergänzt mit Schreiben vom 24.02.2023, beantragte die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk unter Zuordnung der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“.

Am 24.02.2023 beauftragte die KommAustria die Abteilung Rundfunkfrequenzmanagement (RFFM) der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) mit der Erstellung eines frequenztechnischen Gutachtens.

Am 20.07.2023 legte der frequenztechnische Sachverständige sein fernmeldetechnisches Gutachten vor, wonach die beantragte Übertragungskapazität frequenztechnisch realisierbar sei.

Die KommAustria veranlasste daher für den 18.08.2023 die Ausschreibung der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI), in den Tageszeitungen „Der Standard“ und „Die Presse“ sowie auf der Website der Regulierungsbehörde unter <https://www.rtr.at>. Als Ende der Ausschreibungsfrist wurde der 20.10.2023 um 13:00 Uhr festgesetzt.

Mit am 19.10.2023 bei der KommAustria eingelangtem Schreiben beantragte die FHW Education & Management GmbH die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von terrestrischem Hörfunk unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität.

Mit Schreiben vom 20.10.2023, über Auftrag der KommAustria mit Schreiben vom 28.12.2023 ergänzt, beantragte die NRJ Digital Radio GmbH die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von terrestrischem Hörfunk unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität.

Mit Schreiben vom 20.10.2023, über Auftrag der KommAustria mit Schreiben vom 12.01.2024 und vom 19.02.2024 ergänzt, beantragte die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von terrestrischem Hörfunk unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität.

Mit Schreiben vom 20.10.2023, über Auftrag der KommAustria mit Schreiben vom 21.12.2023 ergänzt, beantragte die CAWG GmbH die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von terrestrischem Hörfunk unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität.

Mit Schreiben vom 20.10.2023, über Auftrag der KommAustria mit Schreiben vom 22.12.2023 ergänzt, beantragte die nonstopnews.at gmbh die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von terrestrischem Hörfunk unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität.

Mit Schreiben vom 20.10.2023, über Auftrag der KommAustria mit Schreiben vom 22.12.2023 ergänzt, beantragte die Livetunes Network GmbH die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von terrestrischem Hörfunk unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität.

Mit ebenfalls am 20.10.2023 bei der KommAustria eingelangtem Schreiben hielt die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH ihren ursprünglich eingebrachten Antrag vom 23.12.2022 aufrecht.

Weiters langte am 20.10.2023 der Antrag des Vereins Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von terrestrischem Hörfunk unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität bei der KommAustria ein.

Schließlich befragte die RADIO FANTASY GmbH mit Schreiben vom 20.10.2023 die Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung von terrestrischem Hörfunk unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität.

Den Antragstellern wurden im Rahmen der Akteneinsicht die Anträge und die jeweiligen Ergänzungsschreiben wechselseitig zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 23.01.2024 teilte die RADIO FANTASY GmbH mit, dass der von ihr gestellte Antrag zurückgezogen werde.

Am 01.03.2024 beauftragte die KommAustria erneut die Abteilung RFFM der RTR-GmbH mit der Erstellung eines frequenztechnischen Gutachtens hinsichtlich der nunmehr gestellten Anträge.

Mit Schreiben vom 05.03.2024 ersuchte die KommAustria die Wiener Landesregierung um Stellungnahme im gegenständlichen Zulassungsverfahren gemäß § 23 PrR-G.

Am 20.03.2024 langte eine Stellungnahme der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH zu den Anträgen der weiteren Antragstellerinnen ein.

Am 22.04.2024 legte der Amtssachverständige sein Gutachten hinsichtlich der frequenztechnischen Realisierbarkeit vor.

Mit Schreiben vom 22.04.2024 nahm die Wiener Landesregierung Stellung.

Mit Schreiben der KommAustria vom 31.05.2024 wurde den Verfahrensparteien das frequenztechnische Gutachten des Amtssachverständigen, die Stellungnahme der Wiener Landesregierung sowie weitere eingelangte Schriftstücke zur Kenntnis und allfälligen Stellungnahme übermittelt.

Mit Schreiben vom 19.06.2024 und vom 04.07.2024 langten weitere Stellungnahmen der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) ein.

Mit Schreiben vom 20.06.2024 langte eine Stellungnahme der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH ein, in welcher auf die Stellungnahme der Wiener Landesregierung vom 22.04.2024 eingegangen wurde. Eine weitere Stellungnahme der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH langte am 27.06.2024 ein.

Mit Schreiben der KommAustria vom 17.07.2024 wurden den Verfahrensparteien die jeweiligen Stellungnahmen wechselseitig zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 19.08.2024 zog die nonstopnews.at gmbh ihren Antrag zurück.

Ebenso zog die Livetunes Network GmbH am 19.08.2024 ihren Antrag zurück.

Mit Schreiben vom 21.08.2024 gab die FHW Education & Management GmbH bekannt, dass es zu einem Gesellschafterwechsel betreffend ihre Muttergesellschaft, der FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH, gekommen ist.

Mit Schreiben vom 23.08.2024 langte eine weitere Stellungnahme der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) ein, welche ein Unterstützungsschreiben beinhaltet.

Mit Schreiben vom 26.08.2024 zog die CAWG GmbH ihren Antrag im gegenständlichen Verfahren zurück.

Mit Schreiben vom 11.09.2024 langte eine weitere Stellungnahme der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH ein, mit welcher eine Änderung der Gesellschaftsstruktur zur Kenntnis gebracht wurde. Eine weitere diesbezügliche Stellungnahme langte am 26.09.2024 ein.

Mit Schreiben der KommAustria vom 05.11.2024 wurde den Verfahrensparteien die jeweiligen Stellungnahmen wechselseitig zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 26.11.2024 langte eine weitere Stellungnahme der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) ein, welche ein weiteres Unterstützungsschreiben beinhaltet.

Am 23.12.2024 erstattete die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH weiteres Vorbringen.

Mit Schreiben vom 03.02.2025 langte eine weitere Stellungnahme des Vereins Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität ein.

Mit Schreiben der KommAustria vom 10.02.2025 wurde den Verfahrensparteien die jeweiligen Stellungnahmen wechselseitig zur Kenntnis gebracht.

Mit Schreiben vom 12.03.2025 gab die FHW Education & Management GmbH eine weitere Stellungnahme ab.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

## **2. Sachverhalt**

Aufgrund der Anträge sowie des durchgeführten Ermittlungsverfahrens steht folgender entscheidungswesentlicher Sachverhalt fest:

### **2.1. Ausschreibung**

Am 18.08.2023 hat die KommAustria die Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI), in den Tageszeitungen „Der Standard“ und „Die Presse“ sowie auf der Website der Regulierungsbehörde unter <https://www.rtr.at> ausgeschrieben. Als Ende der Ausschreibungsfrist wurde der 20.10.2023, um 13:00 Uhr, festgesetzt.

## **2.2. Verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität**

Die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ weist im dicht bebauten Stadtgebiet von Wien, für das eine Mindestfeldstärke von 74 dB $\mu$ V/m bzw. teilweise von 66 dB $\mu$ V/m erforderlich ist, eine technische Reichweite von ca. 520.000 Einwohnern auf.

Für den beantragten Hörfunksender „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ wurde ein internationales Befragungsverfahren durchgeführt.

Als Ergebnis hat die slowakische Frequenzverwaltung unter Auflage 4.7 nach dem Genfer Abkommen GE84 mit Hinweis auf den Sender „BANSKA STIAVNICA 105,1 MHz“ dem Befragungsverfahren für den Hörfunksender „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ zugestimmt.

Ebenfalls hat die tschechische Frequenzverwaltung unter Auflage 4.7 mit Hinweis auf den Sender „BRNO KOHOUTOVICE 2 105,1 MHz“ dem Befragungsverfahren für den Hörfunksender „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ zugestimmt.

Der Artikel 4.7 nach dem Genfer Abkommen GE84 besagt, dass rechnerisch die Planungsgrundlagen zum Schutz eines bestehenden Senders nicht im gesamten theoretisch möglichen Versorgungsgebiet eingehalten werden können, es aber in der Praxis wahrscheinlich ist, dass ein gegenseitiger störungsfreier Betrieb möglich ist. Sollten durch die Inbetriebnahme des Senders wider Erwarten Störungen entstehen, hat der Antragsteller umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu beseitigen.

Damit ist das internationale Befragungsverfahren positiv abgeschlossen. Dieses deckt den beantragten Sender „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ mit seinen frequenztechnischen Parametern ab und es ist von keinen Störauswirkungen auf ausländische Hörfunksender auszugehen. Der Antrag ist somit frequenztechnisch realisierbar und es kann für den Hörfunksender „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ ein Versuchsbetrieb gemäß VO-Funk 15.14 bewilligt werden.

Für das Zentrum der Stadt Wien ist aufgrund der dichten Bebauung von einer Mindestempfangsfeldstärke von 74 dB $\mu$ V/m auszugehen. Für die weiteren Stadtgebiete von Wien sind 66 dB $\mu$ V/m ausreichend.

In Wien kann praktisch keiner der Bezirke voll versorgt werden. Die Bezirke: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 19, 20, 21 und 22 können mit der beantragten Übertragungskapazität zumindest teilweise versorgt werden.

## **2.3. Im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet terrestrisch empfangbare Hörfunkprogramme privater Hörfunkveranstalter**

Im gesamten gegenständlichen Versorgungsgebiet sind derzeit folgende Programme von Hörfunkveranstaltern nach dem PrR-G mit den im Folgenden angeführten Programmformaten empfangbar:

#### kronehit (KRONEHIT Radio BetriebsgmbH.)

Das Programm umfasst ein zur Gänze eigestaltetes 24-Stunden-Vollprogramm für die Kernzielgruppe der 20- bis 35-Jährigen. Das im AC-Format gestaltete Musikprogramm orientiert sich am aktuellen österreichischen Musikgeschmack und basiert vor allem auf den Säulen PopRnB, PopDance, HipHop und RythmicPop. Neben den Programmschwerpunkten Musik, unterhaltende Information aus Österreich und der Welt sowie zielgruppenrelevanter Content (Sport, Veranstaltungen etc.) beinhaltet das Programm auch Serviceanteile (z.B. Wetter-, Verkehrs- und Veranstaltungsinformationen und Nachrichten). Der Wortanteil beträgt (inklusive Verpackung, Service und Werbung) ca. 25 %. Die werktags täglich 10-mal (samstags, sonntags und feiertags täglich 15-mal) produzierten und ausgestrahlten „kronehit Kurznachrichten“, die eine Länge bis zu 90 Sekunden aufweisen, bieten einen raschen und kompakten Blick auf das Geschehen in Österreich und der Welt, insbesondere in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Chronik, Sport, Technologie und Digitales. Darüber hinaus werden gesellschaftlich relevante Themen aus neuen Perspektiven aufbereitet. Lokale und regionale Ereignisse haben einen ebenso hohen Stellenwert wie globale Entwicklungen. Über wichtige Ereignisse (z.B. Landtags- und Nationalratswahlen) wird vertieft berichtet, teilweise auch live vor Ort. Das Programm wird bundesweit einheitlich ausgestrahlt; regionale und lokale Ausstiege erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gemäß redaktionellen Erfordernissen und wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit.

#### Oe24 (oe24 Radio GmbH – vormals Radio Austria GmbH)

Das Programm ist ein 24-Stunden-Vollprogramm für eine Zielgruppe der 14- bis 59-jährigen Österreicher mit einem Musikprogramm in Form eines breiten Adult-Contemporary-Formats aus Musik der 1980er bis zu aktueller Musik mit einem melodiösen und harmonischen Musikflow. Neben dem Musikschwerpunkt und regelmäßigen Wetter- und Verkehrsberichten sowie Veranstaltungshinweisen legt das Programm auf aktuelle Informationen sowie zielgruppengerechte Inhalte aus den Bereichen Sport, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft sowie aktuelle Themen, die Österreich bewegen, wert, wobei tagsüber stündlich selbst gestaltete – unter Vorbehalt eines etwaigen Zukaufs – Welt- und Österreich-Nachrichten gesendet werden, teils mit zusätzlichen Kurznachrichten in Form von Schlagzeilen. Das Programm ist werktags in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr, samstags von 06:00 bis 16:00 Uhr und sonntags von 08:00 bis 16:00 Uhr moderiert. Insgesamt soll der Musikanteil bei ca. 80 %, der Wortanteil (einschließlich Verpackungselemente, Jingles und Werbung) bei ca. 20 % liegen.

#### Energy 104,2 (N & C Privatrado Betriebs GmbH)

Das Programm ist als eigestaltetes deutschsprachiges 24-Stunden-Vollprogramm konzipiert, das auf die Zielgruppe der 10- bis 35-Jährigen ausgerichtet ist. Schwerpunkt des Programms ist der im CHR-Format gehaltene Musikbereich mit einem Schwerpunkt auf den Musikrichtungen Pop, RnB, Clubsounds, House und New Rock. Das Wortprogramm umfasst insbesondere regelmäßige Nachrichten, mit besonderem Augenmerk auf nationale und regionale Berichterstattung aus Wien und Umgebung. Diese werden morgens halbstündlich, den Rest des Tages bis 19 Uhr stündlich und bei Bedarf in erhöhter Frequenz gesendet. Darüber hinaus gibt es ein ausführliches ergänzendes Service- und Informationsangebot mit z.B. Verkehrsnachrichten, Lokalwetter, Lottozahlen, etc. Dazu kommen über den Tag verteilt zahlreiche Moderationsmeldungen und ausführliche Berichte, etwa über das junge Wiener Stadtleben (Konzerte, Veranstaltungen, Partys, Events, etc.) und das

zielgruppenrelevante Geschehen in den „Grätzeln“ der Stadt. Das Verhältnis von Wort- zu Musikprogramm beträgt inklusive Werbung im Durchschnitt 30:70 (Wort: Musik).

#### Radio Klassik Stephansdom (Kirchliche Stiftung Radio Stephansdom)

Das Programm „Radio Klassik Stephansdom“ ist als Kultur-Radio für die Bundeshauptstadt Wien konzipiert und bietet 24-Stunden Musik- und Wortprogramme. Dabei konzentriert sich das Musikprogramm in den Kernzeiten auf die Epochen Barock bis Romantik, integriert aber auch aktuelle Werke aus dem Bereich der Filmmusik. Im Wortprogramm bietet es Nachrichten aus Österreich und aller Welt, welche von der eigenen Redaktion unter Zugriff auf Agenturmaterial der Austria Presse Agentur, der Katholischen Presseagentur und anderer Quellen erstellt werden. In Kooperation mit der Tageszeitung „Wiener Zeitung“ werden tagesaktuelle Schlagzeilen ins Programm integriert. Neben den Nachrichten und aktuellen Wortbeiträgen bietet „Radio Klassik Stephansdom“ im kirchlich-sozialen Bereich wie auch im Kulturbereich großflächige Informationssendungen an.

#### Radio Orange (Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten)

Das Programm umfasst ein 24-Stunden-Vollprogramm und beinhaltet die Verbreitung eines nichtkommerziellen (werbefreien) partizipativen Programms unter dem Namen „Orange 94.0“, das in verschiedene Sendeschwerpunkte gegliedert ist. Wesentliche Programmelemente sind Politik und Gesellschaft (mit einem Bezugspunkt aus der Perspektive gesellschaftlich marginalisierten oder unterrepräsentierten Gruppen), Kunst und Kultur (als Präsentationsplattform und Experimentierfeld für Kunstschaffende, als auch Vernetzungsplattform für diese mit Kunstinteressenten und -vermittelnden), Communities und Mehrsprachigkeit (mit einem starken multikulturellen, interkulturellen, transnationalen, transkontinentale, antirassistischen und anti-sexistischen mehrsprachigen Anspruch zur Förderung der kulturellen Verständigung und des Austauschs zwischen einzelnen Bevölkerungsteilen), Musik und Talk (mit zahlreichen Spezialsendungen zum Thema Musik und hohem Anteil in Österreich produzierter Werke), sowie Wissen und Bildung (mit verständlicher Aufbereitung verschiedener wissenschaftlichen Disziplinen, auch unter aktiver Einbeziehung von Jugendlichen). Einmal pro Woche wird eine alternative Nachrichtensendung ausgestrahlt. In Zusammenarbeit mit freien Medien bzw. Radiostationen im In- und Ausland erfolgen gemeinsame Gestaltungen von Schwerpunktprogrammen bzw. ein Austausch aktueller Sendungen zu verschiedenen Anlässen und Themen. Das Musikprogramm ist nicht speziell formatiert, das Angebot ist breit gefächert, ein fester Anteil ist nicht vorgesehen, grundsätzlich überwiegt aber das Wortprogramm. Mit Ausnahme der Sendungen im Austausch mit in- und ausländischen freien Radioinitiativen sowie Social-Action-Campaigns entstammen alle Sendungen der Eigenproduktion; dieser Eigenproduktionsanteil liegt bei 90 %.

#### Superfly (Superfly Radio GmbH)

Das Programm ist ein größtenteils eigengestaltetes und teilweise live moderiertes 24-Stunden-Vollprogramm mit hohem Lokalbezug mit einer grundsätzlichen Musikausrichtung auf die Bereiche Black Music und Soul inklusive der diversen Subgenres (insbesondere Funk, Jazz, Hip-Hop, House, Dance und Drum&Bass) für die Kernzielgruppe der urbanen 25- bis 49-Jährigen (bzw. die erweiterte Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen). Im Wortprogramm, das exklusive Werbung je nach Tageszeit 10 bis 15 % des Programms ausmachen soll, werden Information wie internationale und nationale



Nachrichten zur vollen Stunde, mehrmals täglich lokale Nachrichten, Verkehrsmeldungen, Informationen zum öffentlichen Nahverkehr und lokale Wetterupdates sowie bis zu zwei Mal pro Stunde jeweils bis zu drei Minuten lange redaktionelle Elemente, die besonderes Augenmerk auf die lokale Kunst,- Kultur,- und Musikszene richten, aus folgenden Bereichen gesendet: Kultur, Lifestyle, Kulinarik, Mode oder Design sowie Lokalmeldungen aus Politik und Wirtschaft. In den Abendstunden wird im Rahmen der „Spezialisten“-Sendungen von Experten vertieft auf einzelne Musikrichtungen eingegangen. Das Nachtprogramm, welches DJ-Sets von österreichischen und internationalen DJs sowie musikalische Raritäten enthält, ist unmoderiert.

#### Radio 88.6 (Radio Eins Privatrado GmbH)

Das Programm ist ein jedenfalls zum überwiegenden Teil eigengestaltetes und außerhalb der Nachtstunden weitgehend moderiertes 24-Stunden-Vollprogramm mit einem Schwerpunkt auf der Zielgruppe der 10- bis 49-jährigen Bevölkerung. Das Programm soll – v.a. in der Morgen-Schiene und während der „Drive-Time“ – starke Serviceanteile (insbesondere Wetter-, Verkehrs- und Veranstaltungs-Informationen) enthalten. Nachrichten mit globalen, nationalen und regionalen Inhalten werden außerhalb der Nachtstunden regelmäßig (üblicherweise stündlich) gesendet. Dazu kommen anlassbezogene Berichte und Reportagen zu Ereignissen von politischer, sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung (z.B. Wahlen, Sportbewerbe, Veranstaltungen etc.). Das Verhältnis von Wort- zu Musikprogramm wird über den gesamten Tag (05:50 bis 22:00 Uhr) gerechnet durchschnittlich etwa 25:75 betragen (Wortanteil inklusive Werbung und Produktionselemente). Das Musikprogramm entspricht im Wesentlichen einem AC-Format mit Schwerpunkt im Bereich Rock und Rock/Pop unter Berücksichtigung auch österreichischer Interpreten.

#### Radio Arabella (Radio Arabella GmbH)

„Radio Arabella“ ist ein zur Gänze eigengestaltetes Vollprogramm mit hohem Regionalbezug für die Zielgruppe der 35- bis 59-Jährigen, das sich als Sender für Wien und Niederösterreich versteht. Den Themen Unterhaltung, Information und Bildung wird besonders im Wortbereich Rechnung getragen, wobei die Themenwahl möglichst viele Interessensgebiete wie Bildung, Wissenschaft, Sport, Musik, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Zeitgeschehen, Unterhaltung und vieles mehr abdecken soll.

Die Nachrichten zur vollen Stunde, die täglich in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr ausgestrahlt werden, beinhalten einen Themenmix aus internationalen und nationalen Geschehnissen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Chronik. Darüber hinaus wird von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 5:30 Uhr und 18:30 Uhr immer zur halben Stunde über die wichtigsten Vorkommnisse in Wien und Niederösterreich informiert. Dazu kommen Servicemeldungen (Wetter, Verkehr) sowohl als Bestandteil einzelner Moderationen als auch immer im Anschluss an die Nachrichten zur vollen Stunde sowie an den Lokalblock zur halben Stunde. Das Musikformat besteht aus einer Mischung aus Oldies und deutschsprachigen Musiktiteln mit Schwerpunkt auf den 80er- und 90er Jahren sowie einer handverlesenen Auswahl an aktuellen Titeln und ist geprägt von einer stressfreien, melodiosen, fröhlichen und lebensbejahenden Stimmung.

#### Mein Kinderradio (Radino GmbH)

Das Programm umfasst ein vollständig eigengestaltetes 24-Stunden-Spartenprogramm für die Zielgruppe der Kleinkinder (drei bis sieben Jahre) und deren Eltern. Sowohl das Wortprogramm als

auch das Musikprogramm richten sich an die Zielgruppe der Kleinkinder und deren Eltern. Innerhalb des Wortprogramms werden Themen aufgegriffen, die Kinder interessieren. Zwischen 08:00 und 16:00 Uhr umfasst das geplante Programm kindgerecht gestaltete internationale, nationale und lokale Nachrichten zur vollen Stunde sowie unter anderem Wetterinformationen, Freizeittipps, Veranstaltungshinweise und lokale Informationen sowie Hörbücher für die angesprochene Zielgruppe. Sämtliche Sendungen des Tagesprogramms werden mittels Sprachsynthese „live“ moderiert. Das Verhältnis von Wort- zu Musikanteil beträgt in der Zeit von 06:00 bis 18:00 Uhr im Durchschnitt 25:75, wobei der Wortanteil inklusive Werbung zu verstehen ist. Das von 06:00 bis 20:00 Uhr gesendete Musikprogramm umfasst Musiktitel aus den Bereichen „Bekannt aus Funk und Fernsehen“, „All Time Klassiker“, „Aktuelles“, „Geschichtsträchtig“ und „Kinderdisco“. Von 20:00 bis 06:00 Uhr wird ein auf gestresste Eltern zugeschnittenes „light“-Musikformat (dezente, unmoderierte Loungemusik und Softpop) gespielt.

#### Radio Maria (Verein Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung)

Das Programm ist ein werbefreies religiöses 24-Stunden-Spartenprogramm christlicher Prägung. Die Wortbeiträge umfassen religiöse, kulturelle und soziale Inhalte mit lokalem Charakter aber überregionaler Bedeutung. Programmschwerpunkte sind Information aus Österreich und der Welt, Bildung, Service, Liturgie, Unterhaltung, Dialog und spezielle Schwerpunktreihen zu Gegenwartsfragen. Das Programm stellt insbesondere die Liturgie, das Gebet und die Katechese in den Mittelpunkt des Gesamtprogramms und sendet diese als Live-Beiträge unter starker Hörerbeteiligung. Kirchenbezogene Wortbeiträge machen somit einen Großteil des Programms aus. Täglich sind zwischen 14 und 18 Stunden Live-Programm geplant. Zielgruppe von „Radio Maria“ sind Menschen aller Alters- und Berufsgruppen, die sich mit Gegenwarts- und Orientierungsfragen auseinandersetzen. Über die oben genannten Themenbereiche hinaus beinhaltet das Programm auch moderierte Musiksendungen und Nachrichtensendungen. Das Musikprogramm umfasst Neues geistliches Lied (Schwerpunkt), Instrumentalmusik, Klassik, sakrale Musik aus allen Epochen und Kulturkreisen sowie Volksmusik; hierbei werden auch Interpreten aus dem Empfangsgebiet berücksichtigt. Der überwiegende Teil des Programms ist eigengestaltet. Maximal eine Stunde und 40 Minuten des Programms werden von anderen Rundfunkveranstaltern zugeliefert: Täglich zwei Nachrichtensendungen im Umfang von insgesamt 40 Minuten aus Rom („Radio Vatikan“) sowie eine Stunde täglich vom Verein Radio Maria Südtirol und wöchentlich maximal 15 Minuten von Radio Stephansdom aus Wien. Das geplante Programm ist ein Themenradio, welches sich mit rund 70 % Wortprogramm durch einen besonders hohen Wortanteil auszeichnet. Das Musikprogramm nimmt etwa 30 % der Sendezeit in Anspruch.

#### Welle 1 Wien (WELLE SALZBURG GmbH)

Das Programm ist ein modernes Pop-Radio im Hot AC-Format mit hohem Lokalbezug für ein junges, urbanes Publikum für die Kernzielgruppe der 10- bis 39-Jährigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Mainstream, Popmusik, aktueller aber auch völlig neuer, unbekannter Musik. Somit ist eine offene Rotation der Playlist gewährleistet. Im Musikprogramm wird ein Schwerpunkt auf die Förderung österreichischer (speziell auch Wiener) Nachwuchsmusiker, inklusive einer diesbezüglichen Berücksichtigung im Wortprogramm, gelegt. Der Anteil österreichischer Produktionen im Musikprogramm soll über zehn Prozent des Musikprogramms ausmachen. Das Hauptaugenmerk soll auf der Lokalität des Programms liegen und die Berichterstattung dementsprechend aus Wien für Wien erfolgen. Internationale und nationale Nachrichten werden jeweils zur vollen Stunde gesendet. Die selbstproduzierten Lokalnachrichten werden mehrmals täglich zur halben Stunde

ausgestrahlt. Zusätzlich sind mehrmals täglich lokale Sende Flächen für ausschließlich lokale Berichterstattung (Beiträge mit kulturellem, musikalischem, gesellschaftlichem und sportlichem Inhalt aus Wien; O-Töne aus Politik und Wirtschaft sowie Society) sowie Wetter- und Verkehrsinformationen jeweils zur vollen und halben Stunde vorgesehen. Mehrmals täglich erfolgen lokale Veranstaltungshinweise aus dem Bundesland Wien.

#### ROCK ANTENNE (ROCK ANTENNE GmbH)

Das Programm „ROCK ANTENNE“ ist ein 24-Stunden-Vollprogramm im Format Album Oriented Rock (AOR), das eine Mischung aus Hits der Rockmusik-Szene der 70er bis 90er Jahre, Album Cuts und aktuellen Rocksongs umfasst. Durch diverse Spezialsendungen werden auch musikalische Randinteressen der Rockfans bedient (ua. Alternative-, Blues-, Heavy- und Hardrock), wobei in der Rubrik „ROCK ANTENNE Heimatklänge“ die lokale Musikszene Erwähnung findet. Das Programm ist als Musikprogramm mit Nachrichten, Moderationen und Werbung konzipiert und richtet sich an die Kernzielgruppe der 25- bis 50-Jährigen, deren Musikgeschmack sich gefestigt hat und von aktuellen, populären Musikströmungen kaum beeinflusst wird. Der Wortanteil (inklusive Werbung) beträgt abhängig von der Tageszeit und dem Wochentag zwischen zwei und zehn Prozent. Der Schwerpunkt des Wortprogramms liegt morgens auf überregionalen Informationen und unterhaltenden Elementen, vormittags auf langen Musikstrecken, Musikinformation und Service sowie nachmittags auf Berichten von wichtigen Tagesereignissen, Sport, Entertainment und Service-Themen. Zudem sollen die Rubriken Veranstaltungstipps und Konzertkritiken aus der Rockszene, Präsentation und Förderung junger Rockbands, Hinweise und Tipps rund ums Ausgehen, zielgruppengemäße Tipps und Berichte zur Freizeitgestaltung, Kino, Sport, Kultur im Radio sowie zielgruppengerechte Comedy im Wortprogramm berücksichtigt werden. Das gesamte Wortprogramm (mit Ausnahme der Nachrichten) und die geplanten Sendungen werden von der Redaktion in Österreich recherchiert und produziert. Dies betrifft das gesamte Tagesprogramm von Montag bis Freitag von 05:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Zu den Randzeiten werden in den Abendstunden und an den Wochenenden einige Programmteile von der ROCK ANTENNE GmbH & Co. KG geliefert. Im Rahmen der Nachrichten fokussiert das Programm vornehmlich auf nationale und internationale Themen, untergeordnet auch auf regionale bzw. wichtige Themen aus Wien. Als letzte Meldung folgt eine Musikanzeige, die nur für das Programm „ROCK ANTENNE“ recherchiert und produziert wird. Die Nachrichten und Elemente im Bereich der Servicemeldungen (z.B. regionale Konzertnews) werden von der Radio Arabella GmbH geliefert und nach den Vorgaben der Zulassungsinhaberin produziert.

#### LoungeFM Wien (Livetunes Network GmbH)

Das genehmigte Programm ist ein 24-Stunden-Vollprogramm, das auf großteils entspannende, sanfte Musiktitel und eine Mischung aus Chillout-Pop, Smooth Jazz und Easy Listening setzt. Das Musikprogramm ist in die Kategorien Easy Listening & Chillout Pop, Smooth Jazz sowie Lounge, Crossover unterteilt und fokussiert auf Unterhaltung mit einem ruhigen Musikfluss. Die Musik soll zu einem großen Teil aus der heimischen Musikszene kommen. Die Informations- und Servicesendungen nehmen Bezug auf das lokale Sendegebiet Wien und zielen auf das Leben im Versorgungsgebiet ab. Zur vollen Stunde werden tagsüber mehrminütige „Weltnachrichten“ in Zusammenarbeit mit der Onlineredaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ und zur halben Stunde abwechselnd lokale Informations- und Servicesendungen gesendet. Weiters soll die Wiener Veranstaltungsszene begleitet werden. Insgesamt soll der Wortanteil Montag bis Freitag von 06:00 bis 18:00 Uhr bei 10 % bis 15 %, von 18:00 bis 22:00 Uhr bei 10 % und von 22:00 bis 06:00 Uhr bei

5 % liegen, am Wochenende von 06:00 bis 18:00 Uhr bei 5 % bis 10 %, und von 18:00 bis 06:00 Uhr bei 5 %. Der geplante Wortanteil ist dabei exklusive Werbung zu verstehen.

#### Radio VM 1 Wien (Radio Event GmbH)

Das genehmigte Programm ist ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden-Vollprogramm, welches auf volkstümliche Musik, Volksmusik und volkstümlichen Schlager setzt. Es wird ein breites Musikformat gesendet, in welchem auch Blasmusik sowie echte Volksmusik, Hausmusik und das Wienerlied Platz finden. Zudem ergänzt internationale Volksmusik (Folk, Country usw.) das Musikprogramm. Das Programm berichtet umfangreich über das Leben und die Menschen im Sendegebiet. Der Wortanteil inklusive Werbung beträgt in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr bis zu 25 %. In der Zeit von 20:00 bis 06:00 Uhr beträgt der Wortanteil inklusive Werbung etwa 10 %. Im Programm finden Weltnachrichten sowie „BREAKING NEWS“ (als lokale Berichterstattung) Eingang. Zudem beinhaltet das Wortprogramm die Veranstaltung und Übertragung von Events im volkstümlichen Bereich, vom klassischen Frühschoppen bis hin zu Musikantentreffen. Das Programm berücksichtigt die historischen und kulturellen Themen in Wien durch seine Programminhalte und Musik. Einzelne Sendereien sollen im Dialekt moderiert werden. Zudem sind Live-Übertragungen von Orten und Veranstaltungen geplant, die von kultureller und gesellschaftspolitischer Bedeutung sind (Ausstellungseröffnungen, Konzerte, Heimatabende, Lesungen, Diskussionen und klassischer Frühschoppen).

#### **2.4. Noch nicht rechtskräftig zugelassene Hörfunkprogramme im Versorgungsgebiet**

Folgenden Hörfunkveranstaltern wurde von der KommAustria eine Zulassung zur Veranstaltung der angeführten Hörfunkprogramme erteilt, wobei gegen diese Bescheide jeweils noch ein Beschwerdeverfahren vor dem BVwG anhängig ist.

#### vida on air (vidaFlex Vereinigung der Ein-Personen-Unternehmen Österreich)

Das genehmigte Programm ist ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden „multiethnisches Inforadio“ mit der Kernzielgruppe der Ein-Personen-Unternehmen und unselbstständig Beschäftigten in Wien mit Migrationshintergrund, insbesondere aus den Staaten des „ehemaligen Jugoslawiens“ und der Türkei. Im Zentrum der Zielgruppe stehen Beschäftigte in der Gastronomie, der Hotellerie, im Transport- und im Dienstleistungssektor sowie in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Gebäudemanagement und persönlicher Dienstleistung. Darüber hinaus sollen generell alle Menschen mit Migrationshintergrund aus dem „ehemaligen Jugoslawien“ und der Türkei angesprochen werden. Das Musikprogramm verschränkt die Musikformate Adult Contemporary (AC) und eine südosteuropäische Ausrichtung sowie Turbo-Folk – Balkan Beats miteinander. Das Musikprogramm soll in der Regel durch mehr oder weniger kurze Information bzw. Moderation unterbrochen werden, wobei der Musikanteil am Programm bei 75 bis 80 % liegt. Nationale und internationale Nachrichten werden zugekauft. Das Wortprogramm ist mehrsprachig ausgestaltet, wobei der überwiegende Teil in deutscher Sprache gehalten wird, jedoch 20 bis 40 % des Wortanteils auf Slowenisch, Kroatisch, Bosnisch oder Serbisch und 20 bis 40 % des Wortanteils in türkischer Sprache gehalten werden soll.

## Antenne Salzburg GmbH

Das Programm umfasst ein eigengestaltetes 24-Stunden-Vollprogramm mit hohem Lokal- und Regionalbezug. Das Wortprogramm umfasst regionale und überregionale Nachrichten, einschließlich Wetter- und Verkehrsnachrichten, regelmäßigen regionalen und überregionalen redaktionellen Beiträgen mit einem Schwerpunkt auf dem öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Wien sowie Sendungen, die die Hörer im Versorgungsgebiet aktiv miteinbeziehen. Das Musikprogramm wird schwerpunktmäßig im Adult Contemporary-Format für eine Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen, mit einer Kernzielgruppe der 25- bis 49-Jährigen, gestaltet. Der Musikanteil des Programms liegt bei 75 bis 80 %. Auf den Wortanteil bestehend aus Nachrichten, redaktionellen Beiträgen, Moderation, Werbung, Jingles und Teaser, entfallen rund 25 %.

## **2.5. Zu den Antragstellern**

### **2.5.1. FHW Education & Management GmbH**

#### **2.5.1.1. Antrag**

Die FHW Education & Management GmbH beantragt die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

#### **2.5.1.2. Gesellschafterstruktur und Beteiligungen**

Die FHW Education & Management GmbH ist eine zu FN 530730k eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,-. Die gründungsprivilegierte Stammeinlage von EUR 10.000,- ist einbezahlt. Alleingesellschafterin ist die FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH.

Die FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH ist eine zu FN 141433f eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Das Stammkapital beträgt EUR 40.000,- und ist zur Gänze einbezahlt. An der FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH waren bis zu der mit Schreiben vom 21.08.2024 angezeigten Eigentumsänderung zu je 50 % die Wirtschaftskammer Wien und der Fonds der Wiener Kaufmannschaft beteiligt. Nunmehrige Gesellschafter sind je zur Hälfte die Wiener Wirtschaft Holding GmbH und der Fonds der Wiener Kaufmannschaft.

Die Wiener Wirtschaft Holding GmbH ist eine zu FN 610905s eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,- und ist zur Gänze einbezahlt. Alleingesellschafterin der Wiener Wirtschaft Holding GmbH ist die Wirtschaftskammer Wien.

Bei der Wirtschaftskammer Wien handelt es sich um eine gesetzliche berufliche Vertretung im Sinne von § 127b B-VG, welche gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 Wirtschaftskammergesetz 1998 (WKG), BGBl. I Nr. 103/1998 idF BGBl. I Nr. 240/2021, als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet ist. Die

Organisation der Wirtschaftskammer Wien ergibt sich im Einzelnen aus den Bestimmungen der §§ 19 bis 29 WKG.

Der Fonds der Wiener Kaufmannschaft wurde von der Wirtschaftskammer Wien errichtet und stellt ein mit Rechtspersönlichkeit ausgestattetes Vermögen dar. Gegenstand des Fonds ist das hierfür von der Wirtschaftskammer Wien oder von sonstigen juristischen oder physischen Personen gewidmete bewegliche Vermögen, ferner die Nutznießung des von der Wirtschaftskammer Wien oder von sonstigen juristischen oder physischen Personen für Fondszwecke zur Verfügung gestellten bewegliche Vermögen (§ 1 Statut des Fonds der Wiener Kaufmannschaft). Die Satzung (das „Statut“) des Fonds der Wiener Kaufmannschaft wurde in ihrer aktuellen Fassung mit Bescheid der Wiener Landesregierung vom 26.01.2000, MA 62-II/264/99, genehmigt.

Treuhandverhältnisse liegen hinsichtlich der Geschäftsanteile der FHW Education & Management GmbH nicht vor.

### **2.5.1.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin**

Die FHW Education & Management GmbH ist derzeit aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 02.04.2020, KOA 4.730/20-004, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms („Radio Radieschen“) über die der RTG Radio Technikum GmbH mit Bescheid der KommAustria vom 14.12.2017, KOA 4.530/17-005, zugeordnete Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX II – Wien“. Im Falle der Zulassungserteilung im gegenständlichen Verfahren soll das beantragte Programm in der Folge simultan über DAB+ ausgestrahlt werden.

Außerdem wurde ihr mehrfach die Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „WIEN 6 (Währinger Gürtel) 91,3 MHz“ erteilt, zuletzt mit Bescheid der KommAustria vom 12.04.2024, KOA 1.102/24-013, für den Zeitraum vom 06.05.2024 bis zum 05.05.2025.

Für den Fall der Zulassungserteilung im gegenständlichen Verfahren erklärt die FHW Education & Management GmbH ausdrücklich, dass sie die Zulassung zum Betrieb des Ausbildungshörfunks zurücklegen werde.

### **2.5.1.4. Geplantes Programm**

Das geplante 24-Stunden-Vollprogramm „Radio Radieschen“ versteht sich als Informations- und Bildungsprogramm, das von den Studierenden der FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH (in der Folge: FHWien der WKW) gestaltet wird. Die Studierenden werden dabei zugleich in ihrer Medienausbildung gefördert und erlernen das Radiomachen anhand praktischer Anwendungen. Es soll eine Zielgruppe angesprochen werden, die hinsichtlich ihres Alters von 18 bis 50 Jahren weit gestreut ist. Aufgrund der Themenauswahl und des jungen Moderationsteams richtet sich das Augenmerk besonders an ein junges und junggebliebenes Publikum. Das Programm ist darauf ausgerichtet, spannend, aktuell und journalistisch hochwertig über aktuelle Geschehnisse zu informieren.

Der „größte gemeinsame Nenner“ soll im Inhalt liegen, denn das Programm richtet sich gleichermaßen an Frauen, Männer und „All-gender“ mit urbaner Ausrichtung. Besonders im Fokus sind „digitale Kosmopoliten“, die experimentierfreudig, weltoffen v.a. gegenüber anderen

Lebensformen und Kulturen, kreativ, digital weltweit vernetzt und auf der Suche nach vielfältigen Erfahrungen, Selbstverwirklichung und Persönlichkeitswachstum sind, sowie Wert auf sinnvolle Arbeit mit starkem Streben nach Freiheit legen, unter gleichzeitiger Verneinung von Fundamentalismus, Intoleranz und Bevormundung. Das gesamte Erscheinungsbild des Senders soll dem entsprechen und eine möglichst unaufgeregte, sachliche Moderationssprache soll zum Tragen kommen: Mit einer positiven, erwachsenen, weltoffenen Grundstimmung, wertschätzend, verantwortungsvoll und glaubwürdig mit einem kritischen Blick dahinter und umweltbewusster Einstellung. Die Moderation spricht die Hörerschaft direkt an, nimmt ernst, ist höflich, respektvoll und nicht gezwungen witzig. Einfache, klare und prägnante Sätze erreichen die Rezipienten vor den Radiogeräten.

Durch den Zugang der Studierenden zum Radio ist es möglich, eine Vielfalt an Inhalten und Stimmen im Radio hörbar zu machen. Alle durch Studierende erstellten Inhalte sind durch Lektorinnen und Lektoren im Ausbildungsbetrieb begleitet und werden auf Qualität entsprechend geprüft. Durch den vielfältigen Zugang soll ein bunter Themenmix, darunter sehr viele Randthemen, garantiert werden. Der Fokus liegt auf Studiogesprächen, zeitweise Nachrichten, redaktionellen Berichten und Beiträgen aus Wien. Die Inhalte definieren sich überbegrifflich als „urban content“ und generieren sich aus dem gesellschaftspolitischen, sozio-, inter- und jugendkulturellen Umfeld der Stadt Wien. Der journalistische Output soll qualitativ hochwertigen Standards entsprechen. Sendungen mit werblichem Charakter sind generell ausgeschlossen. Der Ausbildungssender soll nicht als politisches Radio fungieren. Die Verantwortlichen agieren frei, unabhängig und bieten der politischen Parteienlandschaft keine Plattform. Verlangt die aktuelle Berichterstattung im Versorgungsgebiet, über politische Ereignisse zu berichten, dann werden Informationen hauptsächlich über die Nachrichten transportiert. Solcherart aktuelle Nachrichten werden nach sorgfältiger Recherche unter Nutzung spezifischer und relevanter Quellen sowie der APA-Nachrichtenagentur von den Studierenden und den Redakteuren erstellt.

Im Lehrbetrieb werden in Redaktionssitzungen gemeinsam mit den Studierenden die zu transportierenden Informationen erarbeitet. Fachspezifische Themen werden nach entsprechend journalistischen Standards allgemeinverständlich aufbereitet. Der spezielle Fokus liegt dabei immer auf der Aus- und Weiterbildung. Veranstaltungen, Diskussionen oder Vorträge der verschiedenen Bereiche der FH Wien der WKW werden fallweise in die Berichterstattung aufgenommen. Im Sinne dieser Aus- und Weiterbildung werden in einzelnen „Radio-Ateliers“ die Sendungen „Kulturcollage“ und „Tonwerkstatt“ von den Studierenden erstellt. Soweit Nachrichten ausgestrahlt werden, wird auf eine aktuelle Berichterstattung aus Österreich und Wien fokussiert. Die Studierenden bzw. die Redakteure erstellen die aktuellen News nach sorgfältiger Recherche spezifischer und relevanter Quellen. Die APA-Nachrichtenagentur steht den Studierenden sowie den Mitarbeitern mit ihrem Inhalt zur Verfügung.

Zusätzlich zum Ausbildungsbetrieb gibt es ein Redaktionsteam, das selbst vielfältige Sendungsschienen erstellt und sich den Themen Wissenschaft/Forschung, Wirtschaft, aber auch urbanen Themen widmet. Das oberste Ziel ist es, diese Inhalte möglichst einfach verständlich zu vermitteln. Für die wissenschaftliche Ausrichtung wurden unentgeltliche Kooperationen mit fünf Wiener Hochschulinstitutionen geschlossen, mit speziellem Fokus auf junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um Wissenschaft einfach und verständlich auch bildungsfernen Schichten nahe zu bringen (Credo: „Wissenschaft einfach erklärt“).

Die thematischen Eckpfeiler des Programms sollen in ihrer Komposition aus Bildung, Start-Ups, Science und urban content eine inhaltliche Sonderstellung hinsichtlich der Radiolandschaft in Wien darstellen. Das Programm soll inspirieren und unterhalten, sowie neue Entwicklungen (speziell in den Bereichen Wissenschaft, Unternehmertum und urbaner Kultur) aufzeigen.

Das Musikprogramm verpflichtet sich keinem einheitlichen Genre. Vielmehr werden einzelne eingängige Titel aus den verschiedensten musikalischen Stilen einem ebenso heterogenen inhaltlichen Programm angepasst. Am ehesten beschreibt die Musikfarbe das Format Urban Adult Contemporary (Urban AC) mit einer Mischung aus gehobenen Premium-Pop und -Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country sowie selektiv ausgewählten 70ies- und 80ies-Classics. Außerdem soll ein besonderes Augenmerk auf österreichische Künstler gelegt werden. Heimischen Produktionen, Bands und Projekten wird der Vorzug gegeben. Das musikalische Rahmenprogramm ist anspruchsvoll und auf die redaktionellen Inhalte entsprechend abgestimmt.

Das Wortprogramm, die Programmelemente, das Sounddesign, die technische Umsetzung und die Musik werden mit dem Genre-Schwerpunkt „Alternative Hits“ mit den Studierenden und den fachlich Verantwortlichen gemeinsam erarbeitet und unter der Obhut der Programmverantwortlichen aufeinander abgestimmt. Dabei wird den Studierenden in ihrer Auseinandersetzung ein radiojournalistisches Basiswissen vermittelt.

Der Wortanteil soll bei mindestens 20 % liegen. Während der Sommermonate Juli und August (d.h. in der Hauptferienzeit) soll der Wortanteil geringer ausfallen, in den anderen Monaten dementsprechend höher.

Folgende Sendungen sollen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung in das Programmangebot aufgenommen werden:

„*Radio Ateliers*“: bestehend aus den Sendungen „Tonwerkstatt“ (montags von 16:00 bis 18:00 Uhr) und „Kulturcollage“ (mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr), wobei es sich um äußerst praxisorientierte Lehrveranstaltungen handelt. Produziert wird in den Büroräumlichkeiten und im Sendestudio. Für technische Ein- und Weiterbildungen steht zusätzlich der Technikbereichsleiter David Köhler zur Verfügung. Mit der jeweiligen Radiobereichsleitung stecken die Studierenden die inhaltliche Ausrichtung des Semesters ab. Der Themenkreis ist im Groben vordefiniert und wird mit „urban content“ umrissen.

„*Hörfeld – Feature Sendung*“: Dienstags von 09:00 bis 10:00 Uhr wird dieses Sendeformat ausgestrahlt, wobei Sendungen nur jeden zweiten Dienstag produziert werden. Die Themen sind – ohne vordefinierten Schwerpunkt – aktuell, werden jedenfalls von verschiedenen Seiten beleuchtet. Die Sendungen können Hörspielemente, Soundcollagen, Diskussionen, Interviews aber auch Feature- und Reportageelemente enthalten. Unter der redaktionellen Verantwortlichkeit von Johanna Hirzberger können Studierende an dieser Sendung mitwirken.

„*Start me up – das Gründermagazin für Wien*“: Immer montags ab 10:00 Uhr on air, mit Wiederholungen mittwochs um 07:00 Uhr bzw. donnerstags um 14:00 Uhr, erzählen Unternehmensgründer, wie sie ihre Geschäftsidee erfolgreich umgesetzt und welche Herausforderungen sie bewältigt haben. Daneben geben Experten praktische Tipps. Zudem gibt in jeder Ausgabe ein Beitrag Einblicke in das jeweilige Unternehmen. Mit dieser Sendung bietet



die Redaktion Perspektiven auf die Welt der Start-ups und vermittelt praktisches Wissen, wie das eigene Business erfolgreich betrieben werden kann.

„*Wissenschaftsradio*“: Immer dienstags ab 10:00 Uhr mit Wiederholungen donnerstags um 7:00 Uhr sowie freitags um 14:00 Uhr wird der gesamte österreichische Wissenschaftsbetrieb mit Fokus auf Wien unter die Lupe genommen. Wissenschaftler geben Einblicke in ihre neuesten Ergebnisse und erklären Hintergründe und Zusammenhänge. Für diese Sendung wurden Kooperationen mit der Technischen Universität, der Medizinischen Universität, der Veterinärmedizinischen Universität sowie der Universität für Bodenkultur Wien und dem Austrian Institute of Technology geschlossen, um die komplexen Themen besser aufbereiten zu können und gegenseitig zu kommunizieren. Im Sinne der Aus- und Weiterbildung geben Forschende von Universitäten, Fachhochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen Einblicke in ihre Arbeiten und legen die neuesten Erkenntnisse im Studio-Gespräch dar. Interessante wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge werden von Fachleuten aus österreichischen Hochschulen kompetent einer interessierten Allgemeinheit erklärt. Ein vertiefender Beitrag in jeder Ausgabe befasst sich mit einem Aspekt des jeweiligen Themas. Das erklärte Ziel dieses Formats ist es, Wissenschaft einfach zu erklären.

Mit diesem Format will die FHW Radio und Forschung GmbH einen wichtigen Beitrag dazu leisten, wissenschaftliche Inhalte zu verbreiten und bietet Forschenden die Möglichkeit, ihre zentralen Erkenntnisse zu präsentieren. Es soll ein Podium für junge Wissenschaftler geboten werden. Ein Höhepunkt der Sendung ist alljährlich ein „JungwissenschaftlerInnen-Pitch“, bei dem jeweils ein Jungwissenschaftler von den Partner-Hochschulen entsandt wird und diese im Radiostudio live gegeneinander sich und ihr Forschungsgebiet vorstellen und dies dann von einem renommierten Wissenschaftsjournalisten bewertet wird. Als Preis konnte in den Vorjahren ein Auftritt beim Science Talk, der mehrmals jährlich vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgehalten wird, vereinbart werden, um den Teilnehmenden auch weiterhin eine Bühne bieten zu können.

„*Campus Leben*“: Die einstündige Livesendung berichtet mittwochs ab 11:00 Uhr sowie mit einer Wiederholung am selben Tag um 14:00 Uhr in Form von Beiträgen und Interviews über das Geschehen an der FHWien der WKW. Dabei werden aktuelle Forschung, Studiengänge, Veranstaltungen aber auch Personen der FHWien der WKW vorgestellt. Abgerundet wird das Programm durch aktuelle Themen, aber auch ausgewählte und zum Programm passende Musik. Ein Fokus liegt auf österreichischer Musik, heimischen Bands und regionalen Musikprojekten. Im Sinne der Aus- und Weiterbildung der Studierenden wird durch diese Sendung ein Zusammengehörigkeitsgefühl verstärkt und soll dem Austausch innerhalb der verschiedenen Bereiche dienen.

„*#Vienna – Das Stadtmagazin*“: Montags von 11:00 bis 12:00 Uhr ist die unter der redaktionellen Verantwortung von Johanna Hirzberger unter Einbindung interessierter Studierender produzierte Sendung vorgesehen. Thematisch soll das Magazin Wien von unterschiedlichen Seiten beleuchten – von der Vorstellung versteckter Grätzel bis zur Thematisierung großer Events.

„*Frisch gemischt*“: Donnerstags von 11:00 bis 12:00 Uhr widmet sich diese Sendung noch (eher) unbekanntem Interpreten aus Wien, Österreich und vereinzelt der Welt und dient der Vorstellung

der Künstler und soll sich langfristig als Plattform für herausragende Musik abseits des Mainstreams etablieren.

„*Open Mic - Österreichische Musik*“: Freitags ab 18:00 Uhr wird von Studierenden aller Studiengänge des Bereichs „Journalism and Mediamanagement“ der FHWien der WKW Musikstücke junger österreichischer Bands gespielt und die jeweiligen Musiker interviewt.

„*Femality*“: Mittwochs 20:00 bis 21:00 Uhr präsentieren zum Thema Feminismus Lisa Jeuschnigger, Johanna Hirzberger, Gudrun Lunacek, Veronika Hribernik und Miriam Seifert ein feministisches Radio-Magazin, das Frauen in den Vordergrund stellen soll.

Die geplanten Sendeformate sind bereits im Zuge des Ausbildungsradios der FHWien der WKW in Anwendung. Zudem können im Rahmen der Aus- und Weiterbildung medial interessierte Studierende der FHWien der WKW, nach Absprache mit der Programmverantwortlichen, ihre eigenen Radiosendungen konzipieren und on air bringen. Voraussetzungen dafür sind Basiswissen über das Medium Radio und seine Funktionsweisen, Kenntnisse über die für das Radiomachen relevanten Gesetze, sowie die Beherrschung grundlegender Fähigkeiten und Techniken, die für die Gestaltung, Moderation und Produktion einer Radiosendung notwendig sind.

Ein Redaktionsstatut wurde vorgelegt.

#### **2.5.1.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen**

Unternehmensgegenstand der FHW Education & Management GmbH ist unter anderem der Betrieb von Rundfunksendern, sowie der Betrieb der Internetseite [radio-radieschen.at](http://radio-radieschen.at), die Produktion und Vermarktung von Rundfunkprogrammen sowie deren Verbreitung auf allen bekannten Verbreitungswegen, insbesondere DAB+ und Internet, darüber hinaus der Betrieb von rundfunktechnischen Anlagen. Die FHW Education & Management GmbH kooperiert mit der FHWien der WKW in Bezug auf die Ausstrahlung der Programme, die durch die Studierenden bzw. MitarbeiterInnen der FHWien der WKW erstellt werden.

Die FHW Education & Management GmbH verfügt an ihrem Ausbildungsstandort über zwei sendefähige Radiostudios und Redaktionsräume für Studierende sowie die Mitglieder des Redaktionsteams. Die FHWien der WKW und die FHW Education & Management GmbH haben sich gegenseitig das Recht eingeräumt, auf die Ressourcen als auch auf Content zugreifen zu können.

Die FHWien der WKW ist ein Ausbildungsbetrieb, dazu zählen derzeit insgesamt 19 Studiengänge. Darüber hinaus umfasst das Portfolio 18 Weiterbildungsprogramme, die über die Vienna Management Academy angeboten werden. Sie ermöglichen es Berufserfahrungen, akademische Abschlüsse (Bachelor- oder Masterabschluss oder Akademische/r Experte/in) zu erwerben. Das Portfolio umfasst Hochschulprogramme in den fünf Themengebieten Digital Transformation, Immobilien, Kommunikation & Marketing, Management sowie Nachhaltigkeit.

Zwischen der FHWien der WKW und der FHW Education & Management GmbH besteht durch die praxisorientierte Ausbildung, Forschung und Weiterbildung in der FHWien der WKW eine Verbindung. Die produktionsintensiven Lehrinhalte im Fachbereich Hörfunk werden im hauseigenen Radiostudio und den redaktionellen Räumlichkeiten des Ausbildungssenders durchgeführt, wodurch eine Verknüpfung zwischen dem täglichen Lehrbetrieb und dem

Radiobetrieb gegeben ist. Weiters erstellt das Redaktionsteam Sendereihen, an denen auch Studierende Praxiserfahrung sammeln und ihr Wissen weiter vertiefen und anwenden können.

Als Teamleiterin für die Bereiche Redaktion/Kooperation/Kommunikation/Budget fungiert Mag. Caroline Schranz, welche aufbauend auf das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften berufliche Erfahrung bei der Pressebetreuung/Öffentlichkeitsarbeit sowie Eventorganisation durch die Organisation der Springreiterrnserie Casino Grand Prix im Reitsportzentrum Lasee sammeln konnte. Sie ist als Koordinatorin und Teamleiterin für die Redakteure u.a. für die internen Abläufe im Zusammenhang mit dem Radio zuständig und steht in enger Zusammenarbeit mit Prof. Daniela Süssenbacher und Prof. Sieglinde Martin.

An der FHWien ist Prof. Süssenbacher, Head of Study Programs & Media Management für die Leitung der folgenden Studiengänge im Bereich Journalismus und Medienmanagement verantwortlich: Bachelor-Studium Journalismus und Medienmanagement, Bachelor-Studium Content-Production & Digitales Medienmanagement sowie Master-Studium Journalismus und Neue Medien.

Leiterin des Departments für Communication (Studienbereiche Communications, Marketing & Sales, Journalismus & Medienmanagement) und Budgetverantwortliche ist Prof. Sieglinde Martin. Ihr obliegt die akademische Leitung, Entwicklung, Planung und Organisation der Studiengänge. Außerdem zeichnet sie sich für die Personalführung verantwortlich (40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1000 Studierende, ca. 400 Lehrende).

Seit 2014 verantwortet Mag. Karina Schwann als Radiobereichsleiterin der FHWien der WKW im Bereich „Journalism & Media Management“ die Thematik „Radio & Audio“. Sie hat das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaften absolviert und beim Österreichischen Rundfunk sowie bei „Superfly“ einschlägige, mehrjährige Berufserfahrung gesammelt, welche ihr einen themenübergreifenden Einblick in die verschiedensten Fachredaktionen im jugend- und hochkulturellen Segment verschaffte. Als Chefin vom Dienst, Nachrichtenredakteurin und -sprecherin, liegen neben dem Redaktionsmanagement und der Ausbildung von Redakteuren und Moderatoren, die Konzeption und Entwicklung eigener Sendeleisten und die Umsetzung verschiedenster Kampagnen „on air“ und „online“ in ihrem Verantwortungsbereich.

Die technische Verantwortlichkeit obliegt David Köhler, der über eine mehrjährige berufliche Erfahrung im Bereich Tontechnik verfügt. Seit 2017 ist er bei der FHW Education & Management GmbH als Bereichsleiter für Technik tätig.

Alle Verantwortlichen verfügen über umfangreiche Erfahrungen in ihren Kompetenzgebieten. Darüber hinaus liegen bei diesen Personen „Querkompetenzen“ vor, die garantieren sollen, dass mit fachlicher Weitsicht die Leitung und Organisation des Radiosenders vorgenommen wird. Das Team ist bereits langjährig im Bereich Radio tätig und sehr gut in den diversen Aufgabengebieten eingespielt.

Redaktionelle Inhalte werden von den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Bereich Journalismus und Medienmanagement erstellt. Die praxisbezogenen bzw. radiospezifischen Ausbildungseinheiten werden von den Lehrenden der an FHWien der WKW

beschäftigten externen Lektoren und den internen Fachbereichsleitern verantwortet. Auch außerhalb ihrer Lehreinheiten wird den Studierenden der Zugang zum Radio-Studio ermöglicht, eigene Sendungsformate nach sorgfältiger Rücksprache, Beaufsichtigung und Anleitung der Verantwortlichen des Ausbildungssenders zu entwerfen und „On Air“ zu bringen.

#### **2.5.1.6. Finanzielle Voraussetzungen**

Die FHW Education & Management GmbH wurde im Jahr 2020 als Tochtergesellschaft der FHWien der WKW mit dem Ziel gegründet, u.a. den Radiobetrieb an der FHWien der WKW zu betreiben.

Die FHW Education & Management GmbH trägt sämtliche Kosten, die durch den laufenden Betrieb des Radios entstehen. Das sind jene Kosten, die für die Räumlichkeiten des Sendestudios und der Schulungs- und Redaktionsräume sowie der Räume für die Sendeanlage, Sendemasten und der für den Sendebetrieb notwendigen Server inklusive der Betriebskosten entstehen (Infrastrukturkosten). Weitere Aufwände, insbesondere jene für die Erstellung des Programms, entstehen durch die vorliegende Kooperation, wonach das Programm weitgehend im Rahmen des Ausbildungsbetriebes der FHWien der WKW, der Muttergesellschaft der Antragstellerin, entsteht, bei dieser.

Im Jahr 2019 wurde ein gänzlicher Neu- bzw. Umbau der Radiostudios durchgeführt. Der FHW Education & Management GmbH stehen zwei sendefähige Studios, 13 Arbeitsplätze und ausreichend Equipment für die Aufnahme zur Verfügung. In diesem Zusammenhang werden auch alle weiteren Kosten (z.B. Reparaturen und Neuanschaffungen der für den Betrieb unmittelbar notwendigen technischen Geräte) durch die FHW Education & Management GmbH abgedeckt.

Die FHW Education & Management GmbH konnte im Jahr 2022 noch kein positives Betriebsergebnis erzielen, jedoch wird in dieser Gesellschaft ein positives Ergebnis in den nächsten drei Wirtschaftsjahren angestrebt. Erreicht werden soll dies u.a. durch eine Geschäftsfeldausweitung.

Die Muttergesellschaft FHWien der WKW konnte im Jahr 2022 ein positives Ergebnis ausweisen, darüber hinaus wird die zukünftige Entwicklung der FHWien der WKW als im Jahresabschluss stabil eingeschätzt. Hierzu wurde ein Jahresabschluss 2022 vorgelegt. Deren Anlagevermögen, welches sich aus immateriellen Vermögensgegenständen (gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile), Sachanlagen (Einbauten in fremden Gebäuden und Betriebsausstattung) und Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) zusammensetzt, bemisst sich zum Stichtag 31.12.2022 auf einen Betrag in der Höhe von EUR 13.052.234,90.

Die FHWien der WKW wird überwiegend über die Studienplatzförderung des Bundes, Förderungen der Stadt Wien und privater Unternehmen sowie aus Beiträgen der Studierenden finanziert. Aus dem Posten „Erlöse aus Förderungen und Beiträgen“ weist der Jahresabschluss der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 einen Betrag in der Höhe von EUR 23.081.436,56 auf.

Als zusätzliche Absicherung wurde eine Patronatserklärung der FHWien der WKW vorgelegt. Darin verpflichtet sich diese, im Falle einer Erteilung der Zulassung an die FHW Education & Management GmbH letztere in einer Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass sie für die gesamte Laufzeit der Zulassung alle ihre gegenwärtigen und künftigen Verpflichtungen als Hörfunkveranstalterin fristgerecht und vollständig erfüllen kann.

Hinzu kommt, dass die FHW Education & Management GmbH seit mehreren Jahren als Zulassungsinhaberin eines Ausbildungshörfunkprogramms sowie eines digitalen Hörfunkprogramms gezeigt hat, dass sie mit den bestehenden Mitteln bzw. mit der bestehenden Ausstattung in der Lage ist, ein mit dem nunmehr beantragten Programm vergleichbares Programm zu veranstalten.

#### **2.5.1.7. Technisches Konzept**

Das von der FHW Education & Management GmbH vorgelegte technische Konzept ist frequenztechnisch realisierbar.

Mit der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ können ca. 10,5% der versorgten Einwohner der Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ erreicht werden. Andererseits können mit der Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ ca. 1,9 % der von der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ versorgten Einwohner erreicht werden.

#### **2.5.2. NRJ Digital Radio GmbH**

##### **2.5.2.1. Antrag**

Der Antrag der NRJ Digital Radio GmbH richtet sich auf die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

##### **2.5.2.2. Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen**

Die NRJ Digital Radio GmbH ist eine zu FN 571971i eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Geschäftsführer ist Alexander Wagner.

Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,- und ist zur Hälfte eingezahlt. Die NRJ Digital Radio GmbH steht zu 100 % im Eigentum der N & C Privatrado Betriebs GmbH.

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH ist eine zu FN 160655h eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien.

An der N & C Privatrado Betriebs GmbH sind die NRJ Radio Beteiligungs GmbH zu 74,9 % und die Radio NRJ GmbH zu 25,1 % beteiligt.

Die NRJ Radio Beteiligungs GmbH ist eine zu FN 159768d eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien und einem Stammkapital in der Höhe von EUR 37.000,-.

Die Radio NRJ GmbH ist eine zu HRB 97357 beim Amtsgericht München eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Berlin.

Die NRJ S.A.S. mit Sitz in Paris hält 100 % der Anteile an der NRJ Radio Beteiligungs GmbH und an der Radio NRJ GmbH. Indirekt hält die NRJ S.A.S. somit 100 % der Anteile an der NRJ Digital Radio GmbH.

Die NRJ S.A.S. steht wiederum im 100 %igen Eigentum der NRJ Group S.A., ebenfalls mit Sitz in Paris. Die Aktien der NRJ GROUP S.A. werden wie folgt gehalten:

- Familie Baudecroux 80,23 % (davon Jean-Paul Baudecroux 69,63 %)
- Mitglieder des Aufsichtsrats der NRJ GROUP S.A. 0,15 %
- Streubesitz 18,68 %
- NRJ GROUP S.A. selbst 0,94 %

Die Stimmrechte verteilen sich wie folgt:

- Familie Baudecroux 87,29 % (davon Jean-Paul Baudecroux 75,76 %)
- Mitglieder des Aufsichtsrats der NRJ GROUP S.A. 0,16 %
- Streubesitz 12,54 %

Die NRJ Digital Radio GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Hörfunkveranstaltern oder sonstigen Medienunternehmen. Treuhandverhältnisse liegen ebenso wenig vor, wie Rechtsbeziehungen zu den in § 8 PrR-G genannten Körperschaften bzw. Organisationen.

### **2.5.2.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin**

Die NRJ Digital Radio GmbH veranstaltet aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 25.05.2022, KOA 1.412/22-010, das analog terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramm „ENERGY“ für das Versorgungsgebiet „Stadt Salzburg (94,0 MHz)“.

Außerdem verfügt die NRJ Digital Radio GmbH aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 29.05.2024, KOA 2.535/24-020, über eine Zulassung zur Verbreitung eines digitalen terrestrischen Hörfunkprogramms über die der ORS comm GmbH & Co KG mit Bescheid der KommAustria vom 08.03.2024, KOA 4.522/24-001, zugeordnete Multiplex Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX III“.

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH verfügt über die mit Bescheid der KommAustria vom 02.02.2021, KOA 1.701/20-016, erteilte Zulassung zur Veranstaltung des Hörfunkprogramm „ENERGY“ für das Versorgungsgebiet „Wien 104,2 MHz“. Dieses Programm wird österreichweit aufgrund der Zulassung der KommAustria vom 28.03.2018, KOA 4.730/18-018, via DAB+ am MUX I als Simulcast ausgestrahlt.

Mit dem Bescheid der KommAustria vom 02.08.2017, KOA 1.542/17-004, wurde der N & C Privatrado Betriebs GmbH außerdem die Zulassung zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „ENERGY“ für das Versorgungsgebiet „Innsbruck 99,9 MHz und Teile des Bezirkes Innsbruck Land“ erteilt.

### **2.5.2.4. Geplantes Programm**

Das geplante Radioprogramm „NOSTALGIE“ wird die NRJ Digital Radio GmbH von ihrer Alleingesellschafterin zukaufen, welche dieses neue Radioprogramm produzieren wird.

Der Rahmen für die Marke und das Programm-Format von „NOSTALGIE“ wird von der europaweiten NOSTALGIE-Gruppe in Frankreich vorgegeben. Damit soll sichergestellt werden, dass eine in Europa bereits etablierte und erfolgreiche Radiomarkte auch am Wiener Radiomarkt

nachhaltig erfolgreich implementiert und damit die Mediengattung Radio in Wien bereichert wird. Die konkrete Gestaltung und die Ausrichtung an den Wiener Markt und die heimische Zielgruppe erfolgt ausschließlich in Wien. Dies beinhaltet auch die Auswahl der Musik, die Erstellung der Programminhalte und der Nachrichten.

„NOSTALGIE“ steht laut NRJ Digital Radio GmbH für ein hochprofessionell umgesetztes Classic Hits Format, das es in dieser Ausprägung in Wien noch nicht gibt. Die Kombination aus europaweiter Erfahrung und konkreter Umsetzung durch heimische Redakteurinnen und Redakteure gezielt für die österreichische Zielgruppe der 30- bis 60-Jährigen bürgt für ein qualitativ hochwertiges Produkt, das die österreichische Medienlandschaft ergänzen soll.

„NOSTALGIE“ ist ein Classic Hits Radio mit Fokus auf den größten Hits der 80er- und 90er-Jahre. Es liefert tagesaktuelles Infotainment, Musikspezialsendungen, Nachrichten und Service. Die erweiterte Zielgruppe ist 30 bis 60 Jahre, die Kernzielgruppe ist 35 bis 55 Jahre.

Alle Beiträge sind zu 100 % eigengestaltet und werden durch das hauseigene Redaktionsteam, das ebenso das Programm „ENERGY“ mit Inhalten, Beiträgen und Nachrichten bespielt, recherchiert und produziert. Die Inhalte von „NOSTALGIE“ werden also in Österreich von heimischen Redakteurinnen und Redakteuren für die österreichische Zielgruppe passend erstellt. Dabei wird auf moderne und frische Sprache und eine hochwertige Produktion besonderer Wert gelegt.

Das Musikprogramm wird von der internen Musikredaktion eigens für „NOSTALGIE“ erstellt und beinhaltet die größten Hits der 80er- und 90er-Jahre. Fallweise sind auch große Hits aus den späten 70ern und frühen 2000ern Teil des Programms. Es werden keine Songs gespielt, die jünger als 20 Jahre sind. Das Musikprogramm besteht aus den Genres: Pop, Pop Rock, Disco/RnB, Soft Rock, Rhythmic Pop, Euro Dance/Dance, Neue Deutsche Welle, Austropop, Synth Pop/New Wave, Singer/Song-Writer.

Die Inhalte des Wortprogramms werden in Wien von heimischen Redakteuren, Journalisten und Moderatoren für die österreichische Zielgruppe erstellt. Dabei wird Rücksicht auf österreichische Inhalte und das aktuelle heimische Tagesgeschehen gelegt.

In der Hauptsendezeit Montag bis Freitag (06:00 bis 18:00 Uhr) hat „NOSTALGIE“ durchschnittlich 20 % Wortanteil (inkl. Werbung), wobei sich der Wortanteil folgendermaßen zusammensetzt: Moderation, Nachrichten, Wetter- und Verkehrsinformationen, Programmhinweise und Werbung. Themen, die behandelt werden – immer mit Fokus auf die Relevanz für die Zielgruppe – sind aktueller Lifestyle, das Tagesgeschehen in Österreich, Musik, Veranstaltungen in Wien und ganz Österreich und Serviceinhalte (Wetter, Verkehr). Der Wortanteil im Gesamtprogramm soll rund 10 % ausmachen.

Aufgrund der Tatsache, dass bis zur ersten Veröffentlichung des vollen Jahres-Radiotests aufgrund des fehlenden Reichweitennachweises de facto keine Werbung verkauft werden kann, ist in den ersten zwölf Monaten mit einem geringeren Wortanteil als 20 % zu rechnen.

Nachrichten zu aktuellen Themen aus Österreich, seinen Regionen und der Welt werden voraussichtlich von Montag bis Freitag von 6:00 bis 19:00 Uhr stündlich gesendet. In der Früh, im Rahmen der Morgensendung von 6:00 bis 10:00 Uhr, werden die Nachrichten voraussichtlich alle 30 Minuten gesendet. Die Dauer der Nachrichtensendungen, welche aus dem Hörfunkprogramm

„ENERGY“ übernommen werden sollen, beträgt dabei zwischen einer und drei Minuten pro Stunde, jeweils an das aktuelle Tagesgeschehen angepasst.

Das Wortprogramm des geplanten Programms bietet seinen Hörern u.a. die Gelegenheit zur Darstellung ihrer Meinungen. Ein besonders diverses und pluralistisches Meinungsbild und eine Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen sind dabei ein besonderes Anliegen. Der Zielgruppe der 30- bis 60-Jährigen soll damit in einem modernen Rahmen – auch begleitet von einem entsprechenden Social Media- und Online-Auftritt – die Möglichkeit geboten werden, sich über aktuelle Lebens-, Service- und Lifestylethemen zu informieren.

Die Wortinhalte, Programmaktionen und das Musikprogramm werden mit dazu passenden Inhalten im Online-Auftritt von „NOSTALGIE“ ergänzt. Zudem soll eine entsprechende App verfügbar sein.

Ein Redaktionsstatut sowie ein Programmschema wurden vorgelegt.

#### **2.5.2.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen**

Das geplante Radioprogramm wird die NRJ Digital Radio GmbH von der N & C Privatrado Betriebs GmbH zukaufen, die das Radioprogramm auch produzieren wird. Daher verweist die NRJ Digital Radio GmbH hinsichtlich der Voraussetzungen gemäß § 5 Abs 3 PrR-G im Wesentlichen auf die N & C Privatrado Betriebs GmbH. Auf das umfassende Know-how der N & C Privatrado Betriebs GmbH kann die NRJ Digital Radio GmbH als 100 %-Tochter (im Bedarfsfall) jederzeit zurückgreifen.

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH ist bereits seit mehr als 20 Jahren Hörfunkveranstalterin und beschäftigt rund 30 zumeist junge Mitarbeiter, die Hörfunk auf hochprofessioneller Ebene veranstalten. Die NRJ Digital Radio GmbH ist fachlich in die europaweite Senderfamilie „NOSTALGIE“ eingebettet und profitiert damit vom bereits vorhandenen umfassenden Know-how in Bezug auf die Produktion und den Betrieb eines Classic-Hits- Senders.

Für die gesamte operative Leitung ist Alexander Wagner zuständig. Er ist seit 2011 Geschäftsführer der Alleingeschafterin und vertritt diese selbstständig. Zuvor war Alexander Wagner bereits von 2004 bis 2006 bei der Alleingeschafterin im Vertrieb tätig, den er ab 2007 als stellvertretender Vertriebsleiter und ab 2008 als Vertriebsleiter leitete.

Die Programmdirektion liegt bei Bernhard Rathmayr, welcher bereits von 2001 bis 2008 für „ENERGY“ als Nachrichtensprecher, Moderator der Morgenshow und zuletzt als Multimedialeiter und stellvertretender Programmdirektor tätig war. In der Zeit von 2008 bis 2020 war er für das digitale Business Development von T-Mobile verantwortlich und zuletzt in der Funktion als Head of Service, eService & Innovations tätig. Darüber hinaus diente er auch als Berater für „ENERGY“ in den Bereichen Change-Management, Innovation und Digitale Transformation.

Die operative Umsetzung und Projektleitung liegen bei Florian Berger. Dieser kann auf eine langjährige Laufbahn im Radiobereich zurückblicken: Florian Berger begann seine Karriere beim ORF in der Ö3-Redaktion, wo er als Musikredakteur, DJ und Moderator tätig war. Von November 2006 bis Dezember 2016 war Florian Berger bereits als Programmdirektor bei der Alleingeschafterin für das „ENERGY“-Radioprogramm verantwortlich

Als Vertriebsleiter fungiert bereits seit 2016 Bernhard Egger. Vor seiner Tätigkeit als Verkaufsleiter war er zuletzt als Station Manager für „ENERGY“ in Tirol tätig.



Für die Leitung des technischen Bereichs ist bereits seit Aufnahme der Hörfunkveranstaltung durch die Alleingesellschafterin Gerald Szokoll zuständig. Er ist seit Sendestart 1998 technischer Leiter.

Beinahe sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alleingesellschafterin verfügen über mehrjährige Erfahrung im Medienbereich und/oder im Radio. Zudem werden nach wie vor von einem großen Anteil der Belegschaft laufend einschlägige Aus- und Fortbildungen in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen gemacht.

#### **2.5.2.6. Finanzielle Voraussetzungen**

Die NRJ Digital Radio GmbH ist eine kommerziell ausgerichtete Hörfunkveranstalterin und in die NRJ-Gruppe eingebettet. Sie hat einen auf fünf Jahre angelegten Finanzplan vorgelegt, der ab dem dritten Geschäftsjahr Gewinne ausweist. In den ersten beiden Jahren wird von einem negativen Betriebsergebnis ausgegangen (minus EUR 168.474,- bzw. minus EUR 52.269,-). Für das dritte Jahr wird ein Betriebsergebnis von EUR 90.152,-, für das vierte Jahr EUR 248.960,- und für das fünfte Jahr EUR 442.004,- erwartet.

Für die Übernahme des Programms von ihrer Alleingesellschafterin entstehen der NRJ Digital Radio GmbH Kosten iHv EUR 30.500,- für das erste Jahr, iHv EUR 32.025,- für das zweite Jahr, iHv EUR 33.626,- für das dritte Jahr, iHv EUR 35.308,- für das vierte Jahr sowie iHv EUR 37.073,- für das fünfte Jahr. Für den im Versorgungsgebiet tätigen Mitarbeiter werden stetig steigende Kosten in Höhe von EUR 20.410,- im ersten Jahr bis EUR 32.297,- im fünften Jahr veranschlagt.

Die Gesamterlöse setzen sich aus Einnahmen aus Vermarktungsverbänden (RMS) sowie Einnahmen aus Lokalverkauf zusammen und steigen stetig von EUR 24.000,- im ersten auf EUR 408.000,- im fünften Jahr. Nach Angaben der NRJ Digital Radio GmbH ist die finanzielle Absicherung auch durch ihre Einbindung in die NRJ-Gruppe gegeben.

#### **2.5.2.7. Technisches Konzept**

Das von der NRJ Digital Radio GmbH vorgelegte technische Konzept ist technisch realisierbar.

Das bestehende Versorgungsgebiet „Stadt Salzburg (94,0 MHz)“ der NRJ Digital Radio GmbH sowie das ihr zurechenbare Versorgungsgebiet „Innsbruck 99,9 MHz und Teile des Bezirkes Innsbruck Land“ sind aufgrund der geographischen Entfernung vom verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt.

Das Versorgungsgebiet „Wien 104,2 MHz“ der N & C Privatradios Betriebs GmbH kann das gegenständliche Versorgungsgebiet der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ mit einer ausreichenden Mindestfeldstärke vollständig versorgen, es liegt somit eine vollständige Doppelversorgung vor.

### **2.5.3. Verein Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität**

#### **2.5.3.1. Antrag**

Der Verein Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität beantragt die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

### **2.5.3.2. Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen**

Der Verein Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität ist ein zu ZVR 1183875696 bei der Bezirkshauptmannschaft Baden registrierter Verein mit Sitz in Bad Vöslau. Obmann des Vereins ist der österreichische Staatsbürger Ing. Gerhard Pellegrini, Obmann-Stellvertreterin die österreichische Staatsbürgerin Andrea Fichtner. Beide sind einzeln zur Vertretung des Vereins nach außen berechtigt.

Gemäß den Vereinsstatuten gibt es unterschiedliche Arten der Mitgliedschaft. Lediglich den ordentlichen Mitgliedern kommt dabei das aktive und passive Wahlrecht zu. Aktuell gibt es – bis auf den Obmann und die Obmann-Stellvertreterin (diese bilden das Präsidium) – keine weiteren ordentlichen Mitglieder.

### **2.5.3.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin**

Der Verein Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität (im Folgenden: Verein Planet SOL) ist Inhaber einer Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms über die der RTG Radio Technikum GmbH mit Bescheid der KommAustria vom 14.12.2017, KOA 4.530/17-005, zugeordnete Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX II – Wien“ (Bescheid der KommAustria vom 20.09.2019, KOA 4.730/19-018). Mit Bescheid der KommAustria vom 17.06.2024, KOA 2.555/24-002, wurde die Verbreitung des Programms dahingehend genehmigt, dass beginnend mit 21.06.2024 das Programm im Standard DAB+ anstelle der o.g. Multiplex-Plattform über die der ORS comm GmbH & Co KG mit Bescheid der KommAustria vom 08.03.2024, KOA 4.522/24-001, zugeordnete Multiplex-Plattform für bundesweiten terrestrischen Hörfunk „MUX III“ verbreitet wird.

Zudem war der Verein Planet SOL bereits mehrfach Inhaber einer Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk. Zuletzt wurde ihm mit Bescheid der KommAustria vom 22.08.2024, KOA 1.102/24-022, für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025 die Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „VOESENDORF (Mobilfunkmast) 105,1 MHz“ erteilt.

### **2.5.3.4. Geplantes Programm**

Der Verein Planet SOL plant, sein über die Multiplex-Plattform für bundesweiten terrestrischen Hörfunk „MUX III“ verbreitetes Programm „Radio SOL“ auch über die verfahrensgegenständlich ausgeschriebene Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ zu verbreiten. Im Falle der Zulassungserteilung soll eine Kommerzialisierung des Programms erfolgen.

Das Programm umfasst ein 24-Stunden-Vollprogramm. Das Musikprogramm hat einen Schwerpunkt im Bereich Soul, Oldies, Latin und Lounge/Worldmusic. Über Hörerwünsche können auch andere Musikrichtungen einfließen. Es ist beabsichtigt, Musik abseits der klassischen Hitparaden und Schlager vorzustellen und zu senden.

Das Wortprogramm umfasst lokale Berichterstattung mit Wetter-, Sport- und Verkehrsmeldungen sowie Tipps, Gewinnspiele, Veranstaltungstipps und Heurigenkalender. Daneben werden wochentags Teilnehmer von Ausbildungskursen in moderierte Sendungen im Umfang von bis zu sechs Stunden pro Tag für Ausbildungszwecke eingebunden. Die Einbindung der Kursteilnehmer in das Programm von „Radio SOL“ erfolgt grundsätzlich durch drei moderierte Sendeflächen. Diese sind der „Morgenexpress“ von 07:00 bis 09:00 Uhr, weiters das „Mittagsmagazin“ von 12:00 bis

14:00 Uhr und „Radio SOL aktiv“ von 17:00 bis 19:00 Uhr. Zusätzlich sollen vom Verein Planet SOL selbst eigene Nachrichten (werktags) und Beiträge mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit (täglich) produziert werden.

Der Wortanteil beträgt rund 30 %. Dabei weisen moderierte Sendungen im Tagesprogramm einen Wortanteil von 20 bis 50 % auf, im Abendprogramm kann der Wortanteil bis zu 100 % betragen.

Im Abendprogramm in der Zeit von 19:00 bis 02:00 Uhr können nach Bedarf der Hörer- und Mitglieder-Community auch einzelne Spezialsendungen, wie Sendungen mit spezieller Musikausrichtung oder Talk-Sendungen mit bis zu 100 % Wortanteil stattfinden. Das Konzept der reservierten Sendezeit für Spezialsendungen gilt auch für Feiertage und Wochenenden.

Beiträge und Live-Einstiege unterliegen grundsätzlich dem freien schöpferischen Gestaltungsrahmen des jeweiligen Moderators, Redakteurs und Auszubildenden. Jedoch werden Themen und Form dem Format und der Philosophie entsprechend abgestimmt, kontrolliert sowie korrigiert.

Folgende Themen und Leitlinien stehen beim Programm im Vordergrund:

- „Total lokal“: Tipps und Events aus Wien und der umliegenden Region
- „Talk of Town“: Berichterstattung aus der Nachbarschaft, aus dem Ort/Bezirk
- Sozial, ökologisch orientierte Beiträge der Mitglieder-Medienplattform Planet SOL
- Kinder- und familiengerecht gestaltete, ethisch wertvolle Themen
- Werte- und lösungsorientierte Themenaufbereitung des Weltgeschehens
- Beiträge und Meldungen über Vorbilder: Menschen, Projekte, Vereine, Betriebe, Gemeinden, Institutionen, Nationen.

Folgender Sendeplan ist vorgesehen:

Uhr	Mo-Fr	Sa-So
ab 6	Radio SOL Aktuell Kurz & gut informiert in den Tag Musik non stop	Radio SOL Unterwegs Musik non stop, und zeitweise Live-Einstiege von Events der Region
7-9	Der Radio SOL Morgenexpress Die Guten Morgen Show	
9-12	Das Radio SOL Musikpanorama Musik non stop	
12-14	Das Radio SOL Mittagsmagazin Die informative Mittagssendung	Radio SOL GOOD LIFE Ganzheitlich leben. Höhepunkte der Woche
14-17	Das Radio SOL Café Musik non stop	Radio SOL Unterwegs Musik non stop, und zeitweise Live-Einstiege von Events der Region
17-19	Radio SOL Aktiv Die Sendung zum Mitmachen	
19-22	Der Radio SOL Feierabend Musik non stop + vereinzelt Spezialsendungen	

22-6	Die Radio SOL Traumzeit Musik zum Träumen + vereinzelt Spezialsendungen
------	--

Grundsätzlich werden alle Sendungen und Beiträge innerhalb des eigenen Teams produziert. Der Fremdanteil liegt bei weniger als 10 % des Programms. Bei den Radio SOL „AKTIV-Sendeflächen“ handelt es sich ebenfalls um Eigenproduktionen bzw. um Co-Produktionen des Radio SOL-Teams mit Hörern, Partnern, Vereinen, Gemeinden der Region und den Praktikanten und Absolventen, die am Ausbildungsprogramm teilnehmen bzw. zuvor teilgenommen haben.

Bezüglich Recherchen, Contentlieferung, einzelne Sendungselemente oder Sendungen ist zusätzlich die Kooperation mit Partnern wie Bürgermeister, regionalen Printmedien, Internetmedienanbietern, Autofahrerclubs, Exekutive, APA, lokale Infostellen, RTG Radio Technikum, u.a. vorgesehen.

Das erklärte Ziel des Vereins Planet SOL ist es, ein Medium für größtmögliche Meinungsvielfalt zu sein. Dieses Ziel wird nach Angaben des Antragstellers nicht nur durch das Redaktionsstatut gewährleistet, sondern besonders durch das Profil des „Social Community Radios“ erreicht. Zu diesem Konzept gehört, dass Themen aus der „Social Community Planet SOL“ aufgegriffen und regelmäßige „Roundtables“ & „Opens“ (öffentlich zugängliche Redaktionssitzungen) angeboten werden. Hörern soll (insbesondere in der Sendung „Radio SOL Aktiv-die Sendung zum Mitmachen“) die Möglichkeit geboten werden, als Studiogäste oder per Telefon und Video-Konferenz mitzureden.

Ein Redaktionsstatut wurde vorgelegt.

#### **2.5.3.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen**

Der Verein Planet SOL unterteilt sich in vier getrennte Geschäftsbereiche: Neben dem Betrieb des Privatradios und einer Medienagentur betreibt der Verein einen Medienclub, der Events und Schulungen veranstaltet und Audiovisionen, Musik, Tonträger, Filme, Internetportale und Medienkanäle produziert. Den vierten Bereich stellt das Ausbildungsprogramm „Radio und Social Media Manager/in mit Radiomanagementpraxis“ dar.

Im Bereich des Radiobetriebs werden die Bereiche Programmgestaltung, Programmaufsicht, Werbungsdisposition, Technik, Infrastruktur, Musikgestaltung und Schulungsorganisation direkt vom Vereinsvorstand verantwortet. Moderation und Beiträge werden unter Anleitung des Vorstandes von den Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit den Studenten, Schülern und Auszubildenden ausgeführt. Die redaktionelle Letztverantwortung obliegt dem Vorstand und der Sendeleitung.

Ing. Gerhard Pellegrini, der unter anderem Ausbildungen zum Nachrichtentechniker und zum Radioproduzenten absolviert hat, ist in erster Linie für den Geschäftsbereich Multimedia-Agentur und für die Musikprogrammierung verantwortlich und vermittelt u.a. die Ausbildungsinhalte im Ausbildungsradio. Er verantwortet auch die Vermarktung von Werbeschaltungen.

Andrea Fichtner ist Obmann-Stellvertreterin und leitet den Medienclub und zeichnet sich für Audioproduktion sowie Online-Mediathek im Sozialen Netz von Planet SOL verantwortlich.

Im Bereich der betriebswirtschaftlichen Agenden ist Mag. Matthias Gerwinat als handelsrechtlicher Geschäftsführer eingesetzt, der als Geschäftsführer von ERF Österreich über jahrelange Erfahrung im Radiobereich verfügt. Andrea Pellegrini ist für den Geschäftsbereich Spotproduktion, Disposition und Administration verantwortlich. Melanie Fedl und Sandra Leitner sind Sprecherinnen, Moderatorinnen und leiten die Nachrichtenredaktion.

Im Rahmen der Redaktionssitzungen werden die Mitarbeiter, Praktikanten und Lehrgangsteilnehmer geschult und sensibilisiert. Ein Fokus liegt dabei auf der Trennung der Geschäftsbereiche Ausbildungsradio und Medienclub.

Der Veranstalter kann auf das Team von „Radio SOL“ zurückgreifen, das seit 2012 Ausbildungshörfunk betreibt. Es kann auch die bestehende Sender- und Studioinfrastruktur für die Programmgestaltung genutzt werden. Zudem soll bei Zulassungserteilung ein neues Sendestudio in 1170 Wien realisiert werden. Für dessen Inbetriebnahme müssen lediglich geringfügige Anschaffungen getätigt werden, da die meiste Studioteknik bereits vorhanden ist.

#### **2.5.3.6. Finanzielle Voraussetzungen**

Der Antragsteller rechnet mit Einnahmen aus dem Anbieten von Praktika im Ausbildungshörfunk, Mitgliedsbeiträgen aus dem Medienclub und insbesondere Einnahmen aus Radiospots, Widmungen und Patronanzen. Daneben kann auf Einnahmen aus der Multimediaagentur „Radio SOL Media-Zentrum“ aus Marketingpaketen sowie der Event-, Print-, Web-TV-Radio-Channels- und App-Vermarktung zurückgegriffen werden. Weiters wird der Sender durch die Erhebung sowie fortlaufende Steigerung der Mitgliedsbeiträge für den Medienclub finanziert werden.

Die Einnahmen stehen Ausgaben im Bereich Miet- und Betriebskosten, Signalaufbereitung und Signalzubringung, Programmverteilungskosten und Musikrechte gegenüber.

Der Verein Planet SOL hat einen auf insgesamt neun Jahre angelegten Finanzplan vorgelegt, der bereits am dem ersten Geschäftsjahr Gewinne ausweist. In den ersten beiden Jahren wird von einem eher geringen Betriebsergebnis ausgegangen (EUR 21.204,- bzw. EUR 31.078,-). Für das dritte Jahr wird ein Betriebsergebnis von EUR 104.335,-, für das vierte Jahr EUR 134.012,- und für das fünfte Jahr EUR 255.602,- erwartet.

Die Gesamterlöse setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Werbung sowie Marketingpaketen aus dem „Planet SOL Club“ zusammen und steigen stetig von EUR 431.680,- im ersten auf EUR 1.174.900,- im fünften Jahr. Vom berechneten Aufwand, welcher im ersten Jahr mit EUR 379.958,-, im zweiten Jahr mit EUR 506.462,-, im dritten Jahr mit EUR 603.786,-, im vierten Jahr mit EUR 723.343,- sowie im fünften Jahr mit EUR 749.518,- beziffert wird, veranschlagt der Verein Planet SOL bei den Personalkosten die höchsten Anteil zu und geht von stetig steigenden Kosten in Höhe von EUR 188.198,- im ersten Jahr bis EUR 461.872,- im fünften Jahr aus. Außerdem rechnet er mit jährlich gleichbleibenden Senderstandortkosten von EUR 32.000,-.

#### **2.5.3.7. Technisches Konzept**

Das vom Verein Planet SOL vorgelegte technische Konzept ist frequenztechnisch realisierbar.

Wie oben erwähnt, wurde dem Verein Planet SOL zuletzt mit Bescheid der KommAustria vom 22.08.2024, KOA 1.102/24-022, für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025 die Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „VOESENDORF (Mobilfunkmast) 105,1 MHz“ erteilt. Ein gleichzeitiger Betrieb der Frequenz 105,1 MHz an den Standorten WIEN 13 (Funkmast Stadion) und VOESENDORF (Mobilfunkmast) ist nicht möglich. Beide Standorte sind nur 6,7 km voneinander entfernt. Daher kann der notwendige Schutzabstand von 45 dB nicht eingehalten werden. Eine zeitgleiche frequenztechnische Realisierbarkeit an beiden Standorten schließt sich insofern gegenseitig aus.

Die o.g. Zulassung beinhaltet in deren Spruchpunkt 2. folgende auflösende Bedingung:

*„2. Die Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. erlischt – unbeschadet der Befristung – jedenfalls in dem Zeitpunkt, in dem im Verfahren aufgrund der von der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) am 18.08.2023 zu KOA 1.193/23-042 gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 iVm Abs. 2 PrR-G erfolgten Ausschreibung der Übertragungskapazität ‚WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz‘ eine Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk rechtskräftig bzw. rechtswirksam erteilt wurde.“*

#### **2.5.4. Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.)**

##### **2.5.4.1. Antrag**

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) beantragt die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

##### **2.5.4.2. Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen**

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) ist eine in Gründung befindliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Sitz soll in Wien sein. Geschäftsführer ist Dragan Simonovic. Für den Fall der Zulassungserteilung wurde somit die Gründung einer GmbH vorbereitet. Hierfür wurde ein Entwurf eines Gesellschaftsvertrages vorgelegt.

Das Stammkapital soll EUR 36.000,- betragen. Gesellschafter mit einer Stammeinlage von je EUR 18.000,- sollen die österreichischen Staatsbürger Dragan Simonovic und Milan Stjepanovic sein.

Treuhandverhältnisse liegen hinsichtlich der Geschäftsanteile der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) nicht vor. Rechtsbeziehungen zwischen der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) oder den geplanten Gesellschaftern der in Gründung befindlichen Gesellschaft mit Hörfunkveranstaltern und Unternehmen im Medienbereich bestehen nicht.

##### **2.5.4.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin**

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) war bisher noch nicht als Rundfunkveranstalterin tätig.

##### **2.5.4.4. Geplantes Programm**

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) plant ein für das Versorgungsgebiet einzigartiges Musikformat mit Musik aus den Balkanstaaten sowie deutschsprachiger Musik, und neben deutschsprachiger Moderation auch mit Programminhalten in den verschiedenen Sprachen der Balkanstaaten. Dieses

Programm soll unter dem Programmnamen „Balkan Beats Vienna“ verbreitet werden. Damit soll ein Beitrag zur Integration geleistet werden.

Das Musikprogramm soll einerseits aus moderner Musik und Hits bestehen, daneben soll Musik und Volksmusik der unterschiedlichen Kulturen einbezogen werden. Eine Präsenz bei den entsprechenden Musikevents aller Kulturen ist ebenso angedacht. Dadurch soll einerseits den Hörern des Programms die Möglichkeit geboten werden, hautnah an Künstler und Interpreten heranzukommen und andererseits einer breiten Schicht an Werbetreibenden eine neue Werbeschiene über Veranstaltungen ermöglicht werden. Es soll so ein Programm entstehen, das die Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppe aus den Balkanstaaten sowie daran anknüpfend deren Wirtschaftsbetrieben erfüllt.

Das Programm soll den Hörgewohnheiten der geplanten Zielgruppe im Versorgungsgebiet entsprechend logisch und einfach aufgebaut werden. Folgendes Programmschema führt die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) an:

- 06:00 bis 09:00 Uhr – Frühsendung („Guten Morgen“ in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Deutsch): moderierte, unterhaltsame Frühsendung mit Informationsinhalten zum aktuellen Geschehen in Wien mit Vorausschau auf den Tag und den Abend
- 09:00 bis 12:00 Uhr – „Balkan Beats Vienna“ („Jutro uz nas“ in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Deutsch): moderierte Sendefläche, in der sowohl die fremdsprachigen als auch die deutschsprachigen Radiohörer die Möglichkeit haben, sich Ihre Lieblingsmusik zu wünschen; Beiträge über Veranstaltungen und Ereignisse vom Vortag
- 12:00 bis 13:00 Uhr – „Danas u Podne“ (heute zu Mittag): moderierte Mittagssendung mit Informationsinhalten zum Tagesgeschehen
- 13:00 bis 16:00 Uhr – „Balkan Beats Vienna“ am Nachmittag („Muzicko Poslepodne“): moderierte Sendefläche mit starkem Integrationsbezug, in der die Radiohörer die Möglichkeit haben, sich Ihre Lieblingsmusik zu wünschen; Beiträge betreffend unterschiedliche Kulturen
- 16:00 bis 18:00 Uhr – „Balkan Beats Vienna Drivetime“: moderierte Sendung mit Gästen und viel Information zum Tages- und Abendgeschehen; Verkehrsmeldungen sind ebenso geplant wie Veranstaltungshinweise, Beiträge sowie Vorstellungen junger Künstler und Berufsgruppen
- 18:00 bis 20:00 Uhr – Musikwunschsendung „Muzicke Zelje i Pozdravi“: moderierte Sendung mit der Möglichkeit Grüße zu vermitteln und Musikwünsche zu tätigen
- 20:00 bis 06:00 Uhr – „Balkan Beats Vienna bei Nacht - Antistres nocni Radio program“: unmoderierte Musikfläche mit Einspielung aufgezeichneter Events, Veranstaltungsnachlese und Beiträge über Musiker, Portraits usw.

In der Zeit zwischen 06:00 und 20:00 Uhr finden jeweils stündlich Weltnachrichten (Dauer je nach Aktualität zwischen zwei und drei Minuten) statt, deren Inhalte bei einem der derzeit in Frage kommenden Anbieter zugekauft werden. Die Nachrichten werden zudem übersetzt und jeweils zur halben Stunde in mehreren Balkansprachen gesendet. Zudem werden jeweils lokale Kurznachrichten gesendet, die vom Redaktionsteam eigens und nach deren Ermessen produziert werden. Die Gesamtsendezeit der Nachrichten pro Stunde soll zwischen vier und sechs Minuten betragen.

Der Wortanteil soll untertags (zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr) 25 % am Gesamtprogramm betragen. Im Wortanteil sind Nachrichten, Werbung und redaktionelle Beiträge miteingerechnet. In den Nachtstunden wird der Wortanteil am Gesamtprogramm etwa 10 % betragen. Im Hinblick auf den Anteil der geplanten fremdsprachlichen Verteilung im Gesamtprogramm ist geplant, etwa 50 % fremdsprachige Nachrichten und Moderationen einzusetzen.

Ein Redaktionsstatut sowie ein Programmschema wurden vorgelegt.

#### **2.5.4.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen**

Zur Glaubhaftmachung der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen verweist die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) auf den Umstand, dass sie sich im Falle der Zulassungserteilung der Erfahrung namhafter und langjährig in der Radioszene tätiger Partner bedienen wird. So wurde bereits im Vorfeld der Antragstellung ein – ab Lizenzzuteilung – sechsmonatiger „Betreuungsvertrag“ mit der Radio Event GmbH sowie der Senderbetriebs- und Standortbereitstellungs GmbH vereinbart. Die Gesellschafter dieser beiden Gesellschaften, Hansjörg Kirchmair und Ing. Dietmar Heiseler, welche über 30 Jahre im Radiobereich tätig sind, verfügen über langjährige Erfahrung im Radiomarkt und wurden beauftragt, das technische Konzept vom Studio bis zum Senderbetrieb sowie das Programmkonzept vom Sendeplan bis hin zur Schulung und Betreuung der Programmmitarbeiter und Moderatoren durchzuführen. Die diesbezügliche Betreuung in technischer und programmlicher Hinsicht ist mit den Unternehmen vorbesprochen und wurde dies bereits verbindlich zugesagt.

Zudem wird die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) zur Erfüllung der programmlichen Befähigung langjährig tätige Mitarbeiter anderer Radiosender beschäftigen. Beispielsweise wurden folgende, mit mehrjähriger Erfahrung im Radiobereich tätigen zukünftige Mitarbeiter angeführt: Bogic Robert (Radio Schaffender bei Radio Orange 94,0); Stevanovic Vlado (Moderator / Radio S2 Beograd); Miletic Dejan (Moderator / Kiss Radio); Darko Lakic (Tontechniker / Radio Slobomir). Unter anderem mit diesem Knowhow soll gewährleistet werden, dass der Radiosender von Anfang an professionell und wirtschaftlich agieren wird. Für die Umsetzung des Programmkonzepts sollen – neben der anfänglichen Unterstützung durch die Radio Event GmbH – ein Studioleiter (Geschäftsführer), zwei bis drei Moderatoren, zwei bis drei redaktionelle Mitarbeiter, ein Mitarbeiter für Marketing und Veranstaltungsauftritte sowie eine Sekretariatskraft eingestellt werden. Der Verkauf von Werbezeiten soll durch zwei Verkaufsmitarbeiter sowie dem Marketingmitarbeiter und dem Sekretariat erfolgen. Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) legte hierfür eine Organigramm ihrer geplanten Mitarbeiterstruktur vor.

Im Hinblick auf die Unsicherheit des Ausgangs des gegenständlichen Verfahrens sind noch keine Studioräumlichkeiten angemietet und auch noch keine Mitarbeiter eingestellt worden. Eine Aufnahme des Sendebetriebs des geplanten Programms „Balkan Beats Vienna“ soll allerdings binnen drei Monaten möglich sein.

#### **2.5.4.6. Finanzielle Voraussetzungen**

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) gibt im Hinblick auf die Glaubhaftmachung der finanziellen Voraussetzungen an, dass zur Sicherstellung der Finanzierung des Betriebes ein Stammkapital für die in Gründung befindliche Gesellschaft von EUR 36.000,- geplant und bereits bereitgestellt wurde. Im Gesellschaftsvertrag ist außerdem eine Verpflichtung zur Leistung eines Nachschusses in der Höhe des fünffachen Stammkapitales vorgesehen.



Im Hinblick auf die zu erwartenden Werbeerlöse führt die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) aus, dass ein Großteil der Wirtschaftsbetriebe mit balkanischen Wurzeln (laut Antrag sind das in etwa 3.000) Werbung betreibt. Diese Betriebe seien derzeit ausschließlich auf Printwerbung sowie elektronische Werbung in ausländischen Medien angewiesen. Bei vorsichtiger Prognose wird davon ausgegangen, dass zahlreiche Betriebe die künftige Möglichkeit der Radiowerbung in einem zielgruppenorientierten, lokalen Radio nutzen werden.

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) geht – unter der Anwendung einer vorsichtigen Prognose – davon aus, dass zumindest 20 % der am Werbemarkt teilnehmenden Wirtschaftstreibenden künftig auf „Balkan Beats Vienna“ werben werden, dies in einer Größenordnung von durchschnittlich EUR 300,- bis EUR 500,- pro Monat. Weitere 20 % werden in einer Größenordnung von durchschnittlich EUR 100,- bis EUR 300,- werben. So soll – nach den Berechnungen der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) – ein Werbeertrag von zumindest EUR 360.000,- im ersten Jahr erzielt werden. Ab dem zweiten Jahr und in den Folgejahren soll die Akzeptanz sowie die Werbepartner von „Balkan Beats Vienna“ stetig steigen, sodass bereits im zweiten Sendejahr von einem Werbeumsatz von EUR 450.000,-, im dritten Jahr von EUR 470.000,- und im vierten Jahr von EUR 525.000,- ausgegangen wird (jeweils überregionale Vermarktung [RMS] sowie Lokaler Verkauf und Erlöse aus Veranstaltungen). Demgegenüber rechnet die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) zum einen mit Anlaufkosten von EUR 45.000,-, zum anderen plant sie mit jährlichen Kosten von etwa EUR 388.500,-, welchen eine jährliche Steigerung von 10 % zugrunde gelegt wird.

#### **2.5.4.7. Technisches Konzept**

Das von der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) vorgelegte technische Konzept ist frequenztechnisch realisierbar.

#### **2.5.5. Stadtradio Regional Hörfunk GmbH**

##### **2.5.5.1. Antrag**

Die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH beantragt die Erteilung einer Zulassung unter Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ zur Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes.

##### **2.5.5.2. Gesellschaftsstruktur und Beteiligungen**

Die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH ist eine zu FN 587321h eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Sitz in Wien. Das Stammkapital beträgt EUR 35.000,- und ist zur Gänze einbezahlt.

Selbstständig vertretungsbefugter Geschäftsführer ist Mag. Hubert Meindl, welcher für die kaufmännische und strategische Weiterentwicklung der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH zuständig ist. Der zweite, nicht allein vertretungsbefugte Geschäftsführer ist Robin Schmutzer.

An der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH waren bis zu der mit Schreiben vom 11.09.2024 angezeigten Eigentumsänderung zu 20 % der österreichische Staatsangehörige Robin Schmutzer und zu 80 % die K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. beteiligt. Nunmehrige Alleingesellschafterin der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH ist die K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. (FN 113378h) mit Sitz in Wien.

Die Gesellschaftsanteile der K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. werden von Mag. Josef Frischeis mit 74 %, von Mag. Susanne Persico mit 9 %, Barbara Frischeis mit 9 % sowie der „Chic“ Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H (FN 114064t) mit 8 % gehalten.

Die Anteile an der „Chic“ Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H. werden von Barbara Frischeis (4,8 %), Mag. Susanne Persico (4,8 %), der Josef Frischeis Gesellschaft m.b.H. (90 %) und Josef Frischeis (0,4 %) gehalten.

Die Anteile an der Josef Frischeis Gesellschaft m.b.H. werden von Barbara Frischeis (37 %), Mag. Susanne Persico (37 %) und Josef Frischeis (26 %) gehalten.

Robin Schmutzer, Mag. Josef Frischeis, Josef Frischeis, Mag. Susanne Persico und Barbara Frischeis sind österreichische Staatsbürger. Treuhandverhältnisse liegen bei keiner der oben genannten Personen vor.

Die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH unterhält keine Rechtsbeziehungen zu Gebietskörperschaften oder anderen Medienunternehmen.

### **2.5.5.3. Bisherige Tätigkeit als Rundfunkveranstalterin**

Mit Bescheid der KommAustria vom 18.09.2024, KOA 1.315/24-001, wurde der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH die Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogrammes für das Versorgungsgebiet „Niederösterreichischer Zentralraum“ unter Nutzung der Übertragungskapazitäten „EMMERSDORF (Mobilfunkmast) 100,2 MHz“, „FEUERSBRUNN (Mobilfunkmast) 100,4 MHz“, „GFÖHL (Kühberg) 94,0 MHz“, „ROHRENDORF (Hauersteig) 106,7 MHz“, „SCHOENBERG NOE (Mobilfunkmast) 94,3 MHz“, „SPITZ AN DER DONAU (Tausendeimerberg) 89,0 MHz“ und „TULLN (Tulbingerkogel) 103,4 MHz“ erteilt.

Die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH war zuvor bereits mehrfach Inhaberin von Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk in Niederösterreich. Zuletzt wurde ihr mit Bescheid der KommAustria vom 08.07.2024, KOA 1.101/24-023, die Zulassung zur Veranstaltung von Ereignishörfunk hinsichtlich der Veranstaltung „Die Garten Tulln 2024 – Natur im Garten Erlebniswelt“ für den Zeitraum vom 11.07.2024 bis zum 10.10.2024 unter Nutzung der Übertragungskapazitäten „FEUERSBRUNN (Mobilfunkmast) 100,4 MHz“, „GFÖHL (Kühberg) 94,0 MHz“, „ROHRENDORF (Hauersteig) 106,7 MHz“, „SPITZ AN DER DONAU (Tausendeimerberg) 89,0 MHz“, „TULLN (Tulbingerkogel) 103,4 MHz“ „EMMERSDORF (Mobilfunkmast) 100,2 MHz“ und „ST POELTEN (EVN Mast) 103,1 MHz“ erteilt.

Darüber hinaus ist die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH aufgrund der Anzeige vom 19.10.2022, KOA 1.905/22-001, als Veranstalterin des Kabelhörfunkprogramms „Stadtradio Krems“ bei der KommAustria registriert.

### **2.5.5.4. Geplantes Programm**

Beim Programm mit dem geplanten Namen „Stadtradio Wien 105,1“ soll es sich um ein 24Stunden-Vollprogramm von Montag bis Sonntag mit Musik von den 1970ern bis Ende der 90er, gemischt mit maximal vier bis sechs bzw. acht aktuelleren Hits in der Stunde mit den Genres Pop, Schlager, Austropop, Oldies, Wienerlieder und Evergreens handeln. Im Rahmen dieses „MOR“-Programms soll auch Austropop und traditionelles Wienerlied einen festen Platz im Programm haben. Zur Kernzielgruppe gehören Hörerinnen und Hörer ab 30 Jahren.

Zu jeder vollen Stunde werden extern (von der Antenne Salzburg GmbH) zugekaufte bzw. eigens zusammengestellte aktuelle Nachrichten ausgestrahlt. Wetter und Verkehr wird von der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH selbst redaktionell zusammengestellt und eingesprochen, wobei Verkehrsupdates vom ARBÖ zugekauft werden.

Mehrmals täglich werden Regionalnachrichten aus Wien ausgestrahlt, wobei der Inhalt der Nachrichten aus APA-Aussendungen bzw. Pressemitteilungen von diversen Organisationen (Stadt Wien, MA48) stammen bzw. durch den Einsatz von Reportern erstellt werden soll.

Hierzu zählen politische, kulturelle und wirtschaftliche Themen ebenso wie lokale Sportereignisse. Drei Mal täglich von 06:00 bis 19:00 Uhr wird kurz vor der vollen Stunde die Rubrik „Neues aus Österreich und Wien“ präsentiert, wo jeweils ein neuer Song eines österreichischen oder Wiener Künstlers vorgestellt wird.

Zweimal täglich sind Regionalnachrichten im Wiener Dialekt angedacht. Auch eine Jobbörse wird gesendet, worin interessierte Unternehmen auf sich aufmerksam machen können. Darüber hinaus werden lokale Informationen und ein Heurigen- bzw. Veranstaltungskalender gesendet.

Fokus des Programms liegt auf traditioneller Wiener Kultur mit Berichterstattung über kulturelle Events in eher kleinerem Rahmen mit hohem Stellenwert für die ältere Bevölkerung (z.B. „Kirtage“, Heurigenfeste und Bezirksfeste). Es soll somit ein Lokalradio für Wien entstehen, wo lokalen Berichten aus Wien sowie den angrenzenden Ortschaften im Raum Niederösterreich (Deutsch Wagram, Groß Enzersdorf, Klosterneuburg etc.) eine wichtige Rolle zukommen soll.

Das Programmschema stellt sich wie folgt dar:

Montag bis Freitag von 00:00 bis 06:00 Uhr „Der Stadtradio Wien 105,1 Nachtexpress“:

In dieser Sendung soll Nachtschwärmern und Musikenthusiasten eine Mischung aus Schlager, Oldies und Popmusik geboten werden. Auch Live-Performances und andere musikalische Überraschungselemente sind in der Sendung enthalten. Der Wortanteil beträgt 10 % inkl. Verpackungselementen, Jingles und Werbung, 90 % sind Musik und Showelemente.

Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 09:00 Uhr „Guten Morgen Wien – Die Stadtradio 105,1 Morgenshow“:

Diese Sendung soll die Hörerschaft mit (regionalen) Nachrichten zu jeder halben und vollen Stunde sowie mit dem aktuellen Wetter in Wien und Verkehrsmeldungen aus Wien und Niederösterreich durch den Morgen begleiten. Ab 07:00 Uhr werden zur vollen Stunde auch Nachrichten aus Österreich und der ganzen Welt gesendet. Die Genres Austropop, Schlager und Oldies bilden den Schwerpunkt des Musikprogramms. Zwischendurch sollen Tipps und Tricks zum Thema Lifestyle bis hin zu Gesundheit und aktuellen Trends gesendet werden. Der Wortanteil beträgt 45 %, bestehend aus Österreich- und Weltnachrichten, Regionalnachrichten, Wien-Wetter, Verkehrsmeldungen aus Wien und Niederösterreich, Verpackungselementen, Jingles und Werbung. Der Musikanteil beträgt 55 %.

Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr „Der Mehr Musikvormittag für Wien“:

Mit Austropop, Pop, Oldies und Rock sollen die Hörerinnen und Hörer gepaart mit nationalen und internationalen Nachrichten zu jeder vollen Stunde sowie Informationen zu Wetter und Verkehr in Wien und Niederösterreich informiert und unterhalten werden. Ankündigungen aktueller und kommender Sendungen sowie ein aktueller Event- und Heurigenkalender finden ebenfalls Platz in der Vormittagsschiene. Der Wortanteil beträgt 30 %, bestehend aus Österreich- und Weltnachrichten sowie Wien-Wetter, Verkehrsmeldungen aus Wien und Niederösterreich, Ankündigung aktueller Sendungen, Eventkalender, Heurigenkalender bzw. Verpackungselemente, Jingles und Werbung.

Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr „Mahlzeit – Die Stadtradio Wien 105,1 Mittagspause“:

Mit einem Nachrichtenblock um 12:00 Uhr soll die Hörschaft nicht nur über aktuelle Geschehnisse in Wien, sondern auch national und international informiert werden. Im Anschluss daran folgt der Wetterbericht für Wien. Im Rahmen der Sendung kommen neben Interviews mit interessanten Persönlichkeiten und exklusiven Musikauftritten Show-Elemente sowie Musik nicht zu kurz. Der Wortanteil beträgt 15 %, bestehend aus Regionalnachrichten aus Wien um 12:00 Uhr, Österreich und Weltnachrichten um 12:02 Uhr sowie Wien-Wetter, Ankündigung aktueller Sendungen, Verpackungselementen, Jingles und Werbung.

Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr „23 Bezirke – Ein Sender – Und viel Information! Der Nachmittag im Stadtradio Wien 105,1“:

Im Rahmen der Sendung werden neben einer Musikauswahl an Schlager, Pop, Softpop und Oldies ab 16:00 Uhr Verkehrsinformationen für Wien und Niederösterreich geliefert. Nachrichten aus Österreich und der Welt werden jeweils zur vollen Stunde gesendet. Aktuelle Lokalnachrichten aus Wien sollen um 14:30 Uhr und 17:30 Uhr präsentiert werden. Im Laufe des Nachmittages wird die Hörschaft auch über das Wetter für Wien informiert. Der Wortanteil beträgt 40 %, bestehend aus Österreich- und Weltnachrichten sowie Wien-Wetter, Regionalnachrichten aus Wien, Verkehrsmeldungen aus Wien und Niederösterreich ab 16:00 Uhr, lokaler Berichterstattung, Ankündigung aktueller Sendungen, Eventkalender, Heurigenkalender, Verpackungselementen, Jingles und Werbung.

Freitag und Samstag von 19:00 Uhr bis 00:00 Uhr „Die Stadtradio Wien 105,1 PartyTime“:

Fastpop von den 70er Jahren bis zum heutigen Tag bildet den Musikschwerpunkt dieser Sendung. Um 19:00 Uhr werden die letzten Nachrichten aus Österreich und der Welt inklusive einem Wetterupdate für Wien gesendet. Darüber hinaus werden die Hörer freitags mit einem Verkehrsupdate informiert. Der Wortanteil beträgt 10 %, bestehend aus Österreich- und Weltnachrichten, Wien-Wetter, Verkehrsmeldungen aus Wien und Niederösterreich, Verpackungselementen, Jingles und Werbung.

Samstag und Sonntag von 00:00 Uhr bis 19:00 Uhr „Das Wochenende im Stadtradio Wien 105,1“:

Mit einem Mix aus verschiedenen Genres wie Austropop, Pop, Schlager und Oldies werden die Hörer durch das Wochenende begleitet. Stündlich werden die aktuellsten Nachrichten aus

Österreich und der Welt mit einer Wettervorhersage für Wien gesendet. Der Wortanteil liegt bei 15 %, bestehend aus Österreich- und Weltnachrichten, Wien-Wetter zur vollen Stunde, Ankündigungen aktueller Sendungen, Veranstaltungen und Events, Verpackungselementen, Jingles und Werbung.

Montag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr „Vienna is Calling! Einfach gute Musik für Wien“:

In dieser Sendung wird Musik aus verschiedenen Genres einschließlich Austropop, Schlager, Pop und Oldies geboten. Zu jeder vollen Stunde werden die Nachrichten aus Österreich und der Welt ergänzt mit Wien-Wetter und aktuellen Verkehrsmeldungen gesendet. Zur halben Stunde wird zusätzlich ein Update zum Wien-Wetter sowie ein Verkehrsupdate für Wien und Niederösterreich geboten. Regionale Nachrichten für Wien und Umgebung werden um 17:30 Uhr gesendet. Der Wortanteil beträgt 20 %, bestehend aus Österreich- und Weltnachrichten sowie Wien-Wetter, Verkehrsmeldungen aus Wien und Niederösterreich, Ankündigungen aktueller Sendungen, Verpackungselementen, Jingles, Werbung sowie dem Heurigen- und Veranstaltungskalender.

Dienstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr „Die Stadtradio Wien 105,1 Radioreise“:

In dieser Sendung werden die Hörer auf eine Radioreise in ein anderes Land mitgenommen. Daneben gibt es Pop-Musik unterbrochen von Updates zum Wien-Wetter und Verkehr jeweils zur halben Stunde. Regionale Nachrichten für Wien und Umgebung werden um 17:30 Uhr gesendet. Der Wortanteil beträgt 80 %, bestehend aus Österreich- und Weltnachrichten, Wien-Wetter, Verkehrsmeldungen aus Wien und Niederösterreich, Verpackungselementen, Jingles und Werbung und einem Heurigen- sowie Veranstaltungskalender.

Mittwoch von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr „Die Stadtradio Wien 105,1 – 80er Show“:

Hits aus den Genres Pop, Rock und Schlager bilden den Schwerpunkt dieser Sendung. Stündlich werden die aktuellsten Nachrichten aus Österreich und der Welt, gefolgt von einer Wettervorhersage für Wien und einem Verkehrsupdate gesendet. Zur halben Stunde werden zusätzlich ein Update zum Wien-Wetter sowie aktuelle Verkehrsinformationen geboten. Regionale Nachrichten für Wien und Umgebung werden um 17:30 Uhr gesendet. Der Wortanteil beträgt 20 %, bestehend aus Österreich- und Weltnachrichten, Wien-Wetter, Verkehrsmeldungen aus Wien und Niederösterreich, Verpackungselementen, Jingles und Werbung und einem Heurigen- sowie Veranstaltungskalender.

Donnerstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr „Musikalisches in Rot-Weiß-Rot“:

In dieser Sendung stehen traditionelle Klänge sowie Wiener- und Heurigenmusik im Mittelpunkt. Hier soll auch österreichischen Künstlern abseits des Mainstreams eine Bühne geboten werden. Stündlich werden die aktuellsten Nachrichten aus Österreich und der Welt, gefolgt von einer Wettervorhersage für Wien und einem Verkehrsupdate für Wien und Niederösterreich gesendet. Zur halben Stunde werden zusätzlich ein Update zum Wien-Wetter sowie aktuelle Verkehrsinformationen geboten. Regionale Nachrichten für Wien und Umgebung werden um 17:30 Uhr gesendet. Der Wortanteil beträgt 20 %, bestehend aus Österreich- und Weltnachrichten, Wien-Wetter, Verkehrsmeldungen aus Wien und Niederösterreich, Verpackungselementen, Jingles und Werbung und einem Heurigen- sowie Veranstaltungskalender.

Freitag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr „Die Stadtradio Wien 105,1 ‚Mix-Hits‘“:

Neben Musik aus den Genres Pop, Rock und Softrock wird die Hörerschaft zu jeder vollen Stunde mit den wichtigsten Nachrichten aus Österreich und der Welt, ergänzt mit Wien-Wetter und aktuellen Verkehrsmeldungen, informiert. Zur halben Stunde wird zusätzlich ein Update zum Wien-Wetter sowie ein Verkehrsupdate geboten. Regionale Nachrichten für Wien und Umgebung werden um 17:30 Uhr gesendet. Der Wortanteil beträgt 20 %, bestehend aus Österreich- und Weltnachrichten, Wien-Wetter, Verkehrsmeldungen aus Wien und Niederösterreich zur vollen und halben Stunde, Verpackungselementen, Jingles und Werbung.

Sonntag von 19:00 Uhr bis 00:00 Uhr „Die Stadtradio Wien 105,1 Kuschelzeit!“:

Neben einem Nachrichtenblock aus Österreich und der Welt sowie dem Wien-Wetter um 19:00 Uhr wird den Hörern in dieser Sendung eine Musikmischung aus Love Songs, Softpop, Softrock und langsamem Schlager geboten. Darüber hinaus sollen Showelemente gesendet werden, wie beispielsweise Interviews mit Künstlern, oder Musikwünsche der Hörer berücksichtigt werden. Der Wortanteil beträgt 10 %, bestehend aus Österreich- und Weltnachrichten sowie Wien-Wetter um 19:00 Uhr, Verpackungselementen, Jingles und Werbung.

Zusätzlich zu den angeführten Sendungen sind diverse Spezialsendungen geplant, wie zum Beispiel Freitagabend Specials im Monat mit einem speziellen Thema oder eine Live-Übertragung der „PartyTime“ von öffentlichen Plätzen oder Veranstaltungen.

Die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH hat ein Redaktionsstatut vorgelegt.

#### **2.5.5.5. Fachliche und organisatorische Voraussetzungen**

Robin Schmutzer, gelernter Einzelhandelskaufmann, ist einer der beiden Geschäftsführer der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH und kollektiv vertretungsbefugt. Er wechselte im November 2020 als Redakteur und Moderator eines Kabelhörfunkprogramms in die Radiobranche. Seit Februar 2022 fungiert er auch als Geschäftsführer der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH. Er hat sich jahrelang mit vorrangig älterer und rarer Musik beschäftigt, was sich in den rund 35.000 Musiktiteln im Archiv der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH widerspiegelt. Robin Schmutzer wird neben seiner Tätigkeit als kollektiv vertretungsbefugter Geschäftsführer auch den Vertrieb von Werbezeiten übernehmen und im Bedarfsfall die Redaktion unterstützen und Beiträge für die Moderatoren verfassen. Er repräsentiert die Gesellschaft nach außen, pflegt Geschäftsbeziehungen zu externen Partnern und Organisationen und ist im Marketing-Bereich (insbesondere auch in den sozialen Medien) aktiv. Der weitere Geschäftsführer Mag. Hubert Meindl weist zudem jahrelange Erfahrungen in der Unternehmensführung auf.

Weiters wirkt Christian Kocher am Radioprogramm mit. Er ist ausgebildeter Elektrotechniker und EDV-Spezialist. In seinem Verantwortungsbereich liegen die Sendetechnik sowie die Programmplanung als Programmleiter. Darüber hinaus spricht er lokale Nachrichten ein und soll ebenfalls im Bedarfsfall die Redaktion unterstützen und Beiträge für die Moderatoren verfassen. Er legt die Programmausrichtung fest und plant sowohl den inhaltlichen Ablauf als auch die Musikrotation des Senders. Darüber hinaus gewährleistet er die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und ist für die Wartung der technischen Infrastruktur verantwortlich. Als Schnittstelle zwischen Moderatoren, Redakteuren und der Geschäftsleitung sorgt er dafür, dass die

Studiotechnik einwandfrei funktioniert. Christian Kocher trägt zudem die Verantwortung für die Webseite des Senders [www.stadtradio.at](http://www.stadtradio.at).

Robin Schmutzer, Christian Kocher sowie eine weitere Person werden jeweils Vollzeit angestellt sein. Die dritte Vollzeitkraft wird redaktionelle Arbeiten übernehmen sowie als Reporter und Moderator tätig sein.

Neben diesen genannten Personen sollen Studenten und Volontäre sowie zwei weitere Mitarbeiter (Moderatoren) auf Honorarbasis eingesetzt werden. Die Personalplanung basiert laut Stadtradio Regional Hörfunk GmbH auf einer vorläufigen Schätzung und soll nach dem ersten bzw. zweiten Sendejahr genauer kalkuliert werden, sobald ein besserer Überblick über die Auftragslage und die Entwicklung des Senders besteht.

Im Hinblick auf die organisatorischen Voraussetzungen bringt die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH vor, dass die Sendeantennen bereits vorhanden sind. Das Sendestudio befindet sich in Wien und wird von der K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. in den ersten zwei Jahren kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ferner verfügt die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH über ein mobiles Audio-Studio für Berichte und Interviews.

#### **2.5.5.6. Finanzielle Voraussetzungen**

Die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH legt einen Businessplan für die nächsten vier Jahre vor, der ein positives Ergebnis ab dem vierten Jahr ausweist.

Der Businessplan geht von steigenden Erlösen, insbesondere aus Eigenvertrieb durch den Geschäftsführer sowie durch Kooperationen mit Werbeagenturen und der – ab dem zweiten Jahr geplanten – Vermarktung über die RMS in Höhe von EUR 150.000,- im ersten, EUR 335.000,- im zweiten, EUR 470.000,- im dritten sowie EUR 600.000,- im vierten Jahr aus. Darüber hinaus sind als „sonstige Einnahmen“ im Businessplan ausgewiesene Einnahmen in Höhe von EUR 10.000,- im ersten bis hin zu EUR 30.000,- im vierten Jahr geplant. Diese setzen sich aus der Aufnahme von Rundfunkspots für Werbekunden, der Gestaltung von in-house-Programmen (Hintergrundmusik in Geschäften und Einkaufszentren) sowie Marketingveranstaltungen (Radiotage, Events wie Oldies Party) und der Vermietung von Veranstaltungstechnik zusammen. Daneben rechnet die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH mit Einnahmen aus der „RTR- Rundfunkförderung“ in Höhe von ca. EUR 10.000,- im ersten bis hin zu EUR 30.000,- im vierten Jahr.

Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von EUR 270.000,- im ersten bis hin zu EUR 520.000,- im vierten Jahr. Der größte Anteil der Kosten setzt sich aus Personalkosten zusammen. Diese betragen EUR 80.000,- im ersten, EUR 120.000,- im zweiten, EUR 150.000,- im dritten und EUR 180.000,- im vierten Jahr. Die ausgewiesenen „sonstige Kosten (inkl. Finanzierung)“ stellen den zweithöchsten Ausgabenposten zwischen EUR 40.000,- und EUR 70.000,- dar, welcher einerseits für Büromaterial oder andere kleinere Anschaffungen zur Verfügung stehen soll und andererseits Gesellschafterdarlehen oder Bankkredite abdecken soll, die als Fremdfinanzierung für den mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarf aufgenommen werden.

Darüber hinaus fallen unter den Ausgabenposten „Zukauf von Programmdienstleistungen“ jene Kosten, die durch den Zukauf von Österreich- und Weltnachrichten, den Zukauf von Verkehrsupdates von ARBÖ und die Finanzierung von Jingles und Openers sowie durch einzelne

Programmelemente, die im Auftrag von einem externen Programmproduzenten produziert werden, entstehen.

Die K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. stellt der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH das Sendestudio in den ersten beiden Jahren kostenfrei zur Verfügung und ab dem dritten Jahr zu einem Mietpreis von EUR 1.000,-, welcher durch Werbeeinnahmen gedeckt werden soll. Daraus ergeben sich die niedrigeren „Miete+Betrieb Sender/Studio“ Kosten in Höhe von EUR 15.000,- im ersten Jahr, die sich bis zum vierten Jahr auf EUR 35.000,- erhöhen.

Als weitere laufende Kosten führt die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH weiters die AKM- und LSG-Lizenzen an. Diese belaufen sich auf EUR 15.000,- im ersten bis EUR 45.000,- im vierten Jahr, welche durch Patronanzen und Werbeeinnahmen abgedeckt werden sollen.

Sonstige Aufwände (Strom, Internet, Lizenzen, Vertriebsprovisionen und Werbebudget) betragen EUR 70.000,- im ersten, EUR 95.000,- im zweiten, EUR 128.000,- im dritten und EUR 160.000,- im vierten Jahr.

Daraus ergibt sich ein geschätztes negatives Jahresergebnis in Höhe von EUR 100.000,- im ersten Jahr. Ab dem zweiten Jahr wird erstmals mit einem positiven Ergebnis von EUR 5.000,- gerechnet, welches bis zum vierten Jahr auf EUR 125.000,- gesteigert werden soll.

Schließlich bringt die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH vor, dass mit der K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. die Buchung von Werbeschaltungen in Höhe von EUR 20.000,- jährlich in den ersten drei Jahren vereinbart wurde. Darüber hinaus verpflichtet sich die K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. spätestens drei Monate nach Erteilung der Zulassung eine Kapitaleinlage in Höhe von EUR 50.600,- zu leisten sowie ein Darlehen in Höhe von EUR 50.000,- zu gewähren.

Außerdem wurde der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH ein weiterer Kredit in Höhe von EUR 100.000,- zugesagt, der zwischen 01.01.2024 und 31.12.2026 in Anspruch genommen werden kann. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können darüber hinaus über ein Verrechnungskonto mit der K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. behoben werden.

Dazu wurde das Bestätigungsschreiben der K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. vorgelegt.

#### **2.5.5.7. Technisches Konzept**

Das von der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH vorgelegte technische Konzept ist frequenztechnisch realisierbar.

Die mit Bescheid der KommAustria vom 18.09.2024, KOA 1.315/24-001, erteilte Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogrammes für das Versorgungsgebiet „Niederösterreichischer Zentralraum“ unter Nutzung der Übertragungskapazitäten „EMMERSDORF (Mobilfunkmast) 100,2 MHz“, „FEUERSBRUNN (Mobilfunkmast) 100,4 MHz“, „GFÖHL (Kühberg) 94,0 MHz“, „ROHRENDORF (Hauersteig) 106,7 MHz“, „SCHOENBERG NOE (Mobilfunkmast) 94,3 MHz“, „SPITZ AN DER DONAU (Tausendeimerberg) 89,0 MHz“ und „TULLN (Tulbingerkogel) 103,4 MHz“ ist aufgrund der geographischen Entfernung vom verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt.



## 2.6. Stellungnahme der Wiener Landesregierung

Im Rahmen ihrer am 25.04.2024 eingelangten Stellungnahme führte die Wiener Landesregierung aus, dass nach sorgfältiger Analyse der gegenwärtigen Wiener Radiolandschaft und eingehender Prüfung der Anträge für die Erteilung der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ folgende Priorisierung der (hier noch relevanten) Antragstellerinnen mitsamt Erläuterungen vorgenommen werde:

### 1. FHW Education & Management GmbH

Die FHW Education & Management GmbH plane einen Informations- und Bildungssender in Österreichs Bundeshauptstadt, der ein journalistisches Radioprogramm verbreite und dabei den Ausbildungszweck berücksichtige. Die FHW Education & Management GmbH sei eine hundertprozentige Tochter der FHWien der WKW. Die FH Wien der WKW selbst sei eine Fachhochschule für Management und Kommunikation in Wien, die zu je 50 % von der Wirtschaftskammer Wien und dem Fonds der Wiener Kaufmannschaft getragen werde. Sie sei ein Ausbildungsbetrieb mit 19 Studiengängen und betreibe u.a. den Radiosender „Radio Radieschen“. Es bestehe ein aufrechte Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk über die Frequenz 91,3 MHz, die aber im Falle einer Zuerkennung der gegenständlichen Frequenz zurückgelegt werden soll. Zudem gäbe es die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms über die RTG Radio Technikum GmbH.

Ziel sei es, einen Informations- und Bildungssender in Wien zu etablieren, der sich an den thematischen Eckpfeilern Bildung, Start-Ups, Science sowie Urban Content orientiere und zusätzlich zu etablierten Sendungen auch Forschungs-, Wirtschafts-, und Medienschwerpunktdiskussionen konzipiere. Die Antragstellerin betone, dass damit eine inhaltliche Sonderstellung in der Radiolandschaft Wiens erzielt werden könnte. Dabei gelte es dem Credo „Wissenschaft einfach erklärt“ folgend, mit journalistisch recherchiertem Content und einer einzigartigen Musikmischung mit Fokus auf ein Urban Adult Contemporary-Format insbesondere die Kernzielgruppe der 18- bis 50-Jährigen anzusprechen. Im Vollprogramm sei der Wortanteil mit mindestens 20 % oder mehr geplant. Lediglich in den Sommermonaten Juli und August könne dieser niedriger ausfallen. Die Programminhalte seien Studiogespräche, zeitweise Nachrichten, redaktionelle Berichte und Beiträge aus der Stadt Wien, kurzum „urban content“, der sich aus dem gesellschaftspolitischen, sozio-, inter- und jugendkulturellen Umfeld der Stadt Wien generiere.

Im Musikbereich liege der Schwerpunkt auf Musik aus Österreich, 70er- und 80er-Jahre Hits, Pop, Rock sowie Neuvorstellungen mit dem Fokus auf „Neue Österreicherinnen“. Durch den direkten Zugang der Studierenden, unter der fachlichen Führung und Begleitung erfahrener Kräfte soll ein bunter Themenmix entstehen. Zusätzlich zum Ausbildungsbetrieb gäbe es auch ein eigenes Redaktionsteam. Nachdem sich die FH Wien der WKW überwiegend über Studienplatzförderung des Bundes, Förderungen der Stadt Wien, private Unternehmen sowie Beiträgen der Studierenden finanziere und keine Marktleistung erbringe, wurden die budgetären Darstellungen dementsprechend angepasst.

Der Antrag und der Anspruch für Wien reichweitenstark einen eigenen Bildungssender zu verbreiten sei in mehrfacher Hinsicht ein wichtiger Beitrag zur Meinungsvielfalt, insbesondere weil die inhaltlichen Programmschwerpunkte eine Reihe von Themen beleuchten würden, die in der restlichen Radiolandschaft kaum thematisiert würden, insbesondere im Bildungs- und Wissenschaftsbereich. Nicht nur für die rund 200.000 Studierenden in Wien, sondern für viele

wissenschafts- und stadtaffine Menschen könne damit ein einzigartiges Angebot geschaffen werden, in dem sie mit Themen aus ihrem urbanen Umfeld in Kontakt kommen würden.

## 2. Verein Planet SOL

Der Antrag habe zum Ziel, das bereits bestehende und seit 2019 via DAB+ als digitales Hörfunkprogramm ausgestrahlte „Radio SOL“ nun auch via UKW zu verbreiten. Bei Erteilung der Zulassung zur gegenständlichen Frequenz soll in Folge die aktuell vom Standort Vösendorf aus parallel betriebene werbefreie Ausbildungslizenz auf UKW 105,1 aufgehoben werden.

Das Programm sei so wie bisher „sozial-ökologisch-lokal werthaltig und konstruktiv“ entsprechend dem Motto „Good News, good sound, good life“ konzipiert. Der Wortanteil liege bei durchschnittlich ca. 30 % des Programms. Der Anteil an lokaler Wien-Berichterstattung solle zudem erhöht werden, indem man ein zusätzliches Sendestudio im 17. Bezirk eröffnen möchte. Der Sender möchte ein Medium für größtmögliche Meinungsvielfalt sein und biete daher auch Sendeflächen an, die gemeinsam mit Hörern, Partnern, Vereinen oder Gemeinden bespielt werden können.

Die Antragstellerin plane, mit der gegenständlich beantragten Frequenz simultan zu ihrem „Radio SOL“-Programm auf DAB+ von einem bisher noch werbefreien, auf einen Sendebetrieb mit Werbedienstleistungen zu wechseln. Dennoch sei es angesichts dieser schrittweisen Kommerzialisierung das Ziel, dem Konzept des konstruktiven Journalismus für Nachhaltigkeit und soziale Werte mit Bürgernähe, Meinungsvielfalt und hoher Interaktivität mit den Hörerinnen und Hörern treu zu bleiben.

Die Antragstellerin beziffere die aktuelle Bekanntheit bzw. TageshörerInnen-Reichweite mit 30.000 und möchte diese bis 2025 auf 300.000 Hörerinnen erweitern. Zielgruppenfestlegung, -analyse und -abgrenzung würden eher oberflächlich erscheinen. Den Ansatz des „konstruktiven Journalismus“ in den Kern der Programmüberlegungen zu stellen sei jedenfalls differenziert und entspreche auch jüngsten Studien (vgl. „Journalismus, Politik & Vertrauen“ von medienhaus wien, Gallup Institut), wonach einer der wichtigsten Gründe, warum keine Nachrichten konsumiert würden, die Fülle an negativen Nachrichten sei, die das psychische Wohlbefinden beeinträchtigen würden. Als weitere zentrale Säule des Programmkonzepts fungiere das Thema Nachhaltigkeit, welches sich (vgl. Mediendiskursstudie Wien 2023, Stadt Wien) anhand von Themeninteressen wie Gesundheit, Energie und Wasser, Erholung, psychische Gesundheit, Umwelt allesamt in den Top-10 der Themeninteressen der Wienerinnen und Wiener empirisch herleiten lasse.

Hinsichtlich der Musikausrichtung grenze man sich zum „Gesundheits- und Wohlfühlradio“ Lounge FM ab. Zu hinterfragen sei jedoch, inwieweit die Tatsache, dass nun erstmalig der Schritt von werbefreiem Radio zu Werbedienstleistungen gemacht werden soll, mit den angenommenen Erlösen zusammenpassen könne, insbesondere da man sich werblich v.a. auf KMUs beschränken möchte. Dennoch bleibe das Hörfunkprogramm an sich differenziert und könne die Wiener Radiolandschaft bereichern.

## 3. nonstopnews.at gmbh

[...]

#### 4. Livetunes Network GmbH

[...]

#### 5. NRJ Digitalradio GmbH

Die Antragstellerin beantrage die Zulassung eines 24-stündigen-Hörfunkvollprogramms namens „NOSTALGIE“ für die Zielgruppe der 30- bis 60-Jährigen und stehe zu 100 % im Eigentum der N & C Privatradio Betriebs GmbH.

Letztere habe seit 1998 mit Radio „ENERGY“ nach einschlägigen Maßstäben unter Beweis gestellt, dass sie erfolgreich „Radio machen“ könne. Die Kompetenz und Qualität des dahinterstehenden Teams seien damit mit Sicherheit gegeben. Der gegenständliche Antrag solle eine europaweite Formatidee auch auf den Wiener Markt herunterbrechen. Soweit aus dem Antrag ersichtlich, komme es dabei zu keiner Neuschaffung von Arbeitsplätzen, sondern das bestehende „ENERGY“-Team solle das neue Sendeformat als „Spin-off“ über eine neue Frequenz produzieren und die Antragstellerin im Wege eines Zukaufs verbreiten. „Spin-off“ deshalb, da erwähnt werde, dass es teilweise zu einer parallelen Verwendung von „ENERGY“-Programminhalten kommen könne, allerdings für eine altersmäßig andere Zielgruppe. Eine deklarierte Ausrichtung „für die österreichische Zielgruppe“ werde erwähnt, es werde aber nicht ausgeführt, wie genau die Programminhalte auf den Wiener Markt heruntergebrochen werden sollen. Auch wenn unter der Bezeichnung „Classic Hits“ kein anderer Sender firmiere, so finde sich Musik der 80er- und 90er-Jahre auch in anderen am Wiener Radiomarkt vertretenen Radioprogrammen wieder, weshalb die ausreichende Differenzierung dazu zumindest mit Vorbehalt betrachtet werden müsse.

#### 6. CAWG GmbH

[...]

#### 7. Stadtradio Regional Hörfunk GmbH

Das von der Antragstellerin geplante Programm solle sich als Lokalradio an die Bevölkerung Wiens und der angrenzenden Regionen richten, wobei als Zielgruppe alle Menschen ab 30 Jahren angesehen würden, vorrangig ältere Personen ohne Zugang zum Webradio, weshalb das angedachte Programm über UKW verbreitet werden solle. Als Kontrast zum „typisch urbanen Raum der Stadt“ wolle das Programm seinen Fokus auf kleinere kulturelle Events wie Kirtage, Heurigenfeste oder Bezirksfeste legen und über das „typisch alte Wien“ berichten. Im Musikbereich sei geplant, Musik von den 1970er-1990er sowie aktuellere Hits in den Genres Pop, Schlager, Austropop, Oldies, Wienerlieder und Evergreens zu spielen. Aktuelle Nachrichten seien zu jeder vollen Stunde geplant und sollen extern zugekauft werden. Mehrmals täglich seien Regionalsendungen aus Wien geplant (auf Basis von APA-Aussendungen, Presseausendungen städtischer Dienststellen). Eine Einbindung der Hörerinnen und Hörer sei ebenfalls angedacht.

Im Verhältnis zu sonstigen Anträgen würden Zielgruppenfestlegung, -analyse und -abgrenzung in Relation wenig tiefgehend wirken, insbesondere unter Berücksichtigung des hochkompetitiven und diversifizierten Wiener Radiomarktes. Der Ansatz insbesondere im Musikbereich über ein besonders großes Musikrepertoire bzw. über Wiener Lieder eine regionale Ansprache herzustellen und sich von anderen Angeboten abzugrenzen, sei mutig. Inwiefern der Fokus auf das „typisch alte

Wien“ der urbanen Lebensrealität widerspreche und daher eine besondere Differenzierung ermögliche, erschließe sich aus den Unterlagen nicht. Auch wenn laut Antrag ein „hundertprozentig auf Wien zugeschnittenes Programm“ gesendet werden solle, seien die derzeitigen Programmpartner fast ausschließlich aus dem niederösterreichischen Raum, was allerdings aufgrund der bisherigen Schwerpunktsetzung auf das Stadtradio Krems nachvollziehbar sei.

### 8. Balkan Beats Vienna GmbH

Die Antragstellerin beantrage die Zulassung eines Radioprogramms mit fremdsprachigen, aber auch deutschsprachigen Programminhalten. Die Antragstellerin plane die Gründung der GesmbH erst nach Erteilung der Frequenzusage und verfüge auch über keine weiteren Zulassungen für das Versorgungsgebiet. Das Programm „Balkan Beats Vienna“ soll deswegen verbreitet werden, da – laut Antragstellerin – 500.000 Menschen mit Wurzeln aus den Balkanstaaten in Wien leben würden und es keinen Radiosender für die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe gäbe. Mit Musik aus den Balkanstaaten sowie Programminhalten in verschiedenen Sprachen solle so ein Beitrag zur Meinungsvielfalt im Verbreitungsgebiet geleistet werden. Das Programm solle stündliche Weltnachrichten enthalten, deren Inhalte zugekauft und übersetzt werden sollen. Lokale Kurznachrichten würden vom eigenen Redaktionsteam produziert. Der Wortanteil von 6 bis 20 Uhr sei mit 25 % angesetzt, ansonsten bei 10 %. Die geplante fremdsprachige Verteilung der Inhalte liege bei 50 %. Studioräumlichkeiten und Mitarbeiterinnen seien noch nicht vorhanden, der Betrieb könne laut Antragstellerin ab Frequenzusage binnen drei Monaten gestartet werden.

Es sei festzuhalten, dass es jedenfalls als Beitrag zur Meinungsvielfalt zu betrachten sei, wenn ein zielgruppenorientiertes Radioprogramm für Menschen mit Migrationshintergrund verbreitet werde. Die Antragstellerin gehe allerdings von einer zu großen Zielgruppe aus, ließen sich doch (siehe „Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien“, MA 23) lediglich etwas über 300.000 Menschen in Wien anhand ihrer Staatsangehörigkeit der Region des Balkans zuordnen, womit auch die Erlöserwartungen nach unten korrigiert werden müssten.

### **3. Beweiswürdigung**

Die getroffenen Feststellungen ergeben sich aus den eingebrachten Anträgen, den ergänzenden Schriftsätzen sowie den zitierten Akten der KommAustria und des BVwG.

Die festgestellten Beteiligungsstrukturen und Mitgliederverhältnisse ergeben sich aus dem vorgelegten Vereinsregisterauszug, den vorgelegten Firmenbuchauszügen sowie dem offenen Firmenbuch. Sofern in diesem Zusammenhang auf andere, bei der KommAustria anhängige Verfahren verwiesen wird, so beruhen diese Feststellungen auf den angegebenen Akten.

Die festgestellten Staatsbürgerschaften der an den Antragstellern direkt oder indirekt beteiligten natürlichen Personen ergeben sich aus den vorgelegten Staatsbürgerschaftsnachweisen bzw. Passkopien. Die Feststellungen zu den Geschäftsführern der jeweiligen Gesellschaften gründen auf der Einsichtnahme in das Firmenbuch bzw. die vorgelegten Firmenbuchauszüge und, in Bezug auf den Vereinsvorstand, auf das Zentrale Vereinsregister sowie auf das jeweilige Antragsvorbringen.

Die jeweiligen Antragsvorbringen, auf welchen die getroffenen Feststellungen in Hinblick auf die fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen sowie zum geplanten Programm beruhen, sind nachvollziehbar und glaubwürdig.

Die Feststellung, wonach die Aufwände für die Erstellung des Programms der FHW Education & Management GmbH bei deren Mutter FHWien der WKW entstehen, beruhen auf den Angaben zu den finanziellen Voraussetzungen, in denen die FHW Education & Management GmbH angibt, die Infrastrukturkosten zu tragen, in Zusammenschau mit den Angaben zur Kooperation mit ihrer Muttergesellschaft, in deren Ausbildungsbetrieb weite Teile des geplanten Programms entstehen.

Die Feststellungen zum Inhalt der im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet empfangbaren Hörfunkprogramme beruhen auf den Akten der KommAustria.

Die Feststellungen zur fernmeldetechnischen Realisierbarkeit der beantragten technischen Konzepte der Antragsteller basieren auf dem schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachten des Amtssachverständigen vom 22.04.2024.

Die Feststellungen zu dem mit der ausgeschriebenen Übertragungskapazität versorgten Gebiet und zur Einleitung eines internationalen Koordinierungsverfahrens im Hinblick auf die ausgeschriebene Übertragungskapazität ergeben sich ebenfalls aus dem Gutachten des technischen Amtssachverständigen vom 22.04.2024.

Die Feststellungen, ob und in welchem Ausmaß aufgrund der Zuordnung der ausgeschriebenen Übertragungskapazität Doppelversorgungen mit den bestehenden Versorgungsgebieten der jeweiligen Antragsteller entstehen würden, ergeben sich ebenfalls aus dem schlüssigen und nachvollziehbaren Gutachten des Amtssachverständigen vom 22.04.2024.

Der Inhalt der Stellungnahme der Wiener Landesregierung ergibt sich aus dem entsprechenden Schreiben.

## **4. Rechtliche Beurteilung**

### **4.1. Behördenzuständigkeit**

Gemäß § 31 Abs. 2 PrR-G werden die Aufgaben der Regulierungsbehörde nach dem Privatradiogesetz von der KommAustria wahrgenommen.

### **4.2. Ausschreibung**

Am 18.08.2023 erfolgte – aufgrund des Antrags der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH vom 23.12.2022 – die Ausschreibung der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ auf der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI), in den Tageszeitungen „Der Standard“ und „Die Presse“ sowie auf der Website der Regulierungsbehörde unter <https://www.rtr.at>. Als Ende der Ausschreibungsfrist wurde der 20.10.2023, um 13:00 Uhr, festgesetzt.

### **4.3. Rechtzeitigkeit der Anträge**

Gemäß § 13 Abs. 2 PrR-G hat die Regulierungsbehörde die verfügbaren Übertragungskapazitäten im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Bekanntmachung in österreichischen Tageszeitungen und in sonstiger geeigneter Weise auszuschreiben und dabei eine mindestens zweimonatige Frist zu bestimmen, innerhalb derer Anträge auf Zuordnung der Übertragungskapazität zu einem bestehenden Versorgungsgebiet oder auf Zulassung zur

Veranstaltung von Hörfunk im ausgeschriebenen Versorgungsgebiet nach diesem Bundesgesetz gestellt werden können. An die Stelle des Amtsblattes zur Wiener Zeitung ist aufgrund der §§ 5 und 6 des Bundesgesetzes über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (WZEVI-Gesetz), BGBl. I Nr. 46/2023, mit 01.07.2023 die Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) getreten.

Die in der Ausschreibung gemäß § 13 Abs. 2 PrR-G festgesetzte Frist endete am 20.10.2023, 13:00 Uhr.

Die Anträge der FHW Education & Management GmbH, der NRJ Digital Radio GmbH, der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.), der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH und des Vereins Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität langten innerhalb der festgesetzten Frist bei der KommAustria ein.

Die übrigen innerhalb der Ausschreibungsfrist gestellten Anträge wurden zwischenzeitig wieder zurückgezogen.

#### **4.4. Voraussetzungen bzw. Ausschlussgründe gemäß § 5 Abs. 2 iVm §§ 7 bis 9 und § 5 Abs. 4 PrR-G**

Gemäß § 5 Abs. 2 PrR-G haben Anträge auf Erteilung einer Zulassung jedenfalls zu enthalten:

1. bei juristischen Personen und Personengesellschaften die Satzung oder den Gesellschaftsvertrag,
2. Nachweise über die Erfüllung der in den §§ 7 bis 9 PrR-G genannten Voraussetzungen, und
3. eine Darstellung über die für die Verbreitung des Programms vorgesehenen Übertragungswege.

Im Fall von analogem terrestrischem Hörfunk sind gemäß § 5 Abs. 2 Z 3 lit. a PrR-G die für die Verbreitung geplanten Übertragungskapazitäten, insbesondere der geplante Sendestandort, die geplante Frequenz, die Sendestärke und die Antennencharakteristik darzustellen.

Zusammen mit dem Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 2 haben Antragsteller gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G ferner glaubhaft zu machen, dass sie fachlich, finanziell und organisatorisch die Voraussetzungen für eine regelmäßige Veranstaltung und Verbreitung des geplanten Programms erfüllen und dass die Programmgrundsätze gemäß § 16 PrR-G eingehalten werden, dies insbesondere durch Vorlage eines Programmkonzepts und des geplanten Programmschemas sowie des von den Zulassungswerbern in Aussicht genommenen Redaktionsstatutes.

##### **4.4.1. Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 Z 1 und Z 3 lit. a PrR-G**

Die Antragsteller haben die nach § 5 Abs. 2 Z 1 PrR-G geforderten Unterlagen (Gesellschaftsverträge) sowie die nach Z 3 lit. a leg. cit. geforderten Angaben über die für die Verbreitung des Programms geplante Übertragungskapazität vorgelegt.

In der Folge hat die KommAustria zu prüfen, ob die Voraussetzungen bzw. die Ausschlussgründe nach den §§ 7 bis 9 PrR-G vorliegen.

#### **4.4.2. Voraussetzungen gemäß den §§ 3 und 7 bis 8 PrR-G**

§ 3 PrR-G lautet auszugsweise:

##### **„Zulassung**

**§ 3.** (1) *Einer Zulassung nach diesem Bundesgesetz durch die Regulierungsbehörde bedarf, wer terrestrischen Hörfunk (analog oder digital) oder Satellitenhörfunk veranstaltet und in Österreich niedergelassen ist. Ein Hörfunkveranstalter gilt dann als in Österreich niedergelassen, wenn er seinen Sitz oder seine Hauptniederlassung in Österreich hat und die redaktionellen Entscheidungen über das Programmangebot in Österreich getroffen werden. Eine Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms ist von der Regulierungsbehörde auf zehn Jahre zu erteilen. Sie ist bei sonstiger Nichtigkeit schriftlich zu erteilen.*

(2) *In der Zulassung sind die Programmgattung, das Programmschema und die Programmdauer zu genehmigen, das Versorgungsgebiet festzulegen und gegebenenfalls die Übertragungskapazitäten zuzuordnen oder die zur Verbreitung genutzten Übertragungswege festzulegen. Die Regulierungsbehörde kann dabei die zur Sicherung der Einhaltung dieses Gesetzes notwendigen Auflagen vorschreiben. Bei Erteilung einer Zulassung an Antragswerber, die keine einheitliche Rechtspersönlichkeit aufweisen, hat die Behörde in der Zulassung anzuordnen, dass der Nachweis der Rechtspersönlichkeit binnen einer Frist von sechs Wochen zu erbringen ist, widrigenfalls die Zulassung als nicht erteilt gilt.“*

§ 7 PrR-G lautet:

**§ 7.** (1) *Hörfunkveranstalter oder ihre Mitglieder müssen österreichische Staatsbürger oder juristische Personen oder Personengesellschaften des Handelsrechts mit Sitz im Inland sein.*

(2) *Ist der Hörfunkveranstalter in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft oder Genossenschaft organisiert, dürfen höchstens 49 vH der Anteile im Eigentum Fremder oder im Eigentum von juristischen Personen oder Personengesellschaften stehen, die unter der einheitlichen Leitung eines Fremden oder eines Unternehmens mit Sitz im Ausland stehen oder bei welchem Fremde oder juristische Personen oder Personengesellschaften mit Sitz im Ausland die in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches, dRGBL. S 219/1897, angeführten Einflussmöglichkeiten haben.*

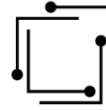
(3) *Angehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern, juristische Personen und Personengesellschaften mit Sitz im Hoheitsgebiet einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind solchen mit Sitz im Inland gleichgestellt.*

(4) *Aktien haben auf Namen zu lauten. Treuhandverhältnisse sind offen zu legen. Treuhändisch gehaltene Anteile werden Anteilen des Treugebers gleichgehalten. Anteile einer Privatstiftung nach dem Privatstiftungsgesetz, BGBl. Nr. 694/1993, werden Anteilen des Stifters gleichgehalten, sofern dem Stifter auf Grund faktischer Verhältnisse ein Einfluss auf die Tätigkeit der Stiftung zukommt, der einem in § 9 Abs. 4 Z 1 angeführten Einfluss vergleichbar ist. Diese Bestimmung gilt auch für ausländische Rechtspersonen, die einer Stiftung gleichzuhalten sind.“*

§ 8 PrR-G lautet:

##### **„Ausschlussgründe**

**§ 8.** *Von der Veranstaltung von Hörfunk nach diesem Bundesgesetz ausgeschlossen sind:*



1. *juristische Personen des öffentlichen Rechts, mit Ausnahme von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und des Bundesministeriums für Landesverteidigung zum Zweck des Betriebes eines Informationssenders für Soldaten, insbesondere in einem Einsatzfall gemäß § 2 Abs. 1 lit. a bis d des Wehrgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 146,*
2. *Parteien im Sinne des Parteiengesetzes,*
3. *den Österreichischen Rundfunk,*
4. *ausländische Rechtspersonen, die den in Z 1 bis 3 genannten Rechtsträgern gleichzuhalten sind, und*
5. *juristische Personen oder Personengesellschaften, an denen die in Z 1 bis 4 genannten Rechtsträger unmittelbar beteiligt sind.“*

Die FHW Education & Management GmbH ist eine juristische Person mit Sitz in Wien. Auch ihre Gesellschaftsanteile werden von einer juristischen Person mit Sitz im Inland, konkret von der FHW Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft GmbH, gehalten, deren Gesellschafter wiederum zum Zeitpunkt der Antragstellung je zur Hälfte die Wirtschaftskammer Wien und der Fonds der Wiener Kaufmannschaft sind bzw. waren. Nunmehrige Gesellschafter sind je zur Hälfte die Wiener Wirtschaft Holding GmbH und der Fonds der Wiener Kaufmannschaft. Die Wiener Wirtschaft Holding GmbH hat ihren Sitz ebenfalls in Wien. Alleingesellschafterin der Wiener Wirtschaft Holding GmbH ist die Wirtschaftskammer Wien. Bei der Wirtschaftskammer Wien handelt es sich um eine gesetzliche berufliche Vertretung im Sinne von § 127b B-VG, welche gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 WKG als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet ist. Der Fonds der Wiener Kaufmannschaft wurde von der Wirtschaftskammer Wien errichtet und stellt ein mit Rechtspersönlichkeit ausgestattetes Vermögen dar.

Die Voraussetzungen nach § 7 PrR-G sind daher betreffend die FHW Education & Management GmbH erfüllt. Ebenso liegen keine Ausschlussgründe im Sinne des § 8 PrR-G vor, da die Wirtschaftskammer Wien, die als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 8 Z 1 PrR-G selbst von der Veranstaltung von Hörfunk nach dem PrR-G ausgeschlossen wäre, zwar an der FHW Education & Management GmbH beteiligt ist, diese Beteiligung allerdings nicht unmittelbar iSd § 8 Z 5 PrR-G ausübt.

Die NRJ Digital Radio GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Auch ihre Muttergesellschaft, die N & C Privatrado Betriebs GmbH, sowie deren Muttergesellschaften (NRJ Radio Beteiligungs GmbH Radio NRJ GmbH) haben ihren Sitz im Inland bzw. im Falle der Radio NRJ GmbH in München. Die weiteren an diesen Gesellschaften beteiligten Aktiengesellschaften haben ihren Sitz in Paris.

Der Verein Planet SOL Gemeinschaft zur Förderung von Kommunikation und Kreativität ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Bad Vöslau. Obmann des Vereins ist der österreichische Staatsbürger Ing. Gerhard Pellegrini, Obmann Stellvertreterin die österreichische Staatsbürgerin Andrea Fichtner. Sämtliche ordentlichen Mitglieder sind somit österreichische Staatsbürger.

Für den Fall der Zulassungserteilung wurde die Gründung der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) GesBR mit Sitz in Wien vorbereitet. Gesellschafter sind die österreichischen Staatsbürger Dragan Simonovic und Milan Stjepanovic. Die Erteilung der Zulassung an eine erst in Gründung befindliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist nach dem PrR-G zulässig (siehe § 3 Abs. 2 PrR-G, wonach in einem solchen Fall der Nachweis der Rechtspersönlichkeit binnen einer Frist von sechs Wochen zu erbringen ist).



Die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien. Die Gesellschaftsanteile wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung zu 20 % vom österreichischen Staatsangehörigen Robin Schmutzer und zu 80 % von der K. Ludwig Gesellschaft m.b.H., einer in Österreich ansässigen Gesellschaft, gehalten. Nunmehrige Alleingesellschafterin der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH ist die K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. Die Gesellschaftsanteile der K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. werden von den österreichischen Staatsbürgern Mag. Josef Frischeis zu 74 %, Mag. Susanne Persico zu 9 %, Barbara Frischeis zu 9 % sowie der „Chic“ Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H (FN 114064t), einer in Österreich ansässigen Gesellschaft, zu 8 % gehalten. Die Anteile letzterer werden von Barbara Frischeis, Mag. Susanne Persico, der Josef Frischeis Gesellschaft m.b.H. und Josef Frischeis gehalten. Die Anteile an der Josef Frischeis Gesellschaft m.b.H. werden von Barbara Frischeis, Mag. Susanne Persico und Josef Frischeis gehalten.

Keine der Antragstellerinnen ist als Aktiengesellschaft organisiert. Es bestehen ferner keine Treuhandverhältnisse.

Die Voraussetzungen nach § 7 PrR-G sind daher – sowohl zum Zeitpunkt der Antragstellung als auch im Entscheidungszeitpunkt – erfüllt. Es liegen auch keine Ausschlussgründe im Sinne des § 8 PrR-G vor.

#### **4.4.3. Voraussetzungen gemäß § 9 PrR-G**

§ 9 PrR-G lautet:

##### ***„Beteiligungen von Medieninhabern***

**§ 9.** (1) *Eine Person oder Personengesellschaft kann Inhaber mehrerer Zulassungen für analogen terrestrischen Hörfunk sein, solange sich die von den Zulassungen umfassten Versorgungsgebiete nicht überschneiden. Ferner dürfen sich die einer Person oder Personengesellschaft zuzurechnenden analogen terrestrischen Versorgungsgebiete nicht überschneiden. Weiters kann eine Person oder Personengesellschaft Inhaber mehrerer Zulassungen für digitalen terrestrischen Hörfunk sein, solange sich nicht mehr als sechs von den Zulassungen umfasste Versorgungsgebiete überschneiden. Zusätzlich gilt, dass die aufgrund dieser Zulassungen veranstalteten Programme nicht mehr als 20 vH der auf einer Multiplex-Plattform zur Verfügung stehenden Datenrate belegen dürfen. Ferner dürfen sich nicht mehr als sechs einer Person oder Personengesellschaft zuzurechnenden digitalen terrestrischen Versorgungsgebiete überschneiden. Ein Versorgungsgebiet ist einer Person dann zuzurechnen, wenn sie bei einem Zulassungsinhaber unmittelbar über Beteiligungen oder Einflussmöglichkeiten im Sinne des Abs. 4 Z 1 verfügt.*

(2) *Die Einwohnerzahl in den einem Medienverbund zuzurechnenden analogen Versorgungsgebieten darf das Eineinhalbfache der Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Bundesgebiet nicht überschreiten, wobei die Einwohnerzahl in den einer Person oder Personengesellschaft des Medienverbundes zuzurechnenden analogen Versorgungsgebieten die Gesamtzahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Bundesgebiet nicht überschreiten darf. Für die Zwecke dieses Absatzes ist ein Versorgungsgebiet einem Medienverbund dann zuzurechnen, wenn eine Person oder Personengesellschaft des Medienverbundes selbst Zulassungsinhaber für dieses Versorgungsgebiet ist oder bei einem Zulassungsinhaber unmittelbar über Beteiligungen oder Einflussmöglichkeiten im Sinne des Abs. 4 Z 1 verfügt.*

*(3) Personen oder Personengesellschaften desselben Medienverbundes dürfen denselben Ort des Bundesgebietes, abgesehen von technisch unvermeidbaren Überschneidungen (spill over), zusammengerechnet gleichzeitig entweder*

*1. mit nicht mehr als zwei analogen terrestrischen Hörfunkprogrammen und zusätzlich nicht mehr als sechs digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen mit insgesamt höchstens 20 vH der auf einer Multiplex-Plattform zur Verfügung stehenden Bandbreite*

*oder*

*2. mit nicht mehr als einem analogen terrestrischen Hörfunkprogramm und zusätzlich nicht mehr als sechs digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen mit insgesamt höchstens 20 vH der auf einer Multiplex-Plattform zur Verfügung stehenden Bandbreite sowie weiters mit nicht mehr als einem Drittel der an diesem Ort empfangbaren terrestrischen Fernsehprogramme*

*versorgen.*

*(4) Als mit einem Medieninhaber verbunden gelten Personen oder Personengesellschaften,*

*1. die bei einem Medieninhaber mehr als 25 vH der Kapitalanteile oder Stimmrechte halten oder einen beherrschenden Einfluss haben oder über eine der in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches geregelten Einflussmöglichkeiten verfügen;*

*2. bei welchen eine der in Z 1 genannten Personen oder Personengesellschaften mehr als 25 vH der Kapitalanteile oder Stimmrechte hält oder einen beherrschenden Einfluss hat oder über eine der in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches geregelten Einflussmöglichkeiten verfügt;*

*3. bei welchen ein Medieninhaber mehr als 25 vH der Kapitalanteile oder Stimmrechte hält oder einen beherrschenden Einfluss hat oder über eine der in § 244 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 4 und 5 des Unternehmensgesetzbuches aufgezählten Einflussmöglichkeiten verfügt.*

*Für die Zwecke dieses Absatzes ist es einer direkten Kapitalbeteiligung von mehr als 25 vH gleichgestellt, wenn eine oder mehrere mittelbare Beteiligungen bestehen und die Beteiligung auf jeder Stufe mehr als 25 vH erreicht. Beteiligungen von Medieninhabern oder von mit diesen gemäß diesem Absatz verbundenen Personen auf derselben Stufe sind für die Ermittlung der 25 vH Grenze zusammenzurechnen.*

*(5) Ein Medieninhaber darf nicht Mitglied eines als Verein organisierten Hörfunkveranstalters sein.“*

Nach der Bestimmung des § 9 Abs. 1 PrR-G dürfen sich (analogen) die Versorgungsgebiete eines Hörfunkveranstalters sowie die einer Person zuzurechnenden Versorgungsgebiete nicht überschneiden. Ein Versorgungsgebiet ist einer Person gemäß § 9 Abs. 1 letzter Satz iVm Abs. 4 Z 1 PrR-G insbesondere dann zuzurechnen, wenn sie bei einem Zulassungsinhaber „unmittelbar“ eine Beteiligung von mehr als 25 % der Kapitalanteile hält.

Die FHW Education & Management GmbH ist aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 02.04.2020, KOA 4.730/20-004, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines digitalen Hörfunkprogramms („Radio Radieschen) über die der RTG Radio Technikum GmbH mit Bescheid der KommAustria vom 14.12.2017, KOA 4.530/17-005, zugeordnete Multiplex-Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX II – Wien“.

Außerdem wurde ihr mit Bescheid der KommAustria vom 12.04.2024, KOA 1.102/24-013, die Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität

„WIEN 6 (Währinger Gürtel) 91,3 MHz“ für den Zeitraum vom 06.05.2024 bis zum 05.05.2025 erteilt. Mit der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ können ca. 10,5 % der versorgten Einwohner der Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ erreicht werden. Andererseits können mit der Übertragungskapazität „WIEN 6 (WIFI Währinger Gürtel 97) 91,3 MHz“ ca. 1,9 % der von der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ versorgten Einwohner erreicht werden. Diese Doppelversorgung ist als bloße „Überlappung“ anzusehen, die technisch nicht vermeidbar ist. Zudem hat die FHW Education & Management GmbH ausdrücklich erklärt, dass sie im Falle der Zulassungserteilung im gegenständlichen Verfahren die Zulassung zum Betrieb des Ausbildungshörfunks zurücklegen werde.

Es besteht somit keine Bedenken im Hinblick auf § 9 PrR-G.

Die NRJ Digital Radio GmbH veranstaltet aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 25.05.2022, KOA 1.412/22-010, das analog terrestrisch verbreitete Hörfunkprogramm „ENERGY“ für das Versorgungsgebiet „Stadt Salzburg (94,0 MHz)“. Mit dem Bescheid der KommAustria vom 02.08.2017, KOA 1.542/17-004, wurde der Muttergesellschaft der NRJ Digital Radio GmbH, der N & C Privatrado Betriebs GmbH, die Zulassung zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „ENERGY“ für das Versorgungsgebiet „Innsbruck 99,9 MHz und Teile des Bezirkes Innsbruck Land“ erteilt. Diese Versorgungsgebiete sind aufgrund der geographischen Entfernung vom verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt.

Außerdem verfügt die NRJ Digital Radio GmbH aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 29.05.2024, KOA 2.535/24-020, über eine Zulassung zur Verbreitung eines digitalen terrestrischen Hörfunkprogramms über die der ORS comm GmbH & Co KG mit Bescheid der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) vom 08.03.2024, KOA 4.522/24-001, zugeordnete Multiplex Plattform für terrestrischen Hörfunk „MUX III“.

Die N & C Privatrado Betriebs GmbH verfügt über die mit Bescheid vom 02.02.2021, KOA 1.701/20-016, erteilte Zulassung zur Veranstaltung des Hörfunkprogramm „ENERGY“ für das Versorgungsgebiet „Wien 104,2 MHz“. Dieses Versorgungsgebiet kann gemäß dem Gutachten des technischen Amtssachverständigen vom 22.04.2024 das gegenständliche Versorgungsgebiet der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ mit einer ausreichenden Mindestfeldstärke vollständig versorgen, es liegt somit eine vollständige Doppelversorgung vor.

Gemäß § 9 Abs. 1 PrR-G dürfen sich die (analogen terrestrischen) Versorgungsgebiete eines Hörfunkveranstalters sowie die einer Person oder Personengesellschaft zuzurechnenden Versorgungsgebiete nicht überschneiden. Ein Versorgungsgebiet ist einer Person gemäß § 9 Abs. 1 letzter Satz iVm Abs. 4 Z 1 PrR-G insbesondere dann zuzurechnen, wenn sie bei einem Zulassungsinhaber „unmittelbar“ eine Beteiligung von mehr als 25 % der Kapitalanteile hält.

Die NRJ Digital Radio GmbH steht zu 100 % im Eigentum der N & C Privatrado Betriebs GmbH, insofern liegt eine unmittelbare Zurechnung iSd § 9 Abs. 1 letzter Satz iVm Abs. 4 Z 1 PrR-G unzweifelhaft vor, die Versorgungsgebiete der NRJ Digital Radio GmbH sind daher der N & C Privatrado Betriebs GmbH zuzurechnen. Wie oben erwähnt, kann das analoge terrestrische Versorgungsgebiet „Wien 104,2 MHz“ das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ mit einer ausreichenden Mindestfeldstärke vollständig versorgen.

Die Zuordnung der verfahrensgegenständlichen Übertragungskapazität an die NRJ Digital Radio GmbH würde dazu führen, dass diese Inhaberin einer Zulassung in einem Versorgungsgebiet werden würde, welches zur Gänze bereits mit dem Hörfunkprogramm ihrer Alleingesellschafterin versorgt wird. Die N & C Privatrado Betriebs GmbH wäre somit einerseits Inhaberin einer Zulassung in einem Versorgungsgebiet, andererseits wäre ihr ein Versorgungsgebiet zuzurechnen, welches sich zur Gänze mit dem ihr zugeordneten Versorgungsgebiet überschneidet.

Vor dem Hintergrund, dass die N & C Privatrado Betriebs GmbH 100 % der Anteile an der NRJ Digital Radio GmbH hält und zwischen dem mit der gegenständlichen Übertragungskapazität versorgten Gebiet und dem Versorgungsgebiet „Wien 104,2 MHz“ der N & C Privatrado Betriebs GmbH eine gänzliche Überschneidung vorliegt, war der Antrag der NRJ Digital Radio GmbH gemäß § 9 Abs. 1 iVm Abs. 4 PrR-G abzuweisen (vgl. Spruchpunkt 6.).

Der Verein Planet SOL verfügt aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 22.08.2024, KOA 1.102/24-022, für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025 über die Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „VOESENDORF (Mobilfunkmast) 105,1 MHz“. Ein gleichzeitiger Betrieb der Frequenz 105,1 MHz an den Standorten WIEN 13 (Funkmast Stadion) und VOESENDORF (Mobilfunkmast) ist nicht möglich. Beide Standorte sind nur 6,7 km voneinander entfernt. Daher kann gegenseitig der notwendige Schutzabstand von 45 dB nicht eingehalten werden. Eine zeitgleiche frequenztechnische Realisierbarkeit an beiden Standorten schließt sich daher gegenseitig aus.

Die Zulassung beinhaltet in deren Spruchpunkt 2. folgende auflösende Bedingung:

*„2. Die Zulassung gemäß Spruchpunkt 1. erlischt – unbeschadet der Befristung – jedenfalls in dem Zeitpunkt, in dem im Verfahren aufgrund der von der Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) am 18.08.2023 zu KOA 1.193/23-042 gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 iVm Abs. 2 PrR-G erfolgten Ausschreibung der Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ eine Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk rechtskräftig bzw. rechtswirksam erteilt wurde.“*

Aufgrund der auflösenden Bedingung bestehen somit keine Bedenken im Hinblick auf § 9 PrR-G.

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) GesBR verfügt über keine Zulassungen in Österreich.

Die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH ist aufgrund des Bescheides der KommAustria vom 18.09.2024, KOA 1.315/24-001, Inhaberin einer Zulassung zur Veranstaltung von Hörfunk im Versorgungsgebiet „Niederösterreichischer Zentralraum“. Das versorgte Gebiet „Niederösterreichischer Zentralraum“ ist von dem durch die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität gebildeten Versorgungsgebiet vollständig entkoppelt, womit keine Überschneidung vorliegt. Auch verfügen die an der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH unmittelbar bzw. mittelbar beteiligten Unternehmen nicht über im Sinne des § 9 PrR-G relevanten Zulassungen.

Es besteht somit keine Bedenken im Hinblick auf § 9 PrR-G.

Die Einwohnergrenzen des § 9 Abs. 2 PrR-G werden offensichtlich auch bei keinem der Antragsteller überschritten und derselbe Ort des Bundesgebietes im Medienverbund nicht mehr als zweimal versorgt. Im Hinblick auf keinen der Antragsteller liegt eine gemäß § 9 Abs. 3 PrR-G iVm § 9 Abs. 4 PrR-G verpönte Konstellation vor.

Abgesehen von der NRJ Digital Radio GmbH liegt somit bei keinem der Antragsteller ein Hinderungsgrund iSd § 9 PrR-G vor.

#### **4.4.1. Fachliche, finanzielle und organisatorische Eignung gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G**

Gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G hat, wer einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung stellt, glaubhaft zu machen, dass er fachlich, finanziell und organisatorisch die Voraussetzungen für eine regelmäßige Veranstaltung und Verbreitung des geplanten Programms erfüllt. Ungeachtet der grundsätzlichen Amtswegigkeit des Ermittlungsverfahrens trifft hier also den jeweiligen Antragsteller ausdrücklich die Verpflichtung, jene Umstände der Behörde mitzuteilen und in geeigneter Form zu belegen, die der Behörde ein Urteil über die Wahrscheinlichkeit (*Kolonovits/Muzak/Stöger*, Verwaltungsverfahren<sup>11</sup>, Rz 315) der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Eignung des Antragstellers ermöglichen.

Die Wortfolge „glaubhaft zu machen“ ist dahingehend zu verstehen, dass der Antragsteller die Behörde von der Wahrscheinlichkeit – und nicht etwa von der Richtigkeit – des Vorliegens einer bestimmten Tatsache zu überzeugen hat. Damit ist aber die Pflicht des Antragstellers verbunden, initiativ alles darzulegen, was für das Zutreffen der Voraussetzungen spricht und diesbezüglich konkrete Umstände anzuführen, die objektive Anhaltspunkte für das Vorliegen dieser Voraussetzungen liefern (vgl. hierzu *Kogler/Traimer/Truppe*, Österreichische Rundfunkgesetze<sup>4</sup>, 657). Insoweit trifft den Antragsteller eine erhöhte Mitwirkungspflicht (vgl. VwGH 15.09.2006, 2005/04/0120; VwGH 30.06.2011, 2011/03/0039).

Die an dieser Stelle von der Behörde vorzunehmende Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Eignung aufgrund der Vorbringen der Antragsteller hindert ferner nicht daran, Fragen der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen im Rahmen der bei einer Mehrzahl von Bewerbungen erforderlichen Auswahlentscheidung gemäß § 6 PrR-G einzubeziehen (vgl. hierzu vgl. Bundeskommunikationssenat [BKS] 25.02.2004, 611.094/001-BKS/2003; VwGH 28.07.2004, 2002/04/0158; VwGH 15.09.2006, 2005/04/0246; VwGH 26.04.2011, 2011/03/0016).

Auch wenn im Zuge der Erteilung der bestehenden Zulassungen das Vorliegen der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen glaubhaft zu machen und von der Behörde zu würdigen war, so geschah dies auch dort nur im Rahmen einer Prognoseentscheidung. Sollte sich im Zuge der Zulassungsausübung herausstellen, dass die von der Behörde getroffene Prognose nicht zutrifft und der Hörfunkveranstalter die notwendigen Voraussetzungen gar nicht (oder nicht mehr) erbringt, so wäre dies auch kein Grund für den Widerruf (vgl. § 28 Abs. 1 PrR-G) oder das Erlöschen (vgl. § 3 Abs. 3 Z 1 PrR-G) der Zulassung. All dies bedeutet jedoch, dass in einem weiteren Zulassungsverfahren das Vorliegen dieser Voraussetzungen nicht zwingend aus der Innehabung einer Zulassung folgt, sondern stets neu zu beurteilen ist. Sehr wohl lassen sich aber aus der Tätigkeit und dem Verhalten des Hörfunkveranstalters im Rahmen bereits erteilter Zulassungen Rückschlüsse darauf ziehen, ob die fachlichen und organisatorischen, allenfalls auch finanziellen Voraussetzungen für die regelmäßige Veranstaltung eines (allenfalls auch weiteren) Hörfunkprogramms vorliegen.

Nach der Spruchpraxis des BKS dürfen die Anforderungen an die Glaubhaftmachung der finanziellen Voraussetzungen nicht überspannt werden (vgl. BKS 21.04.2008, 611.138/0003-BKS/2008).

Die FHW Education & Management GmbH verweist im Hinblick auf die Glaubhaftmachung der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen darauf, am Standort bereits über Büroräumlichkeiten sowie ein im Jahre 2019 umgebautes Studio zu verfügen.

Alle verantwortlichen Mitwirkenden verfügen über umfangreiche Erfahrungen in ihren Kompetenzgebieten. Darüber hinaus verwies die FHW Education & Management GmbH darauf, dass bei diesen Personen „Querkompetenzen“ vorliegen, die garantieren, dass mit fachlicher Weitsicht die Leitung und Organisation des Radiosenders vorgenommen wird.

Redaktionelle Inhalte werden von den Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen im Bereich „Journalism & Media Management“ erstellt. Die praxisbezogenen bzw. radiospezifischen Ausbildungseinheiten werden von den an FHWien der WKW beschäftigten externen Lektoren und den internen Fachbereichsleitern verantwortet. Auch außerhalb ihrer Lehreinheiten wird den Studierenden der Zugang zum Radiostudio ermöglicht, eigene Sendungsformate nach sorgfältiger Rücksprache, Beaufsichtigung und Anleitung der Verantwortlichen des Ausbildungssenders zu entwerfen und on air zu bringen.

Zwischen der FHW Education & Management GmbH und der FHWien der WKW besteht durch die praxisorientierte Ausbildung, Forschung und Weiterbildung eine Verbindung. Die FHWien der WKW bietet als Fachhochschule für Management und Kommunikation eine akademische Aus- und Weiterbildung mit stark praxisorientierten Studiengängen. Studierende, die den Sender inhaltlich mitgestalten, gehören den Studiengängen des Bereichs „Journalism and Mediamanagement“ an. Dazu zählen der Bachelor-Studiengang Journalismus & Medienmanagement sowie der Studiengang Content-Produktion & Digitales Medienmanagement und das Master-Studium Journalismus & Neue Medien.

Hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen erklärt die FHW Education & Management GmbH, sämtliche Kosten, die durch den laufenden Betrieb des Radios entstehen (Infrastrukturkosten), zu tragen, und verweist darüber hinaus primär auf die Kooperation mit ihrer Muttergesellschaft FHWien der WKW, in deren Ausbildungsbetrieb (auch bereits bisher, vgl. insofern die bestehende Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G sowie die bestehende Zulassung zur Verbreitung eines Hörfunkprogramms über DAB+) weite Teile des geplanten Programms entstehen.

2019 wurde ein kompletter Neu- bzw. Umbau der Radiostudios durchgeführt, womit nun zwei sendefähige Studios bestehen und diesbezüglich keine nennenswerten Kosten in Anschlag zu bringen seien werden.

Die FHW Education & Management GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, welche im Jahr 2020 als 100-prozentige Tochtergesellschaft der FHWien der WKW gegründet wurde, mit dem Ziel, den Radiobetrieb an der Fachhochschule zu betreiben.

Die FHW Education & Management GmbH konnte als neu gegründete Gesellschaft bis 2022 noch kein positives Betriebsergebnis erzielen, jedoch wird in dieser Gesellschaft ein positives Ergebnis in den nächsten drei Wirtschaftsjahren angestrebt. Es wird darauf hingewiesen, dass die FHWien der WKW als Muttergesellschaft 2022 ein positives Ergebnis ausweisen konnte. Dazu wurde der Jahresabschluss der Muttergesellschaft vorgelegt und deren zukünftige Entwicklung von der Tochtergesellschaft im Jahresabschluss als stabil eingeschätzt. Deren Anlagevermögen, welches sich aus immateriellen Vermögensgegenständen (gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

und Vorteile), Sachanlagen (Einbauten in fremden Gebäuden und Betriebsausstattung) und Finanzanlagen (Wertpapiere des Anlagevermögens) zusammensetzt, bemisst sich zum Stichtag 31.12.2022 auf einen Betrag in der Höhe von EUR 13.052.234,90.

Die Finanzierung erfolgt dabei überwiegend über Studienplatzförderungen des Bundes, Förderungen der Stadt Wien, privaten Unternehmen sowie aus Beiträgen der Studierenden. Aus dem Posten „Erlöse aus Förderungen und Beiträgen“ weist der Jahresabschluss der Muttergesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 einen Betrag in der Höhe von EUR 23.081.436,56 auf. Die FHW Education & Management GmbH legte auch eine Patronatserklärung der FHWien der WKW mit vollumfänglicher Ausfallhaftung für den laufenden Radiobetrieb vor.

Das Vorliegen der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen der FHW Education & Management GmbH nach § 5 Abs. 2 PrR-G wurde somit im Ergebnis glaubhaft gemacht. Insbesondere ergibt sich dies aus der langjährigen Erfahrung mit der Erstellung eines Hörfunkprogramms, welches bisher aufgrund einer Zulassung gemäß § 3 Abs. 5 Z 2 PrR-G sowie über DAB+ verbreitet wird, in genau jener Zusammenarbeit zwischen FHW Education & Management GmbH und ihrer Muttergesellschaft FHWien der WKW, die auch dem Programmkonzept des gegenständlichen Antrags zugrunde liegt, in Verbindung mit der finanziellen Ausstattung dieser Muttergesellschaft.

Der Verein Planet SOL verweist im Hinblick auf die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen darauf, dass er als Veranstalter von analogem und digitalem Hörfunk über das erforderliche Know-how verfügt, um die für die Veranstaltung eines Hörfunkprogramms erforderliche Infrastruktur bereitzustellen und das beantragte Programm zu verbreiten.

Der Verein Planet SOL war mehrfach Inhaber einer Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk. Zuletzt wurde ihm mit Bescheid der KommAustria vom 22.08.2024, KOA 1.102/24-022, für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025 die Zulassung zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk unter Nutzung der Übertragungskapazität „VOESENDORF (Mobilfunkmast) 105,1 MHz“ erteilt.

Der Veranstalter kann auf das Team von „Radio SOL“ zurückgreifen, dass seit 2012 Ausbildungshörfunk betreibt. Es kann auch die bestehende Sender- und Studioinfrastruktur für die Programmgestaltung genutzt werden. Zudem soll bei Zulassungserteilung ein neues Sendestudio in 1170 Wien realisiert werden. Bei der Inbetriebnahme müssen lediglich geringfügige Anschaffungen getätigt werden, da die meiste Studioteknik bereits vorhanden ist.

Die Bereiche Programmgestaltung, Programmaufsicht, Werbungsdisposition, Technik, Infrastruktur, Musikgestaltung und Schulungsorganisation werden direkt vom Vereinsvorstand verantwortet. Moderation und Beiträge werden unter Anleitung des Vorstandes von den Mitarbeitern in Zusammenarbeit mit den Studenten, Schülern und Auszubildenden ausgeführt. Die redaktionelle Letztverantwortung obliegt dem Vorstand und der Sendeleitung. Im Hinblick auf die einzelnen Verantwortungsbereiche konnte der Verein Planet SOL auf langjährige, etablierte Mitarbeiter verweisen, welche ihre Tätigkeiten auch bereits im Rahmen der Ausbildungshörfunkzulassungen ausgeübt haben.

Hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen rechnet der Verein Planet SOL mit Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen aus dem Medienclub und insbesondere Einnahmen aus Radiospots,

Widmungen und Patronanzen. Daneben kann auf Einnahmen aus der Multimediaagentur „Radio SOL Media-Zentrum“, aus Marketingpaketen aus sowie der Event-, Print-, Web-TV-Radio-Channels- und App-Vermarktung zurückgegriffen werden.

Zur Glaubhaftmachung der finanziellen Voraussetzungen wurde eine Planrechnung für die nächsten neun Jahre vorgelegt, welche bereits am dem ersten Geschäftsjahr Gewinne ausweist. In den ersten beiden Jahren wird von einem eher geringen Betriebsergebnis ausgegangen (EUR 21.204,- bzw. EUR 31.078,-). Für das dritte Jahr wird ein Betriebsergebnis von EUR 104.335,-, für das vierte Jahr EUR 134.012,- und für das fünfte Jahr EUR 255.602,- erwartet.

Die Gesamterlöse setzen sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Werbung sowie Marketingpaketen aus dem „Planet SOL Club“ zusammen und steigen stetig von EUR 431.680,- im ersten auf EUR 1.174.900,- im fünften Jahr. Vom berechneten Aufwand, welcher im ersten Jahr mit EUR 379.958,-, im zweiten Jahr mit EUR 506.462,-, im dritten Jahr mit EUR 603.786,-, im vierten Jahr mit EUR 723.343,- sowie im fünften Jahr mit EUR 749.518,- beziffert wird, veranschlagt der Verein Planet SOL bei den Personalkosten den höchsten Anteil und geht von stetig steigenden Kosten in Höhe von EUR 188.198,- im ersten Jahr bis EUR 461.872,- im fünften Jahr aus. Außerdem rechnet er mit jährlich gleichbleibenden Senderstandortkosten von EUR 32.000,-.

Die finanziellen Planungen können insgesamt im Ergebnis als plausibel qualifiziert werden, auch wenn die veranschlagten Gewinne ambitioniert erscheinen. Insbesondere aufgrund der bisherigen Tätigkeit des Vereins als Hörfunkveranstalter im analogen und digitalen Bereich sowie aufgrund der Angaben im Antrag gibt es keinen Grund daran zu zweifeln, dass der Verein Planet SOL grundsätzlich über die für einen regelmäßigen Hörfunkbetrieb nötige fachliche, organisatorische und finanzielle Eignung verfügt. Somit hat der Verein Planet SOL nach § 5 Abs. 2 PrR-G die Erfüllung der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine regelmäßige Veranstaltung und Verbreitung des geplanten Programms bezogen auf das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet glaubhaft gemacht.

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) verweist im Hinblick auf die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen insbesondere darauf, dass sie sich im Falle der Zulassungserteilung der Erfahrung namhafter und langjährig in der Radioszene tätiger Partner bedienen wird. So wurde bereits im Vorfeld der Antragstellung ein – ab Lizenzerteilung – sechsmonatiger „Betreuungsvertrag“ mit der Radio Event GmbH sowie der Senderbetriebs- und Standortbereitstellungs GmbH vereinbart.

Zudem wurden zur Glaubhaftmachung der fachlichen Voraussetzungen langjährig in der Radiobranche eingesetzte Mitarbeiter namhaft gemacht, welche im Falle der Zulassungserteilung für die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) tätig werden sollen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Radiosender von Anfang an professionell und wirtschaftlich agieren wird. Für die Umsetzung des Programmkonzepts sollen – neben der anfänglichen Unterstützung durch die Radio Event GmbH – ein Studioleiter (Geschäftsführer), zwei bis drei Moderatoren, zwei bis drei redaktionelle Mitarbeiter, ein Mitarbeiter für Marketing und Veranstaltungsauftritte sowie eine Sekretariatskraft eingestellt werden. Der Verkauf von Werbezeiten soll durch zwei Verkaufsmitarbeiter sowie dem Marketingmitarbeiter und dem Sekretariat erfolgen.

Hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen verweist die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) zunächst darauf, dass zur Sicherstellung der Finanzierung des Betriebes ein Stammkapital für die in



Gründung befindliche Gesellschaft von EUR 36.000,- geplant und bereits bereitgestellt wurde. Im Gesellschaftsvertrag ist außerdem eine Verpflichtung zur Leistung eines Nachschusses in der Höhe des fünffachen Stammkapitales vorgesehen.

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) geht davon aus, dass zumindest 20 % der am Werbemarkt teilnehmenden Wirtschaftstreibenden künftig auf „Balkan Beats Vienna“ werben werden, dies in einer Größenordnung von durchschnittlich EUR 300,- bis EUR 500,- pro Monat. Weitere 20 % werden in einer Größenordnung von durchschnittlich EUR 100,- bis EUR 300,- werben. So soll – nach den Berechnungen der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) – ein Werbeertrag von zumindest EUR 360.000,- im ersten Jahr erzielt werden. Ab dem zweiten Jahr und in den Folgejahren soll die Akzeptanz sowie die Werbepartner von „Balkan Beats Vienna“ stetig steigen, sodass bereits im zweiten Sendejahr von einem Werbeumsatz von EUR 450.000,-, im dritten Jahr von EUR 470.000,- und im vierten Jahr von EUR 525.000,- ausgegangen wird (jeweils überregionale Vermarktung [RMS] sowie Lokaler Verkauf und Erlöse aus Veranstaltungen). Demgegenüber rechnet die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) zum einen mit Anlaufkosten von EUR 45.000,-, zum anderen plant sie mit jährlichen Kosten von etwa EUR 388.500,-, welchen eine jährliche Steigerung von 10 % zugrunde gelegt werden.

Die finanziellen Planungen können insgesamt im Ergebnis als plausibel qualifiziert werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) als einzige der im gegenständlichen Verfahren verbliebenen Antragstellerinnen noch nicht auf bisherige Tätigkeiten in anderen Versorgungsgebieten verweisen kann, kann vorliegend lediglich auf das Vorbringen zu personeller Ausstattung und geplanter Struktur abgestellt werden. Insbesondere ist dabei positiv hervorzuheben, dass sie sich anderer, im Radiomarkt etablierter Gesellschaften bedienen wird, um Unterstützung im organisatorischem und fachlichen Bereich zu lukrieren.

Im Ergebnis hat die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 PrR-G glaubhaft gemacht.

Die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH verweist darauf, dass sie bereits mehrfach Inhaberin von Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk in Niederösterreich war. Darüber hinaus ist sie Veranstalterin des Kabelhörfunkprogramms „Stadtradio Krems“. Hinsichtlich der fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen verweist die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH auf bereits vorhandenes Personal (welches bereits für die Zulassungen für Ereignishörfunk zum Einsatz gekommen ist bzw. nunmehr für das bestehende Versorgungsgebiet „Niederösterreichischer Zentralraum“ zum Einsatz kommt) sowie Studenten, Volontäre und weiteres Personal, das im Bedarfsfall auf Honorarbasis eingesetzt werden soll.

In Hinblick auf die organisatorischen Voraussetzungen bringt die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH zudem vor, dass die Sendeantennen bereits vorhanden sind. Das Sendestudio befindet sich in Wien und wird von der K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. in den ersten zwei Jahren kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ferner verfügt die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH über ein mobiles Audio-Studio für Berichte und Interviews.

Die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH hat damit die Erfüllung der organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen glaubhaft gemacht.

Hinsichtlich der finanziellen Voraussetzungen legt die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH einen Businessplan für die nächsten vier Jahre vor, der ein positives Ergebnis ab dem zweiten Geschäftsjahr ausweist.

Der Businessplan geht von steigenden Erlösen, insbesondere aus Eigenvertrieb durch den Geschäftsführer sowie durch Kooperationen mit Werbeagenturen und der – ab dem zweiten Jahr geplanten – Vermarktung über die RMS in Höhe von EUR 150.000,- im ersten, EUR 335.000,- im zweiten, EUR 470.000,- im dritten sowie EUR 600.000,- im vierten Jahr aus. Darüber hinaus sind als „sonstige Einnahmen“ im Businessplan ausgewiesene Einnahmen in Höhe von EUR 10.000,- im ersten bis hin zu EUR 30.000,- im vierten Jahr geplant. Diese setzen sich aus der Aufnahme von Rundfunkspots für Werbekunden, der Gestaltung von in-house-Programmen (Hintergrundmusik in Geschäften und Einkaufszentren) sowie Marketingveranstaltungen (Radiotage, Events wie Oldies Party) und der Vermietung von Veranstaltungstechnik zusammen. Daneben rechnet die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH mit Einnahmen aus der „RTR- Rundfunkförderung“ in Höhe von ca. EUR 10.000,- im ersten bis hin zu EUR 30.000,- im vierten Jahr.

Dem gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von EUR 270.000,- im ersten bis hin zu EUR 520.000,- im vierten Jahr. Der größte Anteil der Kosten setzt sich aus Personalkosten zusammen. Diese betragen EUR 80.000,- im ersten, EUR 120.000,- im zweiten, EUR 150.000,- im dritten und EUR 180.000,- im vierten Jahr. Die ausgewiesenen „sonstige Kosten (inkl. Finanzierung)“ stellen den zweithöchsten Ausgabenposten zwischen EUR 40.000,- und EUR 70.000,- dar, welcher einerseits für Büromaterial oder andere kleinere Anschaffungen zur Verfügung stehen soll und andererseits Gesellschafterdarlehen oder Bankkredite abdecken soll, die als Fremdfinanzierung für den mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarf aufgenommen werden.

Darüber hinaus fallen unter den Ausgabenposten „Zukauf von Programmdienstleistungen“ jene Kosten, die durch den Zukauf von Österreich- und Weltnachrichten, den Zukauf von Verkehrsupdates von ARBÖ und die Finanzierung von Jingles und Openers sowie durch einzelne Programmelemente, die im Auftrag von einem externen Programmproduzenten produziert werden, entstehen.

Die K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. stellt der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH das Sendestudio in den ersten beiden Jahren kostenfrei zur Verfügung und ab dem dritten Jahr zu einem Mietpreis von EUR 1.000,-, welcher durch Werbeeinnahmen gedeckt werden soll. Daraus ergeben sich die niedrigeren „Miete+Betrieb Sender/Studio“ Kosten in Höhe von EUR 15.000,- im ersten Jahr, die sich bis zum vierten Jahr auf EUR 35.000,- erhöhen.

Als weitere laufende Kosten führt die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH weiters die AKM- und LSG-Lizenzen an. Diese belaufen sich auf EUR 15.000,- im ersten bis EUR 45.000,- im vierten Jahr, welche durch Patronanzen und Werbeeinnahmen abgedeckt werden sollen.

Sonstige Aufwände (Strom, Internet, Lizenzen, Vertriebsprovisionen und Werbebudget) betragen EUR 70.000,- im ersten, EUR 95.000,- im zweiten, EUR 128.000,- im dritten und EUR 160.000,- im vierten Jahr.

Daraus ergibt sich ein geschätztes negatives Jahresergebnis in Höhe von EUR 100.000,- im ersten Jahr. Ab dem zweiten Jahr wird erstmals mit einem positiven Ergebnis von EUR 5.000,- gerechnet, welches bis zum vierten Jahr auf EUR 125.000,- gesteigert werden soll.

Schließlich bringt die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH vor, dass mit der K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. die Buchung von Werbeschaltungen in Höhe von EUR 20.000,- jährlich in den ersten drei Jahren vereinbart wurde. Darüber hinaus verpflichtet sich die K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. spätestens drei Monate nach Erteilung der Zulassung eine Kapitaleinlage in Höhe von EUR 50.600,- zu leisten sowie ein Darlehen in Höhe von EUR 50.000,- zu gewähren.

Außerdem wurde der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH ein weiterer Kredit in Höhe von EUR 100.000,- zugesagt, der zwischen 01.01.2024 und 31.12.2026 in Anspruch genommen werden kann. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können darüber hinaus über ein Verrechnungskonto mit der K. Ludwig Gesellschaft m.b.H. behoben werden.

Die finanziellen Planungen können insgesamt im Ergebnis als plausibel qualifiziert werden, auch wenn das geplante Programm ausgehend von der bestehenden Personalausstattung (mit der auch das bestehende Versorgungsgebiet „Niederösterreichischer Zentralraum“ betrieben wird bzw. zuvor die Zulassungen für Ereignishörfunk betrieben wurden) äußerst ambitioniert erscheint. Es besteht aber aufgrund der Angaben im Antrag kein Grund daran zu zweifeln, dass die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH grundsätzlich über die für einen regelmäßigen Hörfunkbetrieb nötige fachliche, organisatorische und finanzielle Eignung verfügt. Somit hat die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH nach § 5 Abs. 2 PrR-G die Erfüllung der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine regelmäßige Veranstaltung und Verbreitung des geplanten Programms bezogen auf das verfahrensgegenständliche Versorgungsgebiet glaubhaft gemacht.

#### **4.5. Einhaltung der Programmgrundsätze des § 16 PrR-G**

Gemäß § 5 Abs. 3 PrR-G hat ein Antragsteller glaubhaft zu machen, dass die Programmgrundsätze gemäß § 16 PrR-G eingehalten werden, dies insbesondere durch die Vorlage eines Programmkonzepts und des geplanten Programmschemas sowie des in Aussicht genommenen Redaktionsstatuts.

§ 16 PrR-G lautet:

##### ***„Programmgrundsätze***

**§ 16.** (1) *Die auf Grund dieses Bundesgesetzes veranstalteten Programme haben den Grundsätzen der Objektivität und Meinungsvielfalt zu entsprechen.*

(2) *Die Veranstalter haben in ihren Programmen in angemessener Weise insbesondere das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet darzustellen. Dabei ist den im Versorgungsgebiet wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen nach Maßgabe redaktioneller Möglichkeiten Gelegenheit zur Darstellung ihrer Meinungen zu geben.*

(3) *Sendungen dürfen keinen pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalt haben.*

(4) *Alle Sendungen müssen im Hinblick auf ihre Aufmachung und ihren Inhalt die Menschenwürde und die Grundrechte anderer achten und dürfen nicht zu Hass auf Grund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Religion und Nationalität aufreizen.*

(5) *Berichterstattung und Informationssendungen haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen.*

*(6) Abs. 2 gilt nicht für Programme, die auf im Wesentlichen gleichartige Inhalte (Spartenprogramme) oder Zielgruppen beschränkt sind.“*

Sämtliche Antragsteller auf Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms im gegenständlichen Versorgungsgebiet haben Entwürfe von Redaktionsstatuten bzw. in Geltung befindliche Redaktionsstatute vorgelegt. Weiters haben die Antragsteller ein Programmkonzept und ein Programmschema vorgelegt und glaubhaft dargelegt, dass im Falle der Erteilung einer Zulassung die Programmgrundsätze des § 16 PrR-G eingehalten würden.

Die Antragsteller erfüllen somit die gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 2 und 3 iVm §§ 7 bis 9 PrR-G.

#### **4.6. Auswahlentscheidung gemäß § 6 PrR-G**

§ 6 PrR-G legt den Beurteilungsspielraum der die Zulassung vergebenden Regulierungsbehörde durch die Vorgabe von Auswahlkriterien fest, die deren Ermessen determinieren. Vorgegeben ist ein variables Beurteilungsschema, das eine Quantifizierung und einen Vergleich der einzelnen Bewerber im Hinblick auf die Zielsetzung, einen leistungsfähigen und in seinem Bestand kontinuierlichen Privatradiobetrieb sicherzustellen, der Gewähr für größtmögliche Meinungsvielfalt bietet – eines der wesentlichsten Ziele des Privatrundfunkrechts –, zulässt (siehe VfSlg. 16.625/2002; VwGH 21.04.2004, 2002/04/0006, 0034, 0145, mwN; VwGH 30.06.2004, 2003/04/0133).

§ 6 PrR-G lautet:

##### ***„Auswahlgrundsätze für analogen terrestrischen Hörfunk***

**§ 6.** *(1) Bewerben sich mehrere Antragsteller, die die gesetzlichen Voraussetzungen (§ 5 Abs. 2 und 3) erfüllen, um eine Zulassung, so hat die Regulierungsbehörde dem Antragsteller den Vorrang einzuräumen,*

- 1. bei dem auf Grund der vorgelegten Unterlagen sowie der Ergebnisse des Verfahrens die Zielsetzungen dieses Gesetzes am besten gewährleistet erscheinen, insbesondere indem insgesamt eine bessere Gewähr für eine größere Meinungsvielfalt geboten wird sowie ein eigenständiges, auf die Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nehmendes Programmangebot zu erwarten ist oder im Fall von Spartenprogrammen im Hinblick auf das bereits bestehende Gesamtangebot an nach diesem Bundesgesetz verbreiteten Programmen von dem geplanten Programm ein besonderer Beitrag zur Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet zu erwarten ist und*
- 2. von dem zu erwarten ist, dass das Programm den größeren Umfang an eigengestalteten Beiträgen aufweist.*

*Beabsichtigt ein Antragsteller, im technischen, organisatorischen oder administrativen Bereich der Hörfunkveranstaltung mit anderen Hörfunkveranstaltern auf vertraglicher Basis oder mittels einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft zusammenzuarbeiten, so hat dies für den die Meinungsvielfalt betreffenden Teil der Prognoseentscheidung der Regulierungsbehörde insoweit unberücksichtigt zu bleiben, als die redaktionelle Unabhängigkeit der Veranstalter gewahrt bleibt und sich auch sonst bei dieser Zusammenarbeit keine Anhaltspunkte für die Regulierungsbehörde ergeben, dass die Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet beeinträchtigt wird.*

*(2) Die Behörde hat auch zu berücksichtigen, ob einer der Antragsteller bereits bisher die zu vergebende Zulassung entsprechend dem Gesetz ausgeübt hat und bei dieser Beurteilung insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, inwieweit sich daraus verlässlichere Prognosen für die Dauerhaftigkeit der Hörfunkveranstaltung ableiten lassen.“*

#### **4.6.1. Kriterien für die Prognoseentscheidung nach § 6 Abs. 1 Z 1 und Z 2 PrR G**

Wie schon nach der Rechtslage aufgrund des Regionalradiogesetzes ist nach § 6 Abs. 1 PrR-G ein Kriterienraster mit Zielen und Beurteilungsvorgaben formuliert, den die Behörde im Sinn eines beweglichen Systems ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen hat (vgl. Erläuterungen zur RV zum Regionalradiogesetz (RRG), BGBl. Nr. 506/1993, 1134 BlgNR 18. GP S. 15). Ungeachtet der gegenüber der Stammfassung des RRG durch BGBl. I Nr. 2/1999 sowie durch die Schaffung des § 6 PrR-G erfolgten Änderungen ist das grundlegende System der Auswahlentscheidung seit Erlassung des Regionalradiogesetzes unverändert geblieben. Ein derartiges Auswahlverfahren führt wesensnotwendig zu dem Ergebnis, dass einem der Antragsteller die Zulassung zu erteilen ist, die anderen – grundsätzlich für die Veranstaltung von Hörfunk wahrscheinlich (vgl. § 5 Abs. 3 PrR-G) auch geeigneten – Antragsteller jedoch abgewiesen werden müssen (zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer derartigen Auswahlentscheidung im Lichte des Rechtes auf freie Meinungsäußerung vgl. VfSlg. 16.143/2001 mwN).

Dabei ist auch davon auszugehen, dass der Gesetzgeber keine Wertung dahingehend vornimmt, ob bestimmte Konzepte oder Formate bevorzugt zu berücksichtigen sind oder außer Betracht zu bleiben haben. Dem Gesetz ist insbesondere keine Wertung zu entnehmen, wonach nur kommerzielle Hörfunkveranstalter zuzulassen wären (vgl. dazu auch AB 1149 BlgNR 18. GP, S. 1), vielmehr können auch freie Radios, Minderheitenprogramme oder konfessionelle Programme vorgesehen werden. Erforderlich ist eine Gesamtabwägung unter Berücksichtigung auch der verfassungsrechtlichen Vorgaben des BVG-Rundfunk und des Art. 10 EMRK, in die sowohl wirtschaftliche als auch nicht wirtschaftliche Interessen einzufließen haben (u.a. BKS 30.11.2001, 611.135/003-BKS/2001; BKS 25.04.2005, 611.079/0001-BKS/2004; BKS 14.10.2005, 611.059/0001-BKS/2005).

Die von der Behörde zu treffende Auswahlentscheidung ist eine auf der Basis des Ermittlungsverfahrens zu treffende Prognoseentscheidung, der die im Gesetz angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems zugrunde zu legen sind. Die beiden in § 6 Abs. 1 Z 1 und 2 PrR-G explizit angesprochenen Prognoseentscheidungen beziehen sich auf die Fragen, bei welchem der Antragsteller „die Zielsetzungen dieses Gesetzes am besten gewährleistet erscheinen“ und von welchem Antragsteller „zu erwarten ist, dass das Programm den größeren Umfang an eigengestalteten Beiträgen aufweist.“ (vgl. BKS 25.02.2004, 611.078/001-BKS/2003; BKS 25.04.2005, 611.079/0001-BKS/2004; BKS 14.10.2005, 611.059/0001-BKS/2005).

Schon der BKS betonte in ständiger Spruchpraxis, dass es zur Ermittlung der in § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G genannten Zielbestimmungen einer Zusammenschau des – keine explizite Zielbestimmung enthaltenden – PrR-G mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben des BVG-Rundfunk und des Art. 10 EMRK bedarf. Vor diesem Hintergrund können als Ziele des Privatradiogesetzes die Gewährleistung der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Berücksichtigung der Meinungsvielfalt, die Ausgewogenheit der Programme, die Unabhängigkeit der Personen und Organe sowie die Sicherung der Kommunikationsfreiheit im Sinn des Art. 10 EMRK als Gesetzesziele angesehen werden. Auch die Schaffung einer vielfältigen Hörfunklandschaft ist als Ziel des PrR-G anzusehen (vgl. u.a. BKS 01.07.2003, 611.057/001-BKS/2003).

Die der Entscheidung zugrunde zu legenden Zielsetzungen des Privatradiogesetzes werden in § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G – demonstrativ – angeführt, wobei die insgesamt „bessere Gewähr für eine größere Meinungsvielfalt“ besonders hervorgehoben ist, da sie an erster Stelle genannt wird, aber auch im letzten Halbsatz dieser Bestimmung neuerlich – im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Spartenprogrammen – betont wird. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist, dass der im Regionalradiogesetz noch enthaltene Zusatz, wonach es auf die größere Meinungsvielfalt *im Programm* ankomme, entfallen ist, es also nicht mehr allein auf die Binnenpluralität ankommt. Diese Bestimmung ist auch im Zusammenhang mit den durch das PrR-G gegenüber dem RRG deutlich liberalisierten Beteiligungsbestimmungen für Medieninhaber zu sehen. Eines der wesentlichsten Ziele des Privatrundfunkrechts ist folglich die Gewährleistung größtmöglicher Meinungsvielfalt (vgl. VfSlg. 16.625/2002; VwGH 15.09.2004, 2002/04/0142).

Zudem wird als weitere Zielsetzung das Angebot eines eigenständigen, auf die Interessen im Verbreitungsgebiet Bedacht nehmenden Programms angeführt. Das zweite Entscheidungskriterium (§ 6 Abs. 1 Z 1 2. Satzteil iVm Z 2 PrR-G) stellt somit darauf ab, dass der Vorrang jenem Antragsteller einzuräumen ist, von dem im Programm ein größerer Umfang an eigengestalteten Beiträgen zu erwarten ist. Daraus ist abzuleiten, dass ungeachtet der Zulässigkeit der Übernahme von Mantelprogrammen jener Antragsteller unter dem Gesichtspunkt der Z 2 höher zu bewerten ist, der solche Mantelprogramme in geringerem Umfang zur Programmgestaltung einsetzt. Bei der Anwendung dieses Kriteriums ist laut ständiger Spruchpraxis des BKS allerdings auch der systematische Zusammenhang mit § 9 PrR-G und der Ermächtigung zur Übernahme von Mantelprogrammen nach § 17 PrR-G zu beachten, die grundsätzlich eine gewisse Verschränkung von Medieninhabern für den Aufbau eines wirtschaftlich lebensfähigen privaten Hörfunkmarktes gestatten (vgl. etwa BKS 30.11.2001, 611.131/004-BKS/2001, u.a.).

Zur Beurteilung der Frage, von welchem Antragsteller eher zu erwarten ist, dass das Programm den größeren Umfang an eigengestalteten Beiträgen aufweist, ist es im Hinblick auf eine verlässliche Prognose überdies zulässig, Überlegungen zur finanziellen (und damit indirekt auch der organisatorischen) Ausstattung in die Auswahlentscheidung einfließen zu lassen, wobei diese Überlegungen zu begründen sind (vgl. VwGH 28.07.2004, 2002/04/0158; 15.09.2004, 2002/04/0163; 15.09.2006, 2005/04/0246).

Wie der VfGH in seinem Erkenntnis VfSlg. 16.625/2002 festgehalten hat, ist die Auswahlentscheidung zudem auf Grundlage der §§ 5, 7, 8, 9, 16 und 17 PrR-G zu treffen.

#### **4.6.2. Berücksichtigung der bisher ausgeübten Zulassung nach § 6 Abs. 2 PrR-G**

Im gegenständlichen Fall kommt § 6 Abs. 2 PrR-G keine Bedeutung im Auswahlverfahren zu, da es sich hinsichtlich der zu vergebenden Zulassung um eine Erstzulassung iSd § 3 Abs. 1 und 2 PrR-G handelt und daher noch keiner der Antragsteller die zu vergebende Zulassung entsprechend dem Gesetz ausgeübt haben kann.

#### **4.6.3. Spartenprogramme und Vollprogramme**

§ 16 PrR-G lautet auszugsweise:

##### ***„Programmgrundsätze***

**§ 16. (1)** *Die auf Grund dieses Bundesgesetzes veranstalteten Programme haben den Grundsätzen der Objektivität und Meinungsvielfalt zu entsprechen.*

*(2) Die Veranstalter haben in ihren Programmen in angemessener Weise insbesondere das öffentliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben im Versorgungsgebiet darzustellen. Dabei ist den im Versorgungsgebiet wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen nach Maßgabe redaktioneller Möglichkeiten Gelegenheit zur Darstellung ihrer Meinungen zu geben.*

*[...]*

*(6) Abs. 2 gilt nicht für Programme, die auf im Wesentlichen gleichartige Inhalte (Spartenprogramme) oder Zielgruppen beschränkt sind.“*

Aus § 16 Abs. 6 PrR-G ergibt sich, dass Spartenprogramme solche Programme sind, die auf im Wesentlichen gleichartige Inhalte beschränkt sind.

Die FHW Education & Management GmbH beabsichtigt die Veranstaltung eines im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden-Programms, das sich an die Zielgruppe der 18-50-Jährigen richtet. Es handelt sich dabei um ein Informations- und Bildungsprogramm, das zum Teil von den Studierenden der FHWien der WKW gestaltet wird und es ist darauf ausgerichtet, spannend, aktuelle und journalistisch hochwertig über aktuelle Geschehnisse zu informieren. Der Fokus liegt auf Studiogesprächen, zeitweise Nachrichten, redaktionellen Berichten und Beiträgen mit den Themen Wissenschaft/Forschung, Wirtschaft sowie urbanen Themen aus Wien. Das Musikprogramm verpflichtet sich keinem einheitlichen Genre, sondern es werden vielmehr einzelne eingängige Titel aus den verschiedensten musikalischen Stilen eingesetzt. Am ehesten beschreibt die Musikfarbe das Format Urban Adult Contemporary (Urban AC) mit einer Mischung aus gehobenen Premium Pop und -Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country, sowie selektiv ausgewählten 70ies- und 80ies-Classics. Dieses Programm ist daher als Vollprogramm zu qualifizieren.

Das geplante Programm des Vereins Planet SOL ist ein 24-Stunden-Programm, dessen Musikprogramm einen Schwerpunkt im Bereich Soul, Oldies, Latin und Lounge/Worldmusic hat. Über Hörerwünsche können auch andere Musikrichtungen einfließen. Es soll Musik abseits der klassischen Hitparaden und Schlager gesendet werden. Das Wortprogramm umfasst lokale Berichterstattung mit Wetter-, Sport- und Verkehrsmeldungen sowie Tipps, Gewinnspiele, Veranstaltungstipps und Heurigenkalender. Der Wortanteil beträgt rund 30 %. Das Programm ist als Vollprogramm zu qualifizieren.

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) plant ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden-Programm („Balkan Beats Vienna“) mit einem speziellen Musikformat, welches Musik aus den Balkanstaaten sowie deutschsprachige Musik miteinbezieht und neben deutschsprachiger Moderation auch mit Programminhalten in den verschiedenen Sprachen der Balkanstaaten (etwa Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Albanisch, Rumänisch, Griechisch, Türkisch) auftritt. Das Musikprogramm soll einerseits aus moderner Musik und Hits bestehen, daneben soll Musik und Volksmusik der unterschiedlichen Kulturen einbezogen werden. Das Programm soll durch redaktionelle Beiträge sowie durch stündliche Nachrichten ergänzt werden. Die Nachrichten werden zudem übersetzt und jeweils zur halben Stunde in mehreren Balkansprachen gesendet. Zudem werden jeweils lokale Kurznachrichten gesendet. Der Wortanteil soll untertags (zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr) 25 % am Gesamtprogramm betragen. Es ist festzuhalten, dass sich bei diesem Programm sowohl die Musik als auch das geplante Wortprogramm zu einem wesentlichen Teil auf dasselbe Thema beziehen (Balkanmusik und davon abgeleitet das Wortprogramm). Aufgrund der recht unspezifischen Ausführungen zum Wortprogramm und der auch beinhalteten

deutschsprachigen Moderationen sowie der Aufnahme von (Welt-)Nachrichten und klassischen Serviceelementen ist aber auch bei diesem Programm davon auszugehen, dass es sich um ein Vollprogramm handelt.

Auch das von der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH geplante Programm ist ein Vollprogramm. Das Musikprogramm beinhaltet Musik von den 1970ern bis Ende der 90er, gemischt mit maximal vier bis sechs bzw. acht aktuelleren Hits in der Stunde mit den Genres Pop, Schlager, Austropop, Oldies, Wienerlieder und Evergreens. Im Rahmen dieses „MOR“-Programms soll auch Austropop und traditionelles Wienerlied einen festen Platz im Programm haben. Zur Kernzielgruppe gehören Hörerinnen und Hörer ab 30 Jahren. Zu jeder vollen Stunde werden extern zugekaufte bzw. eigens zusammengestellte aktuelle Nachrichten ausgestrahlt. Wetter und Verkehr wird von der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH selbst redaktionell zusammengestellt und eingesprochen. Die redaktionellen Beiträge im Wortprogramm umfassen u.a. politische, kulturelle und wirtschaftliche Themen ebenso wie lokale Sportereignisse.

Die KommAustria hat bereits in der Vergangenheit festgehalten, dass eine klare Grenze zwischen Sparten- und Vollprogrammen nicht in jedem Einzelfall gezogen werden kann und es insofern in einem Auswahlverfahren vorkommen kann, der Beurteilung des Beitrags zur Meinungsvielfalt des Programms besondere Bedeutung zukommen zu lassen, unabhängig von einer allfälligen Zuordnung zu einem Voll- oder Spartenprogramm (KommAustria 23.09.2014, KOA 1.707/14-001).

#### **4.6.4. Auswahlentscheidung**

Für die Auswahlentscheidung ist zunächst zu betonen, dass bei der Betrachtung des Marktangebotes nur jene Versorgung bzw. jenes Musikformat in die Beurteilung einfließen kann, das der jeweiligen Zulassung entspricht; Eigendefinitionen haben hingegen außer Betracht zu bleiben (vgl. BKS 14.10.2005, 611.059/000-BKS/2005). Ferner ist bei der Frage des Gesamtangebots ausschließlich auf die nach dem PrR-G, nicht aber auch nach dem ORF-Gesetz verbreiteten Programme abzustellen (vgl. VwGH 21.04.2004, 2002/04/0006, 0034, 0145).

Das Gesamtangebot an derzeit im Versorgungsgebiet verbreiteten privaten Hörfunkprogrammen umfasst zunächst die beiden bundesweiten Programme der KRONEHIT Radio BetriebsgmbH („kronehit“) und der oe24 Radio GmbH („oe24“), die jeweils „Adult Contemporary“-Musikformate beinhalten und in ihren Wortprogrammen im Wesentlichen Themen von österreichweitem Interesse abbilden. Die KRONEHIT Radio BetriebsgmbH verfügt über ein eigens entwickeltes und für die Zielgruppe maßgeschneidertes Nachrichtenformat mit eigener Nachrichtenredaktion. Die oe24 Radio GmbH sendet tagsüber zu jeder vollen Stunde selbst gestaltete – unter Vorbehalt eines etwaigen Zukaufs – Welt- und Österreichnachrichten, teils mit zusätzlichen Kurznachrichten in Form von Schlagzeilen. Ein weiterer Schwerpunkt ihres Programms stellen Servicethemen wie regelmäßige Wetter- und Verkehrsberichte sowie zielgruppenrelevante Informationen zu Veranstaltungen dar.

Das Programm der Radio Eins Privatrado Gesellschaft m.b.H. („Radio 88,6“) ist ein jedenfalls zum überwiegenden Teil eigengestaltetes und außerhalb der Nachtstunden weitgehend moderiertes 24-Stunden-Vollprogramm mit einem Schwerpunkt auf der Zielgruppe der 10- bis 49-jährigen Bevölkerung. Das Programm soll – v.a. in der Morgen-Schiene und während der „Drive-Time“ – starke Serviceanteile (insbesondere Wetter-, Verkehrs- und Veranstaltungs-Informationen) enthalten. Nachrichten mit globalen, nationalen und regionalen Inhalten werden außerhalb der Nachtstunden regelmäßig (üblicherweise stündlich) gesendet. Dazu kommen anlassbezogene



Berichte und Reportagen zu Ereignissen von politischer, sozialer und gesellschaftlicher Bedeutung (z.B. Wahlen, Sportbewerbe, Veranstaltungen etc.). Das Verhältnis von Wort- zu Musikprogramm beträgt über den gesamten Tag (05:50 bis 22:00 Uhr) gerechnet durchschnittlich etwa 25:75 (Wortanteil inklusive Werbung und Produktionselemente). Das Musikprogramm entspricht im Wesentlichen einem AC-Format mit Schwerpunkt im Bereich Rock und Rock/Pop unter Berücksichtigung auch österreichischer Interpreten.

Das von der Radio Arabella GmbH veranstaltete, eigengestaltete Vollprogramm versteht sich als Sender für Wien und Niederösterreich. Den Themen Unterhaltung, Information und Bildung wird besonders im Wortbereich Rechnung getragen, wobei die Themenwahl möglichst viele Interessensgebiete wie Bildung, Wissenschaft, Sport, Musik, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Zeitgeschehen, Unterhaltung und vieles mehr abdecken soll. Die Nachrichten zur vollen Stunde, die täglich in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr ausgestrahlt werden, beinhalten einen Themenmix aus internationalen und nationalen Geschehnissen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Chronik. Darüber hinaus wird von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 5:30 Uhr und 18:30 Uhr immer zur halben Stunde über die wichtigsten Vorkommnisse in Wien und Niederösterreich informiert. Dazu kommen Servicemeldungen (Wetter, Verkehr) sowohl als Bestandteil einzelner Moderationen als auch immer im Anschluss an die Nachrichten zur vollen Stunde sowie an den Lokalblock zur halben Stunde. Das Musikformat besteht aus einer Mischung aus Oldies und deutschsprachigen Musiktiteln mit Schwerpunkt auf den 80er- und 90er Jahren sowie einer handverlesenen Auswahl an aktuellen Titeln und ist geprägt von einer stressfreien, melodiösen, fröhlichen und lebensbejahenden Stimmung.

Im CHR-Format wird das Programm „Energy 104,2“ der N & C Privatrado Betriebs GmbH ausgestrahlt, wobei das Programm lokale sowie regionale Berichterstattung aus Wien und Umgebung aufweist.

Das von der Kirchlichen Stiftung Radio Stephansdom ausgestrahlte Programm „Radio Stephansdom“ hat in seinem Musikprogramm einen Schwerpunkt auf klassische Musik.

Als einziger Rundfunkveranstalter deckt das von der Superfly Radio GmbH ausgestrahlte Programm die Bereiche Black Music und Soul inklusive der diversen Subgenres (insbesondere Funk, Jazz, Hip-Hop, House, Dance und Drum&Bass) im Versorgungsgebiet ab und weist zudem im Wortprogramm einen hohen lokalen Bezug auf.

Das vom Verein zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten ausgestrahlte Programm „Radio Orange“ ist nichtkommerziell und deckt eine breite Palette von Themen ab.

Weiters wird im Versorgungsgebiet das Programm „Mein Kinderradio“ der Radino GmbH verbreitet, das sich an die Zielgruppe der Kleinkinder (drei bis sieben Jahre) und deren Eltern richtet und hinsichtlich des Musikprogramms unter Tags Musiktitel aus den Bereichen „Bekannt aus Funk und Fernsehen“, „All Time Klassiker“, „Aktuelles“, „Geschichtsträchtig“ und „Kinderdisco“ umfasst und von 20:00 bis 06:00 Uhr ein auf gestresste Eltern zugeschnittenes „light“-Musikformat (dezenste, unmoderierte Loungemusik und Softpop) ausstrahlt.

Bei dem vom Verein Radio Maria Österreich – Der Sender mit Sendung verbreiteten Programm „Radio Maria“ handelt es sich um ein werbefreies-religiöses Spartenprogramm christlicher Prägung.

Die Wortbeiträge umfassen religiöse, kulturelle und soziale Inhalte mit lokalem Charakter aber überregionaler Bedeutung. Das Programm stellt insbesondere die Liturgie, das Gebet und die Katechese in den Mittelpunkt des Gesamtprogramms. Das Musikprogramm umfasst Neues geistliches Lied, Instrumentalmusik, Klassik, sakrale Musik aus allen Epochen und Kulturkreisen sowie Volksmusik.

Das Programm der Rock Antenne ist ein 24-Stunden-Vollprogramm im Format Album Oriented Rock (AOR), welches eine Mischung aus Hits der Rockmusik-Szene der 70er bis 90er Jahre, Album Cuts und aktuellen Rocksongs umfasst. Durch diverse Spezialsendungen werden auch musikalische Randinteressen der Rockfans bedient (ua. Alternative-, Blues-, Heavy- und Hardrock), wobei in der Rubrik „ROCK ANTENNE Heimatklänge“ die lokale Musikszene Erwähnung findet. Das Programm ist als Musikprogramm mit Nachrichten, Moderationen und Werbung konzipiert und richtet sich an die Kernzielgruppe der 25- bis 50-Jährigen, deren Musikgeschmack sich gefestigt hat und von aktuellen, populären Musikströmungen kaum beeinflusst wird.

Das Programm der WELLE SALZBURG GmbH ist ein modernes Pop-Radio im Hot AC-Format mit hohem Lokalbezug für ein junges, urbanes Publikum für die Kernzielgruppe der 10- bis 39-Jährigen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Mainstream, Popmusik, aktueller aber auch völlig neuer, unbekannter Musik. Somit ist eine offene Rotation der Playlist gewährleistet. Im Musikprogramm wird ein Schwerpunkt auf die Förderung österreichischer (speziell auch Wiener) Nachwuchsmusiker, inklusive einer diesbezüglichen Berücksichtigung im Wortprogramm, gelegt. Der Anteil österreichischer Produktionen im Musikprogramm soll über zehn Prozent des Musikprogramms ausmachen. Das Hauptaugenmerk soll auf der Lokalität des Programms liegen und die Berichterstattung dementsprechend aus Wien für Wien erfolgen. Internationale und nationale Nachrichten werden jeweils zur vollen Stunde gesendet. Die selbstproduzierten Lokalnachrichten werden mehrmals täglich zur halben Stunde ausgestrahlt. Zusätzlich sind mehrmals täglich lokale Sendeflächen für ausschließlich lokale Berichterstattung (Beiträge mit kulturellem, musikalischem, gesellschaftlichem und sportlichem Inhalt aus Wien; O-Töne aus Politik und Wirtschaft sowie Society) sowie Wetter- und Verkehrsinformationen jeweils zur vollen und halben Stunde vorgesehen. Mehrmals täglich erfolgen lokale Veranstaltungshinweise aus dem Bundesland Wien.

Die Livetunes Network GmbH verbreitet ein 24-Stunden Vollprogramm mit entspannenden, sanften Musiktiteln und einer Mischung aus Chillout-Pop, Smooth Jazz und Easy Listening. Informations- und Servicesendungen nehmen Bezug auf Wien und zielen auf das Leben in Wien ab. Zur vollen Stunde werden mehrminütige Weltnachrichten in Zusammenarbeit mit der Onlineredaktion der Tageszeitung „DER STANDARD“ und zur halben Stunde abwechselnd lokale Information- und Servicesendungen gesendet. Weiters wird die Wiener Veranstaltungsszene begleitet.

Schließlich wird von er Radio Event GmbH ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden-Vollprogramm veranstaltet, welches auf volkstümliche Musik, Volksmusik und volkstümlichen Schlager setzt.

Im verfahrensgegenständlichen Versorgungsgebiet besteht somit ein breites Spektrum an privaten Hörfunk-Vollprogrammen mit unterschiedlicher musikalischer Ausrichtung [fünf AC-Formate, ein CHR-Format, ein Programm mit einer Mischung aus Oldies und deutschsprachigen Musiktiteln aus den 80ern und 90ern sowie aktuellen Titeln, ein Musikprogramm mit einem Schwerpunkt auf

klassischer Musik, ein Programm, das die Bereiche Black Music und Soul inklusive der diversen Subgenres (insbesondere Funk, Jazz, Hip-Hop, House, Dance und Drum&Bass) abdeckt, ein Programm, das Musiktitel für Kinder aus den Bereichen „Bekannt aus Funk und Fernsehen“, „All Time Klassiker“, „Aktuelles“, „Geschichtsträchtig“ und „Kinderdisco“ sowie im Nachtprogramm ein „light“-Musikprogramm mit Loungemusik und Softpop anbietet, ein Programm mit Schwerpunkt auf Album Oriented Rock (Rockmusik der 70er bis 90er Jahre, Album Cuts und aktuelle Rocksongs), ein religiöses Spartenprogramm christlicher Prägung, ein Lounge- und Chillout Sender sowie ein Programm mit Schwerpunkt volkstümliche Musik, Volksmusik und volkstümlicher Schlager, wobei neben den kommerziellen Programmen verschiedener Hörfunkveranstalter auch zwei nichtkommerzielle Programme ausgestrahlt werden]. Bezogen auf das Wortprogramm bestehen mehrere Lokalsender.

Wie die KommAustria bereits im Jahr 2013 (vgl. der Bescheid der KommAustria vom 28.06.2013, KOA 1.706/13-001) ausgeführt hat, ist vor dem Hintergrund der Vielzahl der bereits im Versorgungsgebiet empfangbaren privaten und öffentlich-rechtlichen Programme von einer ausreichenden Versorgung durch Vollprogramme (insbesondere von privaten Hörfunkveranstaltern) auszugehen, sodass es im Hinblick auf das bereits in diesem Versorgungsgebiet bestehende Programmangebot gerechtfertigt erscheint, einem Anbieter eines Spartenprogramms die Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms zu erteilen, wenn von diesem Programm ein besonderer Beitrag zur Meinungsvielfalt zu erwarten ist.

Die FHW Education & Management GmbH beabsichtigt die Veranstaltung eines eigengestalteten Informations- und Bildungsprogramms, das von den Studierenden der FHWien der WKW gestaltet wird. Die Studierenden werden dabei zugleich in ihrer Medianausbildung gefördert und erlernen das Radiomachen anhand praktischer Anwendungen. Es soll eine weit gestreute Zielgruppe von 18-50 Jahren angesprochen werden. Aufgrund der Themenauswahl und des jungen Moderationsteams richtet sich das Augenmerk besonders an ein junges und junggebliebenes Publikum. Das Programm ist darauf ausgerichtet, spannend, aktuell und journalistisch hochwertig über aktuelle Geschehnisse zu informieren. Durch den vielfältigen Zugang soll ein bunter Themenmix, darunter sehr viele Randthemen, garantiert werden. Der Fokus liegt auf Studiogesprächen, zeitweise Nachrichten, redaktionellen Berichten und Beiträgen aus Wien. Die Inhalte definieren sich überbegrifflich als „urban content“ und generieren sich aus dem gesellschaftspolitischen, sozio-, inter- und jugendkulturellen Umfeld der Stadt Wien. Sendungen mit werblichem Charakter sind generell ausgeschlossen. Der Ausbildungssender soll nicht als politisches Radio fungieren. Die Verantwortlichen agieren frei, unabhängig und bieten der politischen Parteienlandschaft keine Plattform. Verlangt die aktuelle Berichterstattung im Versorgungsgebiet über politische Ereignisse zu berichten, dann werden Informationen hauptsächlich über die Nachrichten transportiert. Solcherart aktuelle Nachrichten werden nach sorgfältiger Recherche unter Nutzung spezifischer und relevanter Quellen sowie der APA-Nachrichtenagentur von den Studierenden und den Redakteuren erstellt. Im Lehrbetrieb werden in Redaktionssitzungen gemeinsam mit den Studierenden die zu transportierenden Informationen erarbeitet. Der spezielle Fokus liegt dabei immer auf der Aus- und Weiterbildung. Veranstaltungen, Diskussionen oder Vorträge der verschiedenen Bereiche der FHWien der WKW werden fallweise in die Berichterstattung aufgenommen. Im Sinne dieser Aus- und Weiterbildung werden in einzelnen „Radio-Ateliers“ die Sendungen „Kulturcollage“ und „Tonwerkstatt“ von den Studierenden erstellt. Soweit Nachrichten ausgestrahlt werden, wird auf eine aktuelle Berichterstattung aus Österreich und Wien fokussiert.

Zusätzlich zum Ausbildungsbetrieb gibt es ein Redaktionsteam, das selbst vielfältige Sendungsschienen erstellt und sich den Themen Wissenschaft/Forschung, Wirtschaft, aber auch urbanen Themen widmet. Das oberste Ziel ist es, diese Inhalte möglichst einfach verständlich zu vermitteln. Für die wissenschaftliche Ausrichtung wurden unentgeltliche Kooperationen mit fünf Wiener Hochschulinstitutionen geschlossen, mit speziellem Fokus auf junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, um Wissenschaft einfach und verständlich auch bildungsfernen Schichten nahe zu bringen (Credo: „Wissenschaft einfach erklärt“). Die thematischen Eckpfeiler des Programms sind Bildung, Start-Ups, Science und urban content. Das Programm soll inspirieren und unterhalten, sowie neue Entwicklungen (speziell in den Bereichen Wissenschaft, Unternehmertum und urbaner Kultur) aufzeigen.

Das Musikprogramm verpflichtet sich keinem einheitlichen Genre. Vielmehr werden einzelne eingängige Titel aus den verschiedensten musikalischen Stilen einem ebenso heterogenen inhaltlichen Programm angepasst. Am ehesten beschreibt die Musikfarbe das Format Urban Adult Contemporary (Urban AC) mit einer Mischung aus gehobenen Premium Pop und Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country, sowie selektiv ausgewählten 70ies- und 80ies-Classics. Außerdem soll ein besonderes Augenmerk auf österreichische Künstler gelegt werden. Der Wortanteil soll bei mindestens 20 % liegen. Während der Sommermonate Juli und August (d.h. in der Hauptferienzeit) soll der Wortanteil geringer ausfallen, in den anderen Monaten dementsprechend höher.

Im vorliegenden Fall überzeugt das Programm der FHW Education & Management GmbH nicht nur durch seinen Informations- und Bildungsschwerpunkt im Wortprogramm und den dadurch verfolgten Ausbildungsgedanken der an der FHWien der WKW angebotenen einschlägigen Studienrichtungen, sondern auch aufgrund des ausgeprägten Lokalbezugs und der Vermittlung von „urban content“. Besonders hervorzuheben ist nach Ansicht der KommAustria zum einen die Ausrichtung des Wortprogramms auf das gesellschaftspolitische, sozio-, inter- und jugendkulturelle Umfeld der Stadt Wien, worin auch viele Randthemen vorkommen sollen. Zum anderen besticht das Programm mit der wissenschaftlichen Grundausrichtung und der möglichst einfach und verständlichen Vermittlung der Themen Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft und urbanen Themen.

Das geplante, heterogene Musikprogramm (gehobener Premium Pop und Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country, sowie selektiv ausgewählte 70ies- und 80ies-Classics) deckt zwar diverse Musikgenres ab, die in dieser Ausprägung im Versorgungsgebiet zum Teil bereits empfangbar sind. Allerdings gesellen sich zu diesem Urban AC-Format verschiedene Subgenres hinzu, welche von den im Versorgungsgebiet empfangbaren AC-Musikprogrammen nicht angeboten werden. Ein besonderes Augenmerk soll zudem auf österreichische Künstler gelegt werden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das Programm eigengestaltet werden soll.

Insgesamt überzeugt das Konzept der FHW Education & Management GmbH somit vor allem, weil die Ausrichtung des Wortprogramms mit dem wissenschaftsvermittelndem Schwerpunkt samt Ausbildungscharakter mit speziellem Fokus auf der Versorgungsgebiet zu einem großen Teil eine bisher im gegenständlichen Versorgungsgebiet nicht bediente Nische abdeckt (vgl. dazu BKS 31.03.2008, 611.074/0005-BKS/2008; VwGH 30.06.2004, 2002/04/0150) und das geplante Wortprogramm somit eine positive Ergänzung zum bestehenden Angebot darstellt. Auch das Musikprogramm ist – ausgehend von seiner inhaltlichen Breite und dem Umstand, dass es keinem einheitlichen Genre verpflichtet ist – ungeachtet seiner Einordnung als zumindest in der Nähe eines

„Urban AC“-Formats durch die FHW Education & Management GmbH – jedenfalls deutlich unterscheidbar vom bestehenden Angebot im Versorgungsgebiet.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die FHW Education & Management GmbH ein eigenständiges, auf die Interessen im Versorgungsgebiet Bedacht nehmendes 24-Stunden-Vollprogramm beantragt hat, dass sich insbesondere durch das Wortprogramm von den im Versorgungsgebiet bestehenden Programmen unterscheidet und in Gesamtschau mit diesen eine Ergänzung darstellt sowie zur Ausgewogenheit der Programmvielfalt beiträgt. Insgesamt ist daher durch das Programm in jedem Fall ein relevanter Beitrag zu Meinungsvielfalt im Versorgungsgebiet Wien zu erwarten.

Das geplante Programm des Vereins Planet SOL umfasst ein kommerzielles 24-Stunden-Vollprogramm. Das Musikprogramm hat einen Schwerpunkt im Bereich Soul, Oldies, Latin und Lounge/Worldmusic. Über Hörerwünsche können auch andere Musikrichtungen einfließen. Es ist beabsichtigt, Musik abseits der klassischen Hitparaden und Schlager vorzustellen und zu senden. Das Wortprogramm umfasst lokale Berichterstattung mit Wetter-, Sport- und Verkehrsmeldungen sowie Tipps, Gewinnspiele, Veranstaltungstipps und Heurigenkalender. Daneben werden wochentags Teilnehmer von Ausbildungskursen in moderierte Sendungen im Umfang von bis zu sechs Stunden pro Tag für Ausbildungszwecke eingebunden. Die Einbindung der Kursteilnehmer in das Programm „Radio SOL“ erfolgt grundsätzlich durch drei moderierte Sendeflächen. Zusätzlich sollen vom Verein Planet SOL selbst eigene Nachrichten (werktags) und Beiträge mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit (täglich) produziert werden. Der Wortanteil beträgt rund 30 %. Dabei weisen moderierte Sendungen im Tagesprogramm einen Wortanteil von 20 bis 50 % auf. Im Abendprogramm in der Zeit von 19:00 bis 02:00 Uhr können nach Bedarf der Hörer- und Mitglieder-Community auch einzelne Spezialsendungen, wie Sendungen mit spezieller Musikausrichtung oder Talk-Sendungen, mit bis zu 100 % Wortanteil stattfinden.

Beiträge und Live-Einstiege unterliegen grundsätzlich dem freien schöpferischen Gestaltungsrahmen des jeweiligen Moderators, Redakteurs und Auszubildenden. Jedoch werden Themen und Form dem Format und der Philosophie entsprechend abgestimmt, kontrolliert sowie korrigiert. Grundsätzlich werden alle Sendungen und Beiträge innerhalb des eigenen Teams produziert. Der Fremdanteil ist geringer als 10 % des Programms. Bezüglich Recherchen, Contentlieferung, einzelne Sendungselemente oder Sendungen ist zusätzlich die Kooperation mit Partnern wie Bürgermeister, regionalen Printmedien, Internetmedienanbietern, Autofahrerclubs, Exekutive, APA, lokale Infostellen, RTG Radio Technikum, u.a. vorgesehen.

Das erklärte Ziel des Vereins Planet SOL ist es, ein Medium für größtmögliche Meinungsvielfalt zu sein. Dieses Ziel wird nach Angaben des Antragstellers nicht nur durch das Redaktionsstatut gewährleistet, sondern besonders durch das Profil des „Social Community Radios“ erreicht. Zu diesem Konzept gehört, dass Themen aus der „Social Community Planet SOL“ aufgegriffen und regelmäßige „Roundtables“ & „Opens“ (öffentlich zugängliche Redaktionssitzungen) angeboten werden. Hörern soll die Möglichkeit geboten werden (insbesondere in der Sendung „Radio SOL Aktiv – die Sendung zum Mitmachen“) als Studiogäste oder per Telefon und Video-Konferenz mitzureden.

Im Vergleich ist vom Programm der FHW Education & Management GmbH ein größerer Beitrag zur Meinungsvielfalt im gegenständlichen Versorgungsgebiet als vom Programm des Vereins Planet SOL zu erwarten.

Das geplante Wortprogramm des Vereins Planet SOL sieht wie erwähnt neben aktuellen Nachrichten auch lokale Berichterstattung mit Servicethemen wie Wetter-, Sport- und Verkehrsmeldungen sowie Tipps, Gewinnspiele, Veranstaltungstipps und Heurigenkalender vor. Vor dem Hintergrund des im gegenständlichen Versorgungsgebiet bereits bestehenden Programmangebots, das größtenteils lokale, regionale und überregionale Nachrichten, Serviceteile und Berichterstattung über das öffentliche, kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben im Versorgungsgebiet beinhaltet, ist in der konkret geplanten Ausgestaltung des vom Verein Planet SOL geplanten Wortprogramms kein klarer Vielfaltsbeitrag zu erblicken. Bei dieser Beurteilung ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass sich das beantragte Wortprogramm weder durch die Wahl der Zielgruppe noch im Umfang (rund 30 %) vom bestehenden Angebot (deutlich) unterscheidet, der für die Erteilung der Zulassung an den vom Verein Planet SOL sprechen würde.

Die FHW Education & Management GmbH bietet dem gegenüber ein Wortprogramm spezifisch auf eine bisher im Wiener Hörfunkmarkt (mit Ausnahme von Elementen des Programms „Radio Orange“) nicht versorgte Zielgruppe an, die zwar hinsichtlich ihres Alters von 18-50 Jahren weit gestreut sein, sich aber durch ihre Weltoffenheit und insbesondere durch ihr inhaltliches Interesse an Wissenschaftsthemen auszeichnen soll. Das vom Verein Planet SOL geplante Wortprogramm stellt im Wesentlichen ein Lokalradio mit klassischen Serviceelementen dar. Die KommAustria verkennt zwar nicht, dass der Verein Planet SOL im Vergleich zu bestehenden, im Versorgungsgebiet empfangbaren Programmen in gewisser Weise Inhalte bereitstellen würde, welchen eine Art Alleinstellungsmerkmal zukommen würde (grundsätzlicher Ausbildungscharakter einzelner Sendungen bzw. regelmäßige Beiträge zum Thema Nachhaltigkeit). Allerdings erscheint die konkrete Ausgestaltung weiterer Sendungen (aus dem Bereich „Social Community“) zu unspezifisch, dass daraus resultierend ein Mehrwert im Vergleich zu bestehenden Programmen gesehen werden könnte.

Beide Programme planen ihren Wortanteil in etwa im gleichen Ausmaß, jedoch muss bei einer Gesamtbetrachtung aufgrund der Ausrichtung des Programms der FHW Education & Management GmbH auf eine bisher im Wiener Hörfunkmarkt weniger bediente Zielgruppe, davon ausgegangen werden, dass der Beitrag zur Meinungsvielfalt durch das Programm der FHW Education & Management GmbH höher ist als jener seitens des Programms des Vereins Planet SOL. Auch das Musikprogramm der FHW Education & Management GmbH ist – ausgehend von seiner inhaltlichen Breite und dem Umstand, dass es keinem einheitlichen Genre verpflichtet ist – jedenfalls deutlicher unterscheidbar vom bestehenden Angebot im Versorgungsgebiet.

Auch in Bezug auf den Lokalbezug, der vom beantragten Programm zu erwarten ist, kann im beantragten Programm des Vereins Planet SOL gegenüber dem Antrag der FHW Education & Management GmbH kein entscheidender Vorteil gesehen werden. Hierzu ist vorweg festzuhalten, dass die Bedachtnahme auf die Interessen im Versorgungsgebiet kein bloß „nachgeordnetes Kriterium“ darstellt, sondern es sich vielmehr um eines unter mehreren „gleichberechtigten“ Kriterien handelt (vgl. BKS 11.11.2013, 611.154/0002-BKS/2013). Weiters hat der BKS im Hinblick auf den Lokalbezug ausgesprochen, dass es nicht zu beanstanden ist, wenn in der Auswahlentscheidung dem stärkeren Lokalbezug sowohl im Wort- als auch im Musikprogramm entscheidendes Gewicht beigemessen wurde (vgl. BKS 30.11.2001, 611.131/004-BKS/2001). Jedoch erfolgt ein Lokalbezug im Musikprogramm nicht schon durch „individuell maßgeschneiderte Musikplanung“ für das Versorgungsgebiet. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass der diesbezügliche Lokalbezug insbesondere im Wege von „Musik aus der Region“ verwirklicht wird (vgl. BKS 18.10.2007, 611.0001-BKS/2007).

Der „Lokalbezug“ im (Wort-)Programm des Vereins Planet SOL soll insbesondere durch lokale Berichterstattung mit Wetter-, Sport- und Verkehrsmeldungen sowie Tipps, Gewinnspiele, Veranstaltungstipps und Heurigenkalender hergestellt werden. Daneben können nach Bedarf der Hörer- und Mitglieder-Community auch einzelne Spezialsendungen, wie Sendungen mit spezieller Musikausrichtung oder Talk-Sendungen, produziert werden. Das Musikprogramm soll aus einer Mischung aus den Bereichen Soul, Oldies, Latin und Lounge/Worldmusic bestehen. Über Hörerwünsche können auch andere Musikrichtungen einfließen. Es ist beabsichtigt, Musik abseits der klassischen Hitparaden und Schlager vorzustellen und zu senden. Eine relevante Schwerpunktsetzung auf „Musik aus der Region“ ist dabei dem Antrag nicht zu entnehmen.

Ein Vorteil im Lokalbezug im Programm des Vereins Planet SOL ist daher nicht zu erkennen, da – wie dieser selbst anführt – der Lokalbezug insbesondere durch regelmäßige regionale und lokale Nachrichten sowie Wetter- und Verkehrsinformationen hergestellt werden soll. Im Wesentlichen handelt es sich bei lokalen und regionalen Nachrichten sowie Serviceinformationen (Wetter und Verkehr) jedoch um klassische Elemente kommerzieller Hörfunkprogramme, während die FHW Education & Management GmbH ebenfalls ein auf das Versorgungsgebiet ausgerichtetes Programm plant, dessen Lokalbezug aber stärker auf „urbane Themen“ und den Wiener Wissenschaftsbetrieb abstellt.

Auch das Vorbringen des Vereins Planet SOL, dass der Lokalbezug insbesondere durch Einbindung der Hörer der „Planet SOL-Community“ hergestellt wird und etwa die Teilnahme zu „Roundtables“ ermöglicht werden soll, erscheint im Vergleich zur FHW Education & Management GmbH keinen ausschlaggebenden Vorteil aufzuzeigen, denn auch diese plant in ihrem Programm Beiträge zu senden, welche sich aus dem gesellschaftspolitischen, sozio-, inter- und jugendkulturellen Umfeld der Stadt Wien generieren sollen. Ein spezieller Fokus liegt hierbei auf Studiogesprächen, Nachrichten, redaktionellen Berichten und Beiträgen aus Wien. Letztlich nimmt dieser Teil im Programm der FHW Education & Management GmbH einen höheren Stellenwert ein.

Hinsichtlich des in § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G genannten Kriteriums des größeren Umfangs eigengestalteter Beiträge ist festzuhalten, dass das Programm der FHW Education & Management GmbH im Wesentlichen eigengestaltet ist. Auch der Verein Planet SOL plant ein eigens für das gegenständliche Versorgungsgebiet gestaltetes Hörfunkprogramm, Inhalte im Ausmaß von maximal 10 % des Programms sind fremdproduziert. Nach der Rechtsprechung des VwGH ist das Kriterium „Umfang an eigengestalteten Beiträgen“ – für sich alleine – nicht entscheidungsrelevant, weil es vor allem auch darauf ankommt, inwieweit das Programmangebot bzw. die Sendungen (also auch eigengestaltete Sendungen) auf die Interessen der im Versorgungsgebiet lebenden Bevölkerung Bedacht nehmen. Nur wenn die Anträge der Bewerber nach den Kriterien des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G als gleichwertig anzusehen wären, müsste dem Kriterium des § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G ausschlaggebende Bedeutung zukommen (vgl. BKS 31.02.2011, 611.033/0004-BKS/2011, unter Verweis auf die Erkenntnisse des VwGH vom 18.02.2009, 2005/04/0293, und vom 15.09.2006, 2005/04/0050). Da – wie zu den Kriterien des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G ausgeführt – nicht davon auszugehen ist, dass die Anträge der FHW Education & Management GmbH und des Vereins Planet SOL als gleichwertig anzusehen sind, kommt dem Kriterium des Umfangs eigengestalteter Beiträge keine entscheidende Bedeutung zu.

Soweit der Verein Planet SOL in seiner Stellungnahme vom 03.02.2025 darauf verweist, dass er sein Programm auf der verfahrensgegenständlichen Frequenz 105,1 MHz seit 2016 betreibt und sich damit im Industrieviertel und in Wien bereits als Marke etabliert habe, ist festzuhalten, dass daraus

für das gegenständliche Auswahlverfahren kein Vorteil zu erlangen ist, bezieht sich doch § 6 Abs. 2 PrR-G auf reguläre Zulassungen nach dem PrR-G und nicht auf Zulassungen zur Veranstaltung von Ausbildungshörfunk, wie es eben im Hinblick auf den Verein Planet SOL der Fall ist.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass dem Antrag der FHW Education & Management GmbH bei einer Beurteilung der Kriterien des § 6 Abs. 1 PrR-G gegenüber dem Antrag des Vereins Planet SOL der Vorrang einzuräumen ist, weshalb der Antrag des Vereins Planet SOL gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abzuweisen war (vgl. Spruchpunkt 7.).

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) beabsichtigt, unter dem Namen „Balkan Beats Vienna“ ein Programm zu veranstalten, dessen Musikformat Musik aus den Balkanstaaten sowie deutschsprachige Musik beinhaltet. Es soll einerseits aus moderner Musik und Hits bestehen, daneben soll Musik und Volksmusik der unterschiedlichen Kulturen einbezogen werden. Eine Präsenz bei den entsprechenden Musikevents aller Kulturen ist ebenso angedacht. Dadurch soll einerseits den Hörern des Programms die Möglichkeit geboten werden, hautnah an Künstler und Interpreten heranzukommen und andererseits einer breiten Schicht an Werbetreibenden eine neue Werbeschiene über Veranstaltungen ermöglicht werden. Es soll so ein Programm entstehen, das die Bedürfnisse der Bevölkerungsgruppe aus den Balkanstaaten sowie daran anknüpfend deren Wirtschaftsbetriebe erfüllt.

Neben deutschsprachiger Moderation sollen auch Programminhalte in den verschiedenen Sprachen der Balkanstaaten (etwa Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Albanisch, Rumänisch, Griechisch, Türkisch) gesendet werden. In der Zeit zwischen 06:00 und 20:00 Uhr finden jeweils stündlich Weltnachrichten (Dauer je nach Aktualität zwischen zwei und drei Minuten) statt, deren Inhalte bei einem der derzeit in Frage kommenden Anbieter zugekauft werden. Die Nachrichten werden zudem übersetzt und jeweils zur halben Stunde in mehreren Balkansprachen gesendet. Zudem werden jeweils lokale Kurznachrichten gesendet, die vom Redaktionsteam eigens und nach deren Ermessen produziert werden. Die Gesamtsendezeit der Nachrichten pro Stunde soll zwischen vier und sechs Minuten betragen. Der Wortanteil, bestehend aus Nachrichten, Werbung und redaktionelle Beiträge, soll untertags (zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr) 25 % am Gesamtprogramm (in den Nachtstunden etwa 10 %) betragen. In Hinblick auf den Anteil der geplanten fremdsprachlichen Verteilung im Gesamtprogramm ist geplant, etwa 50 % fremdsprachige Nachrichten und Moderationen einzusetzen.

Folgendes Programmschema führt die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) an:

- 06:00 bis 09:00 Uhr – Frühsendung („Guten Morgen“ in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Deutsch): moderierte, unterhaltsame Frühsendung mit Informationsinhalten zum aktuellen Geschehen in Wien mit Vorausschau auf den Tag und den Abend
- 09:00 bis 12:00 Uhr – „Balkan Beats Vienna“ („Jutro uz nas“ in Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Deutsch): moderierte Sendfläche, in der sowohl die fremdsprachigen als auch die deutschsprachigen Radiohörer die Möglichkeit haben, sich Ihre Lieblingsmusik zu wünschen; Beiträge über Veranstaltungen und Ereignisse vom Vortag
- 12:00 bis 13:00 Uhr – „Danas u Podne“ (heute zu Mittag): moderierte Mittagssendung mit Informationsinhalten zum Tagesgeschehen
- 13:00 bis 16:00 Uhr – „Balkan Beats Vienna“ am Nachmittag („Muzicko Poslepodne“): moderierte Sendfläche mit starkem Integrationsbezug, in der die Radiohörer die



Möglichkeit haben, sich Ihre Lieblingsmusik zu wünschen; Beiträge betreffend unterschiedliche Kulturen

- 16:00 bis 18:00 Uhr – „Balkan Beats Vienna Drivetime“: moderierte Sendung mit Gästen und viel Information zum Tages- und Abendgeschehen; Verkehrsmeldungen sind ebenso geplant wie Veranstaltungshinweise, Beiträge sowie Vorstellungen junger Künstler und Berufsgruppen
- 18:00 bis 20:00 Uhr – Musikwunschsendung „Muzicke Zelje i Pozdravi“: moderierte Sendung mit der Möglichkeit Grüße zu vermitteln und Musikwünsche zu tätigen
- 20:00 bis 06:00 Uhr: „Balkan Beats Vienna bei Nacht - Antistres nocni Radio program“: unmoderierte Musikfläche mit Einspielung aufgezeichneter Events, Veranstaltungsnachlese und Beiträge über Musiker, Portraits usw.

Der vom beantragten Programm der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) zu erwartende Beitrag zur Meinungsvielfalt erscheint im Verhältnis zu jenem des geplanten Programms der FHW Education & Management GmbH aus nachstehenden Gründen geringer:

In Bezug auf das von der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) geplante Musikprogramm ist als positiv zu beurteilen, dass dieses Musikformat Musik aus den Balkanstaaten sowie deutschsprachige Musik beinhaltet. Es soll einerseits aus moderner Musik und Hits bestehen, daneben soll Musik und Volksmusik der unterschiedlichen Kulturen einbezogen werden. Eine Präsenz bei den entsprechenden Musikevents aller Kulturen ist ebenso angedacht. Bei dem hier geplanten Musikprogramm weist die Einbeziehung von Balkanmusik und insbesondere Volksmusik unterschiedlicher Kulturen eine wesentlichen Unterscheidung zu bisher im Versorgungsgebiet empfangbaren Programmen auf.

Hingegen erscheint der vom beantragten Musikprogramm der FHW Education & Management GmbH zu erwartende Beitrag zur Meinungsvielfalt im Verhältnis zu dem vom geplanten Musikprogramm der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) erreichbaren geringer. Wie bereits ausgeführt, verpflichtet sich das Musikprogramm der FHW Education & Management GmbH keinem einheitlichen Genre. Vielmehr werden einzelne eingängige Titel aus den verschiedensten musikalischen Stilen einem ebenso heterogenen inhaltlichen Programm angepasst. Am ehesten beschreibt die Musikfarbe das Format Urban Adult Contemporary (Urban AC) mit einer Mischung aus gehobenen Premium Pop und Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country sowie selektiv ausgewählten 70ies- und 80ies-Classics. Außerdem soll ein besonderes Augenmerk auf österreichische Künstler gelegt werden.

In einem im Hinblick auf das Musikprogramm anzustellenden Vergleich ist der Vorteil der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) allerdings insofern zu relativieren, als diese ebenfalls den Einsatz von moderner Musik und Hits vorgibt, lediglich daneben soll Musik und Volksmusik der unterschiedlichen Kulturen einbezogen werden.

Unter dem Aspekt der Meinungsvielfalt kommt es jedoch nicht allein auf eine Vielfalt der Formate in einem Verbreitungsgebiet an, zu beurteilen ist auch das Wortprogramm und dessen allfälliger Vielfaltsbeitrag (vgl. BKS 14.10.2005, 611.074/0001-BKS/2004). Wie bereits oben dargestellt ist es ständige Spruchpraxis, dass der Beitrag zur Meinungsvielfalt zwar auch anhand des Musikprogramms, primär aber anhand des Wortanteils beurteilt werden kann (vgl. ua. BKS 11.11.2013, 611.154/0002-BKS/2013).

Das geplante Wortprogramm der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) sieht – wie bereits erwähnt – neben extern zugekauften, in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr stündlich gesendeten Weltnachrichten auch lokale Kurznachrichten und Berichte zum aktuellen Geschehen in Wien, Veranstaltungshinweise und Verkehrsmeldungen auch spezielle Servicebeiträge (Wiener Veranstaltungsszene, besondere Verkehrsnachrichten, lokale Berichte) vor. Bei den geplanten Wortbeiträgen handelt es sich im Wesentlichen um klassische Elemente von kommerziellen Hörfunkprogrammen, wie sie von mehreren Radios im Versorgungsgebiet bereits geboten werden.

Die FHW Education & Management GmbH hingegen plant den Lokalbezug nicht nur durch die Ausrichtung des Wortprogramms auf das gesellschaftspolitische, sozio-, inter- und jugendkulturelle Umfeld der Stadt Wien, worin auch viele Randthemen vorkommen sollen, herzustellen. Auch durch seinen Informations- und Bildungsschwerpunkt im Wortprogramm und den dadurch verfolgten Ausbildungsgedanken der an der FHWien der WKW angebotenen einschlägigen Studienrichtungen stellt das Wortprogramm einen Bezug zum Versorgungsgebiet her. Das Programm besteht zudem mit der wissenschaftlichen Grundausrichtung und der möglichst einfach und verständlichen Vermittlung der Themen Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft und urbanen Themen. Die Inhalte fokussieren somit – wie bereits dargestellt – auf eine Zielgruppe, die durch die derzeit im Versorgungsgebiet verbreiteten Hörfunkprogramme konkret noch nicht angesprochen wird.

Im Hinblick auf das von der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) und der FHW Education & Management GmbH geplante Wortprogramm ist außerdem zu beachten, dass die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) einen geringeren Wortanteil als die FHW Education & Management GmbH im Programm plant.

Die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) plant abhängig von der Tageszeit einen Wortanteil wochentags zwischen 5 % und 15 % sowie am Wochenende zwischen 5 % und 10 % (jeweils exklusive Werbung). Zwar führt ein höherer Wortanteil nicht zwingend zur Erteilung einer Zulassung, jedoch ist nach Auffassung des BKS das Ausmaß des Wortanteils ein Indiz dafür, inwieweit ein Programm überhaupt meinungsbildend sein kann (vgl. BKS 14.10.2005, 611.074/0001-BKS/2004). Ein höherer Wortanteil muss folglich nicht zwingend zur Erteilung der Zulassung führen, weil die bloße Gegenüberstellung des Anteils ohne Beurteilung des Inhalts keine spezifischen Rückschlüsse zulässt (vgl. BKS 18.06.2007, 611.176/0003-BKS/2007, BKS 18.10.2007, 611.119/0001-BKS/2007).

Ähnliches gilt auch im Hinblick auf die geplante Mehrsprachigkeit des Programms, die bei der gegenständlichen Abwägung zu berücksichtigen ist, im Ergebnis aber keinen entscheidenden Vorteil für die Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) begründen kann: Nach der Rechtsprechung stellt alleine die Wahl der Programmsprache keinen Garanten für größeren Lokalbezug dar (vgl. BKS 31.05.2011, 611.033/0004-BKS/2011). Gleiches muss nach Ansicht der KommAustria auch im Falle der Mehrsprachigkeit eines Programms gelten: Auch die Mehrsprachigkeit des Programms stellt für sich alleine keinen Garanten für größeren Lokalbezug dar; möge sich die Mehrsprachigkeit auch auf im Versorgungsgebiet verbreitete Sprachen beziehen. Letztlich ist bei dieser Beurteilung entscheidend, wie unterschiedliche Interessen im Versorgungsgebiet im beantragten Programm Niederschlag finden.

Die vorgenommene Gegenüberstellung des Programms der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) mit jenem der FHW Education & Management GmbH hat gezeigt, dass die FHW Education & Management GmbH mit ihrem beantragten Informations- und Bildungsprogramm mit Schwerpunkt auf das gesellschaftspolitischen, sozio-, inter- und jugendkulturellen Umfeld der Stadt Wien im

Gegensatz zur Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) eine Ausrichtung bietet, die derzeit im Versorgungsgebiet nicht vertreten ist.

Die von der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) übermittelten „Unterstützungserklärungen“ von diversen politischen Stellen hatten mangels gesetzlicher Grundlage als Kriterium für die gegenständliche Auswahlentscheidung unberücksichtigt zu bleiben.

In einer vergleichenden Auswahlentscheidung konnten Musik- und Wortkonzept der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) im Lichte der Meinungsvielfalt und der Bedachtnahme auf die Interessen im Verbreitungsgebiet somit nicht jenem FHW Education & Management GmbH vorgezogen werden. Der Antrag der Balkan Beats Vienna GmbH (i.G.) war somit gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abzuweisen (siehe Spruchpunkt 8.).

Die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH plant ein 24-Stunden-Vollprogramm („Stadtradio Wien 105,1“) mit Musik von den 1970ern bis Ende der 90er, gemischt mit maximal vier bis sechs bzw. acht aktuelleren Hits in der Stunde mit den Genres Pop, Schlager, Austropop, Oldies, Wienerlieder und Evergreens. Im Rahmen dieses „MOR“-Programms soll auch Austropop und traditionelles Wienerlied einen festen Platz im Programm haben. Zur Kernzielgruppe gehören Hörerinnen und Hörer ab 30 Jahren. Zu jeder vollen Stunde werden extern (von der Antenne Salzburg GmbH) zugekaufte bzw. eigens zusammengestellte aktuelle Nachrichten ausgestrahlt. Wetter und Verkehr wird von der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH selbst redaktionell zusammengestellt und eingesprochen, wobei Verkehrsupdates von ARBÖ zugekauft werden. Hierzu zählen politische, kulturelle und wirtschaftliche Themen ebenso wie lokale Sportereignisse. Drei Mal täglich von 06:00 bis 19:00 Uhr wird kurz vor der vollen Stunde die Rubrik „Neues aus Österreich und Wien“ präsentiert, wo jeweils ein neuer Song eines österreichischen oder Wiener Künstlers vorgestellt wird.

Mehrmals täglich werden Regionálnachrichten aus Wien ausgestrahlt, wobei der Inhalt der Nachrichten aus APA-Aussendungen bzw. Pressemitteilungen von diversen Organisationen (Stadt Wien, MA48) stammen bzw. durch den Einsatz von Reportern erstellt werden soll. Zweimal täglich sind Regionálnachrichten im Wiener Dialekt angedacht. Auch eine Jobbörse wird gesendet, worin interessierte Unternehmen auf sich aufmerksam machen können. Darüber hinaus werden lokale Informationen und ein Heurigen- bzw. Veranstaltungskalender gesendet. Fokus des Programms liegt auf traditioneller Wiener Kultur mit Berichterstattung über kulturelle Events in eher kleinerem Rahmen mit hohem Stellenwert für die ältere Bevölkerung (z.B. „Kirtage“, Heurigenfeste und Bezirksfeste). Es soll somit ein Lokalradio für Wien entstehen, wo lokalen Berichten aus Wien sowie den angrenzenden Ortschaften im Raum Niederösterreich (Deutsch Wagram, Groß Enzersdorf, Klosterneuburg etc.) eine wichtige Rolle zukommen soll.

Zur vergleichenden Betrachtung der Musikprogramme der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH einerseits und der FHW Education & Management GmbH ist das Vorbringen der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH zu beurteilen, wonach mit ihrem beantragten Musikformat, welches als „MOR“-Programm zu klassifizieren ist und den Schwerpunkt auf Musik von den 1970ern bis Ende der 90er, gemischt mit maximal vier bis sechs bzw. acht aktuelleren Hits in der Stunde mit den Genres Pop, Schlager, Austropop, Oldies, Wienerlieder und Evergreens hat, ein Zielpublikum angesprochen werden soll, welches von den derzeit empfangbaren Programmformaten weniger bedient wird.

Das Musikangebot der FHW Education & Management GmbH weist Überschneidungen mit dem bereits verfügbaren Marktangebot im Versorgungsgebiet auf. Zum einen sind Teile bereits im Musikprogramm der Superfly Radio GmbH enthalten, welche Black Music und Soul inklusive der diversen Subgenres (insbesondere Funk, Jazz, Hip-Hop, House, Dance und Drum&Bass) für die Kernzielgruppe der urbanen 25- bis 49-Jährigen (bzw. die erweiterte Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen) sendet. Bis zu einem gewissen Grad weist das Musikprogramm auch Parallelen zum Programm der WELLE SALZBURG GmbH auf, welches sich als modernes Pop-Radio versteht und im Hot AC-Format mit hohem Lokalbezug für ein junges, urbanes Publikum für die Kernzielgruppe der 10- bis 39-Jährigen samt Schwerpunkt auf Mainstream, Popmusik, aktueller aber auch völlig neuer, unbekannter Musik sendet. Selbst kategorisiert die FHW Education & Management GmbH ihr Musikprogramm, das eine Mischung aus gehobenem Premium Pop und Rock, Alternativ Hits, Modern Soul, Crossover Country, selektiv ausgewählten 70ies- und 80ies-Classics sowie viele Neuvorstellungen, auch mit einem Schwerpunkt österreichischer Musik darstellt, am ehesten als ein Urban AC-Format. Hierbei ist ergänzend darauf zu verweisen, dass im gegenständlichen Versorgungsgebiet – neben der WELLE SALZBURG GmbH mit ihrem Hot AC-Format – auch andere Hörfunkveranstalter ein AC-Format verbreiten. Sowohl mit den Programmen der beiden bundesweit zugelassenen Hörfunkveranstaltern KRONEHIT Radio BetriebsgmbH. und oe24 Radio GmbH als auch mit der Radio Eins Privatradio GmbH kommt es daher bei Pop, Rock und ausgewählten Klassikern der 70er und 80er zu Überschneidungen in der Musikrichtung. Dabei ist der FHW Education & Management GmbH zugute zu halten, dass das von ihr gewählte Urban AC-Format zumindest in Abstufungen von den bereits im Versorgungsgebiet empfangbaren AC-Formaten abweicht.

Aber auch das Musikprogramm der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH weist Überschneidungen mit dem bereits verfügbaren Marktangebot im Versorgungsgebiet auf. Insbesondere kommt es zu gewissen Überschneidungen mit dem 24-Stunden-Vollprogramm „Radio VM 1 Wien“ der Radio Event GmbH, welches auf volkstümliche Musik, Volksmusik und volkstümlichen Schlager setzt. Es wird ein breites Musikformat gesendet, in welchem auch Blasmusik sowie echte Volksmusik, Hausmusik und das Wienerlied Platz finden. Zudem ergänzt internationale Volksmusik (Folk, Country usw.) das Musikprogramm. Außerdem sind Überschneidungen mit dem Musikformat der Radio Arabella GmbH zu erwarten, welche ihren Schwerpunkt auf eine Mischung aus Oldies und deutschsprachigen Musiktiteln mit Schwerpunkt auf den 80er- und 90er Jahren sowie einer handverlesenen Auswahl an aktuellen Titeln setzt und von einer stressfreien, melodiosen, fröhlichen und lebensbejahenden Stimmung geprägt ist. Ein sich aus den jeweiligen Musikformaten ergebender Vorteil kann daher – aufgrund der erwähnten Überschneidungen mit anderen im Versorgungsgebiet empfangbaren Programmen – nicht erkannt werden.

So gesehen ist davon auszugehen, dass sowohl das Programm der FHW Education & Management GmbH, als auch das Programm der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH durch die jeweilig beantragte Musikausrichtung und der dargestellten Abweichungen von den bereits angebotenen Musikausrichtungen eventuell im gegenständlichen Versorgungsgebiet einen Beitrag zur Meinungsvielfalt leisten kann, jedoch ist hier auch auf die bisherige Rechtsprechung zu verweisen, wonach der Beitrag zur Meinungsvielfalt zwar auch anhand des Musikprogramms, primär aber anhand des Wortanteils beurteilt werden kann (vgl. BKS 11.11.2013, 611.154/0002-BKS/2013).

Wie oben bereits ausgeführt, ist in Bezug auf die Meinungsvielfalt eben nicht alleine auf eine Vielfalt der Formate in einem Verbreitungsgebiet abzustellen, sondern auch das Wortprogramm und

dessen allfälliger Vielfaltsbeitrag zu berücksichtigen (vgl. BKS 14.10.2005, 611.074/0001-BKS/2004).

Wie erwähnt haben der VwGH und der BKS in ihrer bisherigen Spruchpraxis unter dem Aspekt der Meinungsvielfalt deutlich festgehalten, dass die Unterscheidung eines Programms von anderen noch nichts über die Bedeutung für die Vielfalt an Meinungen besagt (vgl. BKS 13.12.2012, 611.097/0006-BKS/2012; VwGH 24.05.2006, 2004/04/0024, 30.6.2006, VwGH 2004/04/0070). In diesem Sinne ist vielmehr auch zu würdigen, welchen inhaltlichen Beitrag (vgl. BKS 18.06.2007, 611.176/0003-BKS/2007) ein Wortprogramm zur Vielfalt der Meinungen in einem Versorgungsgebiet leisten kann.

Der Wortanteil im Programm der FHW Education & Management GmbH wird, umgelegt auf die Gesamtsendezeit, mindestens 20 % betragen, wobei in den Monaten Juli und August (d.h. in der Hauptferienzeit) eine Reduktion des Wortprogramms stattfindet. Wie mehrfach erwähnt besteht es aus Inhalten zu den Themen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, definiert sich überbegrifflich als „urban content“ und generiert sich aus dem gesellschaftspolitischen, sozio-, inter- und jugendkulturellen Umfeld der Stadt Wien. Der Fokus der Berichterstattung liegt auf Studiogesprächen, Nachrichten, redaktionellen Berichten und Beiträgen aus der Stadt Wien. Die Berichterstattung erfolgt dabei stets mit dem Bestreben, die Sprache einfach zu halten, um auch bildungsferne Schichten zu erreichen im Sinne des Credo „Wissenschaft einfach erklärt“. Verlangt die aktuelle Berichterstattung im Versorgungsgebiet über politische Ereignisse zu berichten, dann werden Informationen hauptsächlich über die Nachrichten transportiert. Solcherart aktuelle Nachrichten werden nach sorgfältiger Recherche unter Nutzung spezifischer und relevanter Quellen sowie der APA-Nachrichtenagentur von den Studierenden und den Redakteuren erstellt. Die redaktionelle Verantwortung liegt bei den fachlich Verantwortlichen. Bei den Nachrichten wird auf eine aktuelle Berichterstattung aus Österreich und Wien fokussiert. Die Studierenden bzw. die Redakteure erstellen die aktuellen News nach sorgfältiger Recherche spezifischer und relevanter Quellen.

Das geplante Wortprogramm der FHW Education & Management GmbH weist vielfältige Sendereihen aus dem Bildungs- und Wissenschaftsbereich auf („Frisch gemischt“, „Start me up - das Gründermagazin für Wien“, „Campus Leben“, „#Vienna – Das Stadtmagazin“, „Open Mic - Österreichische Musik“, „Femality“). Demnach liegt wohl inhaltlich ein auf das Versorgungsgebiet angepasstes Programm vor, das mit dem thematischen Fokus des Senders auf Wissenschaft einen inhaltlichen Bereich bedient, der derzeit im Versorgungsgebiet kaum bedient wird. Hierbei ist zwar zu berücksichtigen, dass auch „Radio Orange“ des Vereins zur Förderung und Unterstützung von Freien Lokalen Nichtkommerziellen Radioprojekten Sendungen zu den Themen Wissen und Bildung (mit verständlicher Aufbereitung verschiedener wissenschaftlichen Disziplinen, auch unter aktiver Einbeziehung von Jugendlichen) bietet, dennoch stellt das Wortprogramm der FHW Education & Management GmbH inhaltlich durch seine prinzipielle Ausrichtung als Bildungs- und Wissenschaftsprogramm eine Bereicherung für das Versorgungsgebiet dar.

Das geplante Programm der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH, welches eine Kernzielgruppe der über 30-Jährigen ansprechen soll, bietet in dessen Wortprogramm zu jeder vollen Stunde (von der Antenne Salzburg GmbH) zugekaufte bzw. eigens zusammengestellte aktuelle Nachrichten. Wetter und Verkehr wird von der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH selbst redaktionell zusammengestellt und eingesprochen, wobei Verkehrsupdates von ARBÖ zugekauft werden. Hierzu zählen politische, kulturelle und wirtschaftliche Themen ebenso wie lokale Sportereignisse. Drei Mal täglich von 06:00

bis 19:00 Uhr wird kurz vor der vollen Stunde die Rubrik „Neues aus Österreich und Wien“ präsentiert, wo jeweils ein neuer Song eines österreichischen oder Wiener Künstlers vorgestellt wird. Mehrmals täglich werden Regionalnachrichten aus Wien ausgestrahlt, wobei der Inhalt der Nachrichten aus APA-Aussendungen bzw. Pressemitteilungen von diversen Organisationen (Stadt Wien, MA48) stammen bzw. durch den Einsatz von Reportern erstellt werden soll. Zweimal täglich sind Regionalnachrichten im Wiener Dialekt angedacht. Auch eine Jobbörse wird gesendet, worin interessierte Unternehmen auf sich aufmerksam machen können. Darüber hinaus werden lokale Informationen und ein Heurigen- bzw. Veranstaltungskalender gesendet. Fokus des Programms liegt auf traditioneller Wiener Kultur mit Berichterstattung über kulturelle Events in eher kleinerem Rahmen mit hohem Stellenwert für die ältere Bevölkerung (z.B. „Kirtage“, Heurigenfeste und Bezirksfeste). Es soll somit ein Lokalradio für Wien entstehen, wo lokalen Berichte aus Wien sowie den angrenzenden Ortschaften im Raum Niederösterreich eine wichtige Rolle zukommen soll.

Im Hinblick auf das dargestellt Wortprogramm ist festzuhalten, dass dieses ebenfalls Überschneidungen mit dem bereits erwähnten Programm „Radio VM 1 Wien“ der Radio Event GmbH aufweist. Letzteres ist ein im Wesentlichen eigengestaltetes 24-Stunden-Vollprogramm, welches auf volkstümliche Musik, Volksmusik und volkstümlichen Schlager setzt. Es wird ein breites Musikformat gesendet, in welchem auch Blasmusik sowie echte Volksmusik, Hausmusik und das Wienerlied Platz finden. Zudem ergänzt internationale Volksmusik (Folk, Country usw.) das Musikprogramm. Das Programm berichtet umfangreich über das Leben und die Menschen im Sendegebiet. Der Wortanteil inklusive Werbung beträgt bis zu 25 %. Im Programm finden Weltnachrichten sowie „BREAKING NEWS“ (als lokale Berichterstattung) Eingang. Zudem beinhaltet das Wortprogramm die Veranstaltung und Übertragung von Events im volkstümlichen Bereich, vom klassischen Frühschoppen bis hin zu Musikantentreffen. Einzelne Sendereihen sollen im Dialekt moderiert werden. Zudem sind Live-Übertragungen von Orten und Veranstaltungen geplant, die von kultureller und gesellschaftspolitischer Bedeutung sind (Ausstellungseröffnungen, Konzerte, Heimatabende, Lesungen, Diskussionen und klassischer Frühschoppen). Nicht nur im Musikprogramm, vor allem eben im Wortprogramm liegen zahlreiche Überschneidungen vor.

Neben den von der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH geplanten Nachrichten und den Serviceelementen, welche in zahlreichen im Versorgungsgebiet empfangbaren Programmen bereits ihre Deckung finden, sind somit auch die volkstümlichen Inhalte sowie die Berichterstattung aus den diesbezüglichen Veranstaltungen jedenfalls zum Teil bereits vom Programm der Radio Event GmbH abgedeckt.

Im Vergleich zum Programm der FHW Education & Management GmbH vermag daher der Antrag der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH in Bezug auf den Beitrag zur Meinungsvielfalt nicht zu überzeugen. Wie bereits mehrmals ausgeführt, bedient das Wortprogramm der FHW Education & Management GmbH als wissenschaftlich geprägtes Bildungs- und Informationsprogramm eine Nische im Radiomarkt. Damit trägt das Programm auch durch die Schließung einer Marktlücke zur Meinungsvielfalt bei.

Hinsichtlich des in § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G genannten Kriteriums des größeren Umfangs eigengestalteter Beiträge ist festzuhalten, dass das Programm der FHW Education & Management GmbH im Wesentlichen eigengestaltet ist. Auch die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH plant ein eigens für das gegenständliche Versorgungsgebiet gestaltetes Hörfunkprogramm (mit einzelnen Ausnahmen). Nach der Rechtsprechung des VfGH ist – wie bereits ausgeführt – das Kriterium „Umfang an eigengestalteten Beiträgen“ für sich alleine nicht entscheidungsrelevant, weil es vor

allem auch darauf ankommt, inwieweit das Programmangebot bzw. die Sendungen (also auch eigengestaltete Sendungen) auf die Interessen der im Versorgungsgebiet lebenden Bevölkerung Bedacht nehmen. Nur wenn die Anträge der Bewerber nach den Kriterien des § 6 Abs. 1 Z 1 PrR-G als gleichwertig anzusehen wären, müsste dem Kriterium des § 6 Abs. 1 Z 2 PrR-G ausschlaggebende Bedeutung zukommen (vgl. BKS 31.02.2011, 611.033/0004-BKS/2011 unter Verweis auf die Erkenntnisse des VwGH vom 18.02.2009, 2005/04/0293 und vom 15.09.2006, 2005/04/0050).

Soweit die Stadtradio Regional Hörfunk GmbH vorbringt, eine Zulassungserteilung an die FHW Education & Management GmbH sei mit den Bestimmungen des Wettbewerbsrechts schwer vereinbar, da die FHW Education & Management GmbH in direkten Wettbewerb zu Mitgliedern ihrer (mittelbaren) Gesellschafterin tritt, ist darauf hinzuweisen, dass das PrR-G ein Hindernis für die vorliegende Konstellation nicht vorsieht. Die Ausschlussgründe sind in § 8 PrR-G abschließend aufgezählt, die mittelbare Beteiligung der Wirtschaftskammer Wien an der FHW Education & Management GmbH steht einer Zulassung somit nicht entgegen. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Sachverhalt auch keine Hinweise auf einen etwaigen Durchgriff der mittelbaren Gesellschafterin auf die redaktionellen Entscheidungen, der im Rahmen der Beurteilung des Beitrags für die Meinungsvielfalt allenfalls negativ zu berücksichtigen wäre.

In einer vergleichenden Auswahlentscheidung konnten Musik- und Wortkonzept der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH im Lichte der Meinungsvielfalt und der Bedachtnahme auf die Interessen im Verbreitungsgebiet somit nicht jenem der FHW Education & Management GmbH vorgezogen werden. Der Antrag der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH war somit gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G abzuweisen (siehe Spruchpunkt 9.).

Insgesamt überzeugte daher das Konzept der FHW Education & Management GmbH und es war daher dieser im Auswahlverfahren gemäß § 6 Abs. 1 PrR-G der Vorzug zu geben und der FHW Education & Management GmbH die Bewilligung zur Veranstaltung von Hörfunk im gegenständlichen Versorgungsgebiet zu erteilen (Spruchpunkt 1.).

#### **4.7. Stellungnahme der Wiener Landesregierung**

Das Privatradiogesetz sieht in § 23 PrR-G ein Stellungnahmerecht der Landesregierungen vor, in deren Gebiet sich das beantragte Versorgungsgebiet zur Gänze oder teilweise befindet, vor.

§ 23 PrR-G lautet:

*„§ 23. (1) Nach Einlangen eines Antrages auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 5 ist den Landesregierungen, in deren Gebiet sich das beantragte Versorgungsgebiet zur Gänze oder teilweise befindet, Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.*

*(2) Den betroffenen Landesregierungen ist ebenso zu Anträgen gemäß § 12 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit sich die Anträge auf die Schaffung eines neuen Versorgungsgebietes oder die Erweiterung eines bestehenden Versorgungsgebietes beziehen.*

*(3) Den Landesregierungen ist für Stellungnahmen gemäß Abs. 1 und 2 eine Frist von vier Wochen einzuräumen.“*

Aus den Materialien zur Stammfassung des Privatradiogesetzes (Erl RV 401 BlgNR, 21. GP, S. 21) ergibt sich die Absicht des Gesetzgebers, den betroffenen Landesregierungen im Sinne einer allgemeinen „föderalistischen Ausrichtung“ und aufgrund der Auswirkungen einer

Zulassungserteilung auf das jeweilige Land Gelegenheit zum Vorbringen entscheidungserheblicher Umstände zu bieten. Die materiell-rechtlichen Grundlagen für die Entscheidungsfindung der Behörde werden durch das Stellungnahmerecht der Landesregierung jedoch nicht berührt. Im Ermittlungsverfahren ist die Stellungnahme der Länder somit zu berücksichtigen, kann aber nur dort, wo sie sich auf die gesetzlich vorgegebenen Kriterien des Auswahlverfahrens bezieht, Eingang in die Auswahlentscheidung der Behörde finden (vgl. BKS 06.11.2002, 611.113/001-BKS/2002).

Die Wiener Landesregierung machte von ihrem Stellungnahmerecht Gebrauch. Im Rahmen dieser Stellungnahme wurde eine Reihung der Antragsteller vorgenommen, wobei im Rahmen dieser Reihung das beantragte Programm der FHW Education & Management GmbH vor den übrigen Antragstellern geführt und somit priorisiert wurde.

Die Entscheidung der KommAustria findet somit auch Deckung in der Beurteilung der Anträge durch die Wiener Landesregierung, die ebenfalls den Antrag der FHW Education & Management GmbH als am überzeugendsten einschätzt.

#### **4.8. Befristung**

Gemäß § 3 Abs. 1 PrR-G ist eine Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms von der Regulierungsbehörde auf zehn Jahre zu erteilen. Die Zulassung gilt zehn Jahre ab Rechtskraft des Bescheides.

#### **4.9. Programmgestaltung, -schema und -dauer**

Gemäß § 3 Abs. 2 PrR-G sind in der Zulassung die Programmgestaltung, das Programmschema und die Programmdauer zu genehmigen. Diese Genehmigung bezieht sich auf das vom Antragsteller im Antrag vorgelegte Programm. Die Festlegung im Spruch des Bescheids, wie dies § 3 Abs. 2 PrR-G vorsieht, ist im Hinblick auf die Voraussetzungen der Einleitung des Verfahrens zur Feststellung und allfälligen Genehmigung einer grundlegenden Änderung des Programmcharakters gemäß § 28a Abs. 2 und 3 PrR-G sowie eines Entzugsverfahrens gemäß § 28 Abs. 2 PrR-G von Relevanz. Gemäß § 28 Abs. 2 PrR-G ist das Verfahren zum Entzug der Zulassung einzuleiten, wenn ein Veranstalter den Charakter des von ihm im Antrag auf Zulassung dargelegten und in der Zulassung genehmigten Programms grundlegend verändert hat, ohne dafür über eine Genehmigung durch die Regulierungsbehörde zu verfügen.

#### **4.10. Versorgungsgebiet**

Gemäß § 3 Abs. 2 PrR-G sind in der Zulassung auch das Versorgungsgebiet festzulegen und die Übertragungskapazitäten zuzuordnen.

Durch das PrR-G und das KOG wurde die Grundlage für ein „one-stop-licensing“ durch die Regulierungsbehörde gelegt, sodass sowohl die rundfunkrechtliche Zulassung – im Sinne der grundsätzlichen Bewilligung zur Veranstaltung von Hörfunk – als auch die fernmelderechtliche Frequenzzuordnung einschließlich der Errichtungs- und Betriebsbewilligung für die Funkanlagen der KommAustria obliegt.

Dementsprechend war die verfahrensgegenständliche Übertragungskapazität gemäß § 13 Abs. 7 Z 1 und Abs. 9 TKG 2021 zuzuordnen und nach § 28 Abs. 1 Z 4 zweiter Fall iVm § 34 Abs. 2 und 5 TKG 2021 die entsprechende Bewilligung für die Funkanlage zu erteilen (vgl. Spruchpunkt 2.).



Das Versorgungsgebiet ist gemäß § 2 Z 3 PrR-G als jener geografische Raum definiert, der in der Zulassung durch Angabe der Übertragungskapazitäten sowie der zu versorgenden Gemeindegebiete umschrieben wird. Das Versorgungsgebiet wird damit wesentlich bestimmt durch die im Spruch festgelegten Übertragungskapazitäten, oder mit anderen Worten als jenes Gebiet, das mit den in der Zulassung festgelegten Übertragungskapazitäten in einer „Mindestempfangsqualität“ (ErIRV 401 BlgNR 21. GP, S 14: „zufrieden stellende durchgehende Stereoversorgung“) versorgt werden kann. Konstituierendes Element des Versorgungsgebiets ist daher die Zuordnung der Übertragungskapazitäten, aus der sich entsprechend der physikalischen Gesetzmäßigkeiten der Funkwellenausbreitung in der speziellen topografischen Situation die versorgten Gebiete ableiten lassen.

Im vorliegenden Fall umfasst das Versorgungsgebiet im Wesentlichen Teile des Stadtgebietes von Wien. Die Wiener Gemeindebezirke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 19, 20, 21 und 22 können teilweise versorgt werden.

#### **4.11. Auflagen in technischer Hinsicht**

Für die Übertragungskapazität „WIEN 13 (Funkmast Stadion) 105,1 MHz“ besteht noch kein Eintrag im Genfer Plan 1984, allerdings konnte das internationale Befragungsverfahren positiv abgeschlossen werden. Somit kann hinsichtlich der Übertragungskapazität ein Versuchsbetrieb gemäß VO-Funk 15.14 bis auf Widerruf bzw. bis zum endgültigen Abschluss des Koordinierungsverfahrens bewilligt werden. Im Falle eines positiven Abschlusses des Koordinierungsverfahrens fällt die Einschränkung der Bewilligung auf Versuchszwecke weg. Im Falle eines negativen Abschlusses des Koordinierungsverfahrens erlischt die Bewilligung.

Gemäß § 34 Abs. 8 TKG 2021 kann die Behörde mit Bedingungen und Auflagen Verpflichtungen, deren Einhaltung nach den Umständen des Falles für den Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, zur Vermeidung von Sachschäden, zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen, zur Sicherung des ungestörten Betriebes anderer Fernmeldeanlagen oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Belangen geboten erscheint, auferlegen.

Von dieser Möglichkeit hat die Behörde hinsichtlich des noch zu führenden Koordinierungsverfahrens Gebrauch gemacht. Nach Abschluss des Koordinierungsverfahrens können die erteilten Auflagen entfallen (Spruchpunkte 3. bis 5.).

#### **4.12. Feststellung hinsichtlich des technischen Konzepts**

Gemäß § 12 Abs. 7 PrR-G hat, wenn die Übertragungskapazität einer Person oder Personengesellschaft zugeordnet wird, die erst anlässlich der Ausschreibung (§ 13) einen Antrag eingebracht hat, diese dem ursprünglichen Antragsteller gemäß Abs. 2 die nachweislich angefallenen Aufwendungen für die Erstellung des technischen Konzepts, das als Grundlage für die Ausschreibung gedient hat, zu ersetzen (zur Geltendmachung dieser Ansprüche siehe § 12 Abs. 8 PrR-G).

Das gegenständliche Verfahren wurde aufgrund des Antrags der Stadtradio Regional Hörfunk GmbH eingeleitet (vgl. Spruchpunkt 10.).

#### **4.13. Kosten**

Nach § 1 BVwAbgV haben die Parteien für die Verleihung einer Berechtigung oder für sonstige wesentlich in ihrem Privatinteresse liegende Amtshandlungen, die von Behörden im Sinne des Art. VI Abs. 1 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsvorschriften vorgenommen wurden, die gemäß dem Abschnitt II festgesetzten Verwaltungsabgaben zu entrichten.

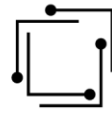
Gemäß Tarifpost 452 im Besonderen Teil des Tarifes, auf welche durch § 4 Abs. 1 BVwAbgV verwiesen wird, beträgt die Verwaltungsabgabe für die Erteilung einer Zulassung nach §§ 17ff Regionalradiogesetz – RRG, BGBl. Nr. 506/1993, EUR 490,-.

Dabei schadet es nicht, dass in TP 452 auf §§ 17 RRG verwiesen wird, da nach § 5 BVwAbgV eine im besonderen Teil des Tarifes vorgesehene Verwaltungsabgabe auch dann zu entrichten ist, wenn die bei der in Betracht kommenden Tarifpost angegebenen Rechtsvorschriften zwar geändert wurden, die abgabenpflichtige Amtshandlung jedoch ihrem Wesen und Inhalt nach unverändert geblieben ist. Das Wesen und der Inhalt der Erteilung einer Zulassung zur Veranstaltung eines Hörfunkprogramms blieb durch das Inkrafttreten des Privatradiogesetzes, BGBl. I Nr. 20/2001 mit 01.04.2001 unverändert, sodass die Gebühr gemäß TP 452 vorzuschreiben war (vgl. Spruchpunkt 11.). Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

### **III. Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid steht der/den Partei/en dieses Verfahrens das Rechtsmittel der Beschwerde gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG beim Bundesverwaltungsgericht offen. Die Beschwerde ist binnen vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides schriftlich, telegraphisch, fernschriftlich, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Kommunikationsbehörde Austria einzubringen. Die Beschwerde hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet, ebenso wie die belangte Behörde, die den Bescheid erlassen hat, zu bezeichnen und die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren sowie die Angaben zu enthalten, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht wurde.

Für die Beschwerde ist eine Gebühr in Höhe von EUR 30,- an das Finanzamt Österreich (IBAN: AT830100000005504109, BIC: BUNDATWW, Verwendungszweck: „Bundesverwaltungsgericht / KOA 1.715/25-001“, Vermerk: „Name des Beschwerdeführers“) zu entrichten. Bei elektronischer Überweisung der Beschwerdegebühr mit der „Finanzamtszahlung“ sind die Steuernummer/Abgabenkontonummer 109999102, die Abgabenart „EEE – Beschwerdegebühr“, das Datum des Bescheides als Zeitraum und der Betrag anzugeben. Die Entrichtung der Gebühr ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen.



Wien, am 26. März 2025

**Kommunikationsbehörde Austria**  
Der Senatsvorsitzende

Mag. Michael Ogris  
(Vorsitzender)



**Beilage 1. zum Bescheid KOA 1.715/25-001**

1	Name der Funkstelle	<b>WIEN 13</b>					
2	Standortbezeichnung	<b>Funkmast Stadion</b>					
3	Lizenzinhaber	FHW Education & Management GmbH					
4	Senderbetreiber	w.o.					
5	Sendefrequenz in MHz	105,10					
6	Programmname	Radio Radieschen					
7	Geographische Koordinaten (in ° ' '')	016E23 19	48N09 45	WGS84			
8	Seehöhe ( <i>Höhe über NN</i> ) in m	245					
9	Höhe des Antennenschwerpunktes in m	72,0					
10	Senderausgangsleistung in dBW	17,0					
11	max. Strahlungsleistung (ERP) in dBW ( <i>total</i> )	25,6					
12	gerichtete Antenne? (D/ND)	D					
13	Erhebungswinkel in Grad +/-	0,0					
14	Vertikale Halbwertsbreite(n) in Grad +/-	30,0					
15	Polarisation	V					
16	Strahlungsdiagramm in horizontaler Ebene bei Richtantenne ( <i>ERP in dBW</i> )						
	Grad	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>40</b>	<b>50</b>
	H						
	V	25,4	24,9	23,8	22,2	19,7	15,8
	Grad	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>80</b>	<b>90</b>	<b>100</b>	<b>110</b>
	H						
	V	10,4	8,8	12,0	13,4	13,1	11,5
	Grad	<b>120</b>	<b>130</b>	<b>140</b>	<b>150</b>	<b>160</b>	<b>170</b>
	H						
	V	10,5	12,5	15,2	17,1	18,2	18,4
	Grad	<b>180</b>	<b>190</b>	<b>200</b>	<b>210</b>	<b>220</b>	<b>230</b>
	H						
	V	17,9	16,4	13,5	8,0	0,8	8,3
	Grad	<b>240</b>	<b>250</b>	<b>260</b>	<b>270</b>	<b>280</b>	<b>290</b>
	H						
	V	12,1	13,0	11,4	5,5	4,5	14,0
Grad	<b>300</b>	<b>310</b>	<b>320</b>	<b>330</b>	<b>340</b>	<b>350</b>	
H							
V	18,7	21,6	23,5	24,6	25,3	25,6	
17	Gerätetype: Das Gerät entspricht dem Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz (FMaG 2016), BGBl. I Nr. 57/2017 i.d.g.F.						
18	RDS - PI Code	Land	Bereich	Programm			
	gem. EN 50067 Annex D	lokal überregional	<b>A hex</b> <b>hex</b>	<b>C hex</b> <b>hex</b>	<b>66 hex</b> <b>hex</b>		
19	Technische Bedingungen für:		Monoaussendung: ITU-R BS.450-3 Abschnitt 1				
			Stereoaussendung: ITU-R BS.450-3 Abschnitt 2.2				
			Mono- und Stereoaussendungen: ITU-R BS.412-9 Abschnitt 2.5				
			RDS – Zusatzsignale: EN 62106				
20	Art der Programmmzubringung ( <i>bei Ballempfang Muttersender und Frequenz</i> )		Datenleitung				
21	Versuchsbetrieb gem. 15.14 der VO-Funk ( <i>ja/nein</i> )		ja				
22	Bemerkungen						